

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 40

der FDP-Fraktion

Drs. 4/8700

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 40 vom 17.03.2014:

### **Zur Situation des Waldes, seiner Bewirtschaftung, seines Nutzungspotentials, der forstlichen Lehre und der Forstpolitik in Brandenburg**

Mehr als ein Drittel des Landes Brandenburg ist von Wäldern und Forsten bedeckt. Waldökosysteme prägen die Landschaft und tragen wesentlich zum Naturraumpotenzial des Landes bei. Vielfältige Herausforderungen betreffen die effiziente Bewirtschaftung und die effektive Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Waldökosysteme gleichermaßen. Diese Herausforderungen ergeben sich nicht allein aus der Nutzung der Wälder, sondern unter anderem auch durch die Entwicklung von Infrastruktur, Technik und der allgemeinen Umweltqualität. Eine fortwährende Veränderung der für das Waldmanagement relevanten Zuständigkeiten und institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst dessen Nachhaltigkeit. Dieses gilt umso mehr, als Wälder grundsätzlich einer langfristigen Entwicklungsbetrachtung bedürfen und kurzfristige gesellschaftliche wie politische Entwicklungen dem alleine schon im Zeithorizont nicht entsprechen. Eine entsprechende regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung müssen daher die Grundlage einer zielorientierten und sich an wandelnde Herausforderungen angepassten Landespolitik sein.

Wir fragen die Landesregierung:

#### **I. Allgemeine Bedeutung des Waldes, der Forstwirtschaft und der Waldpolitik in Brandenburg**

Vielfältige Leistungen des Waldes tragen wesentlich zum menschlichen Wohlergehen bei und sind eine Grundlage der Wertschöpfung im sogenannten Cluster Forst und Holz. Eine besondere Rolle kommt den Wäldern Brandenburgs auch im räumlichen Zusammenhang mit der Metropolregion Berlin zu. Entsprechend sollte der umwelt- und wirtschaftspolitischen Steuerung der Waldbewirtschaftung eine Vorrangrolle in der Landespolitik zukommen.

1. Wie verlief die Entwicklung der Waldflächen des Landes Brandenburg seit 1990? (Gesamtfläche, Hauptbaumarten, Waldbiotypen, Veränderungen in den verschiedenen Regionen des Landes)
2. Auf welche Nutzungs- und Eigentumsarten verteilen sich die bestehenden Waldflächen Brandenburgs und welche Entwicklungen sind diesbezüglich seit 1990 zu verzeichnen gewesen?
3. Wie hat sich der Wert der Holzvorräte in Brandenburg entwickelt und welche Szenarien liegen der Landesregierung für die Zukunft vor?
4. Welche Wertschöpfung (getrennt nach Haupt- und Nebennutzungen) wurde seit 1990 durch die Nutzung der Brandenburger Wälder erzielt?
5. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile des Staats-, Kommunal- und Privatwaldes (Klein- und Großprivatwald) an der im Brandenburger Forstsektor erzielten Wertschöpfung seit 1990?
6. Wie verteilen sich die Wertschöpfung und die Kosten der Waldbewirtschaftung auf die unterschiedlichen Regionen des Landes seit 1990?

7. Wo wurden die höchsten Flächenerträge erzielt, und wie ist dies ökonomisch und ökologisch zu beurteilen? (Bitte aufschlüsseln nach Regionen, Waldtypen, Baumartengruppen (Nadel- und Laubwald) und Eigentumsformen)
8. Was genau versteht die Landesregierung unter dem Begriff des „Clusters Forst und Holz“ und wie nutzbringend war seine Verwendung in Brandenburg im Sinne der Kommunikation sowie der politischen und wirtschaftlichen Förderung?
9. Welche Komponenten des Clusters haben eine besondere Bedeutung und warum?
10. Welche anderen Sektoren des Landes profitieren vom Wald und seinen Leistungen, welche Rolle spielen hier insbesondere waldbezogener oder waldabhängiger Tourismus bzw. Naherholung und welche Veränderungen sind seit 1990 zu verzeichnen?
11. Wie groß ist die Bedeutung des Waldes und nachgelagerter Wirtschaftsbereiche wie die rohholzverarbeitende und holzverarbeitende Industrie für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg?
12. Wie haben sich die Zahlen der im Forst- und Holzsektor des Landes Brandenburg beschäftigten Personen seit 1990 entwickelt?
13.
  - a. Wie beschäftigungsintensiv ist die Bewirtschaftung von Wald jeweils in Staats-, Kommunal- und Privatwald?
  - b. Wie erklären sich etwaige Unterschiede?
  - c. Wie sind sie ökonomisch und ökologisch zu beurteilen?
14. Wie haben sich die Zahlen der Ausbildungsbetriebe und die Zahlen der Auszubildenden im Cluster Forst und Holz im Land Brandenburg seit 1990 entwickelt?
15. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der aktuellen holzbezogenen Stoff- und Warenströme im Land Brandenburg vor? (Bitte angeben für die Bereiche Konsum, Import und Export von Holz und Holzprodukten)
16.
  - a. Erläutern sie die strategische Vision der Landesregierung zur Entwicklung der Wälder und des Wirtschaftszweiges Forst und Holz in Brandenburg.
  - b. Erläutern sie eventuelle Veränderungen dieser Vision seit 1990.
  - c. In welchen Punkten weicht sie von entsprechenden Visionen anderer Bundesländer ab und warum?
  - d. Falls Besonderheiten der strategischen Vision in Brandenburg vorliegen – wie erklären sie sich?
17. Inwiefern wird in der langfristigen Planung und in der Waldbewirtschaftung mit angrenzenden Bundesländern (v.a. dem Bundesland Berlin) zusammengearbeitet?
18. Welchen Stellenwert hat die Waldpolitik im Kontext der Landespolitik und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

## II. Kohärenz von waldpolitischen und anderen politischen Konzepten und Instrumenten

Die Erhaltung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zeichnet sich aus verschiedenen Gründen durch eine steigende Komplexität aus: Internationale Verpflichtungen und nationale Vorgaben beeinflussen die Gestaltungsmöglichkeiten der Waldpolitik auf Landesebene. Zugleich wächst die Zahl um-welt-, wirtschafts- und ressourcenpolitischer Ziele, Strategien und Instrumente. Daraus ergibt sich ein zunehmender Bedarf der Abstimmung, um eine politische Kohärenz zu erreichen und Beeinträchtigungen des Waldes abzuwenden.

19. Auf welchen wissenschaftlichen und politischen Konzepten beruht die strategische Vision zur Entwicklung der Wälder und des Wirtschaftszweiges Forst in Brandenburg und wie ist dies begründet?
20. Inwiefern ist eine Abstimmung der walddpolitischen Ziele des Landes mit bestehenden nationalen und internationalen wald- bzw. umweltpolitischen Vorgaben und Instrumenten sichergestellt (z.B. Natura 2000, CBD, UNFCCC etc.)
21. Welche Organe sind für die Abstimmung zuständig und wie arbeiten diese?
22. Welche Mechanismen gibt es, um innerhalb des Landes Brandenburg eine Abstimmung und Berücksichtigung bestehender Strategien und Instrumente bzgl. Wald, Landnutzung, Biodiversität, Klima, Energie etc. zu gewährleisten?
23. Inwiefern gibt es auf Landesebene konkurrierende Ziele oder Strategien, die die Anforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht hinreichend beherzigen oder gar gefährden?
24. Wie sind im vorgenannten Zusammenhang z.B. die Biomassestrategie oder Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (Straßen, Wasserwege, Infrastruktur zur Energieversorgung) des Landes zu beurteilen?
25. Welche Konflikte sind aufgetreten, welche zeichnen sich ab und auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung, sie zu lösen?
26. Wie werden im Rahmen der Waldbewirtschaftung in Brandenburg die Prinzipien des Ökosystemansatzes des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt beherzigt oder umgesetzt, und welche methodischen Ansätze, Anreize und Steuerungsmechanismen existieren hierfür?
27. Inwiefern erfolgt eine Zusammenarbeit des Landesbetriebs Forst mit den Landkreisen und den Kommunen (z.B. Landschaftsrahmenpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne)?
28. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden zur Umsetzung der „Waldvision 2030“ und des „Waldprogramms“ der Landesregierung ergriffen. Inwiefern tragen sie zur Erfüllung von nationalen und internationalen Verpflichtungen bei?
29. Welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

### III. Waldbewirtschaftung und -nutzung

Traditionell wird von drei bedeutsamen Waldfunktionen gesprochen: Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. Im Zuge der Entwicklung neuer wissenschaftlicher und ökonomischer Konzeptionen hat sich die Betrachtung der Leistungen von Waldökosystemen deutlich differenziert. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Bewertung der Wertschöpfung und der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung durch eine zunehmende Vielfalt von Akteuren der Waldnutzung.

30. Was versteht die Landesregierung unter einer nachhaltigen Forstwirtschaft und auf welchen wissenschaftlichen und politischen Konzepten gründet sich dieses Verständnis?
31. Wird die Holznutzung in allen Eigentumsformen als nachhaltig angesehen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchen Bereichen werden Herausforderungen gesehen, die das Potenzial haben, die Nachhaltigkeit zu gefährden?
32. Inwiefern werden die unterschiedlichen Ökosystemdienstleistungen der Brandenburger Wälder im Sinne einschlägiger Studien (z.B. *Millennium Ecosystem Assessment*) erfasst und bewertet? Falls dies nicht geschieht – was sind die Gründe dafür?
33. a. Wie werden Vor- und Nachteile des Konzeptes der Ökosystemdienstleistungen gegenüber der Betrachtungsweise der oben genannten drei Waldfunktionen bewertet?

- b. Falls die Vorteile des ersten Konzeptes für eine angemessenere Betrachtung des Wertes der Brandenburger Wälder überwiegen, wird eine entsprechende Veränderung des Waldgesetzes angestrebt?
  - c. Wie verlief die Entwicklung der verschiedenen Ökosystemdienstleistungen des Waldes für die Gesellschaft seit 1990 (u.a. Versorgungsleistungen: z.B. Holz für stoffliche Nutzung, Energieholz, Fleisch und regulierende Leistungen: Regulation des lokalen Klimas, Bodenfruchtbarkeit und –neubildung, Trinkwasserreinigung und –bereitstellung)?
34. Wie differenziert sich die Bereitstellung der verschiedenen Ökosystem-dienstleistungen nach den verschiedenen Waldeigentumsarten und Regionen Brandenburgs?
35. a. Inwiefern beeinflussen Ökosystemdienstleistungen, die nicht direkt mit der Holzproduktion in Verbindung stehen, die forstliche Planung im Landesbetrieb Forst?  
 b. Wie werden die Möglichkeiten und Grenzen der aktuell verwendeten Planungs- und Bewirtschaftungsansätze bei der Berücksichtigung von Ökosystemdienst-leistungen bewertet?  
 c. Inwieweit wird der Landesbetrieb in diesem Zusammenhang seiner Vorbildfunktion gerecht, neuartige Ansätze zu entwickeln, zu testen und zu verbreiten?
36. a. Welche waldbaulichen Ansätze und Einschlagsarten herrschen vor?  
 b. Wie verteilen sich diese über die verschiedenen Eigentumsarten und Regionen?  
 c. Ist zu beobachten, dass vermehrt (Quasi-)Kahlschläge durchgeführt werden?
37. a. Welche Wirkung hat die Waldbaurichtlinie des Landes (Grüner Ordner) entfaltet?  
 b. Ist nach 10 Jahren der Anwendung eine entsprechende Evaluierung vorgesehen?  
 c. Ist eine Aktualisierung geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?
38. Wie hat sich seit 1990 die Intensität der forstwirtschaftlichen Nutzung entwickelt? (Bitte nach Holzmenge, stehendes Holzvolumen, Bestockungsgrad, Kronendachschluss, Alter der geernteten Bäume, Anteil der Vollbaumnutzung, jeweils verteilt auf Eigentumsarten und Regionen angeben.)
39. Welche stofflichen und energetischen Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Holznutzung?
40. Welche Baumartenzusammensetzung wird hinsichtlich einer zukunftsorientierten Erhaltung der Waldgesundheit von der Landesregierung angestrebt und wird an bestehenden Zielen des Waldumbaus festgehalten?  
 a. Wie hat sich die Baumartenzusammensetzung seit 1990 in Abhängigkeit von Altersklasse und Eigentumsarten entwickelt?  
 b. Welche Baumartenzusammensetzung wird hinsichtlich einer zukunftsorientierten Erhaltung der Waldgesundheit von der Landesregierung angestrebt und wird an bestehenden Zielen des Waldumbaus festgehalten?
41. a. Wie hat sich seit 1990 der Waldumbau entwickelt?  
 b. Welche Konsequenzen des erfolgten Umbaus sind zu beobachten?  
 c. Wie groß ist die Akzeptanz in Staats-, Kommunal- und Privatwald?  
 d. Welche Anreize werden ggf. geboten?  
 e. Welche Kosten entstanden seit 1990, für den Waldumbau im Landes-, Privat- und Körperschaftswald?
42. Wie verteilen sich die Kosten der Waldbewirtschaftung auf unterschiedliche Kostenarten? Bitte differenziert nach Eigentumsart angeben.

43. Wo ist das Verhältnis von Kosten zu Wertschöpfung besonders günstig und warum? (Bitte verteilt auf Eigentumsarten, Regionen und Waldtypen angeben)
44. Wie beurteilt die Landesregierung den Zuwachs der Waldflächenbetreuung durch Umweltverbände und handelt es sich hierbei um eine neue Eigentumsform?
45. a. Welche Bedeutung (ökonomisch, ökologisch, sozial) hat die Anwendung forstlicher Zertifizierungssysteme in den Wäldern Brandenburgs?  
b. Welche Systeme finden Anwendung, und wie sind sie auf die verschiedenen Waldeigentumsarten verteilt?  
c. Wie werden Kosten und Auswirkungen beurteilt?
46. Werden bezüglich der Zertifizierung von Staatswaldflächen Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und warum? Wenn nein, warum nicht?

#### **IV. Holzaufkommen und Holznutzung**

47. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung das in Brandenburg theoretisch und tatsächlich verfügbare Potential an holzbasierter Biomasse (Bitte in forstliche Festmeter, in Tonne atro sowie in PJ) pro Jahr?
48. In welche Verwendungssektoren (stoffliche und energetische) fließt das in Brandenburg jährlich bereitstellte Rohholzaufkommen nach Kenntnis der Landesregierung? (Bitte nach waldbesitzarten unterscheiden)
49. Welche Maßnahmen will die Landesregierung unternehmen, um die prognostizierte Lücke zwischen Angebot und Nachfrage an Rohholz, speziell Nadelholz, zu schließen?
50. Werden sich nach Auffassung der Landesregierung die Importanteile an Rohholz und Halbfertigwaren in Zukunft erhöhen, und wenn ja, in welchem Maße und aus welchen Ländern kann der Rohstoff bezogen werden? Wenn nein, warum nicht?
51. Gibt eine Abstimmung der brandenburgischen Biomasse- und Energiestrategien zwischen den benachbarten Bundesländern und im Speziellen der Länder Brandenburg und Berlin? Wenn ja, bitte konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen erläutern und beschreiben. Wenn nein, warum nicht?
52. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Rohstoffnutzungskonflikte zwischen den in Brandenburg ansässigen Holzverarbeitenden Industrien und den im Land Berlin ansässigen Energieversorgern zu vermeiden bzw. zu mindern?
53. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Sicherung des Holzverarbeitungsstandorts Brandenburg in den letzten 5 Jahren ergriffen? Welche sind in den kommenden 5 Jahren geplant?
54. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die aktuelle Holzbauquote in Brandenburg gemessen am gesamten Bauvolumen, im privaten Wohnungs- und Nichtwohnungsbausektor (bitte jeweils in Neubau und Sanierung unterteilen)?
55. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Holzbauquote in den benachbarten Bundesländern, und wie erklärt sie eventuelle Differenzen? Wo liegen ihrer Meinung nach die Ursachen?
56. Welche Handlungsempfehlungen gibt die Landesregierung an Architekten, Planer, Bauherren und Gewerken, die dazu beitragen, eine umweltfreundliche Entwicklung in der Baubranche zu fördern?

57. Strebt die Landesregierung an, den Holzbau zu erhöhen? (Bitte Maßnahmen erläutern und beschreiben) Wenn nein, warum nicht?
58. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, den Holzbau konkret zu fördern (bitte die einzelnen Maßnahmen nach a) öffentlichen Bauten und b) im privaten Bausektor auflisten)?
59. Welches Potential sieht die Landesregierung bei der Errichtung von Wohnhäusern in Holzbauweise, sowohl für den ländlichen Raum als auch für den städtischen Bereich?
60. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die ökologische Vorteilhaftigkeit von Holzbauprodukten einer breiten Masse von Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, und wie sehen die Maßnahmen im Einzelnen aus?
61. Wie beurteilt die Landesregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene für die Förderung des Holzbaus?
62. Auf welche Weise subventioniert die Landesregierung andere Baustoffe? Welche sind das, und in welcher Höhe werden sie subventioniert?
63. Gibt es von Seiten der Landesregierung konkrete Maßnahmen und Publikationen, die den Baustoff Holz als Alternative zu den anderen Baustoffen darstellen?
64. Welche Anpassungen der brandschutzrechtlichen Vorschriften hat es nach Kenntnis der Landesregierung gegeben, die das mehrgeschossige Bauen in Brandenburg ermöglichen sollen?
65. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung über die Brandschutzvorschriften hinaus noch weitere gesetzliche Hemmnisse, die das mehrgeschossige Bauen in Holzbauweise beschränken?
66. Welche Erfolge bzw. positiven Wirkungen konnten durch die Anpassung der brandschutztechnischen Vorschriften im Holzbau bereits erzielt werden?
67. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Landesbauordnung – trotz letzter Änderung im Jahr 2010 – in wesentlichen Punkten nicht an die Musterbauordnung (MBO2002) angeglichen wurde?
68. Welche Dienstleistungen nach § 28 LWaldG BB „Unterstützung des Privat- und Körperschaftswaldes“ werden derzeit von den unteren Forstbehörden angeboten und welche Entgelte werden im Einzelnen erhoben?
69. Wie viele Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach § 29 LWaldG BB existieren derzeit im Land Brandenburg? (Bitte namentlich auflisten und jeweilige Waldflächengröße angeben)
70. Welchen Organisationsgrad hat der Privat- und Körperschaftswald derzeit im Land Brandenburg und wie hat er sich seit der Wiedervereinigung entwickelt?
71. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten 5 Jahren ergriffen um Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gemäß § 29 Abs. 3 LWaldG BB zu fördern? Welche Kosten sind jeweils dabei entstanden?
72. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung für die kommenden 5 Jahre, um die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gemäß § 29 Abs. 3 LWaldG BB und den Organisationgrad des Privat- und Körperschaftswald zu fördern?

## V. Walderschließung

Das Waldökosystemmanagement und die Nutzung vieler Ökosystemdienstleistungen erfordert die Erschließung des Waldes durch Straßen, Wege und Rückegassen. Die Brandenburger Wälder weisen eine relativ hohe Dichte des Wegenetzes und der Feinerschließung auf. Dies geht einher mit dem Verlust an Holzboden und Produktivität sowie dem Risiko der Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des Waldes.

73. Welche Entwicklung des Straßen- und Wegenetzes im Wald ist im Land Brandenburg seit 1990 zu verzeichnen gewesen? (Bitte in km differenziert nach Kategorien von Straßen und Forstwegen angeben.)
74. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Waldflächen unter Wegen und Lagerplätzen seit 1990 entwickelt?
75. Wie haben sich der Zerschneidungsgrad bzw. die Fragmentierung des Waldes, differenziert nach Gesamtfläche von Waldfragmenten in verschiedenen Größenklassen und unterschieden nach Art der Zerschneidung, seit 1990 entwickelt und welche Waldökosystemtypen und Waldregionen sind besonders von der Zerschneidung betroffen und warum?
76. Wie hat sich die Befahrung der Brandenburger Wälder seit 1990 durch motorisierte Fahrzeuge verändert?
77. Welche Rolle spielen dabei Holzerntefahrzeuge und Selbstwerber?
78. Inwiefern tragen Straßen und Wege zu ökologischen Veränderungen bei, die für die Funktionstüchtigkeit des Waldökosystems oder der Landschaft relevant sind - u.a. hinsichtlich Waldbinnenklima, Versickerung, Wasserrückhaltung?
79. Inwiefern wird eine Anpassung der Maschinen an das bestehende Waldwegenetz im Gegenzug zur bisherigen umgekehrten Praxis der Anpassung an größere Fahrzeuge erwogen?
80. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Waldflächen unter Rückegassen seit 1990 entwickelt und wie viele Kilometer Rückegassen sind eingerichtet worden?
81. Welche Beeinträchtigung von Waldgesundheit und Holzproduktion ergeben sich durch das Rückegassennetz bzw. inwiefern werden diese Beeinträchtigungen durch Vorteile ggf. ausgeglichen?
82. Inwiefern werden die Vor- und Nachteile des Rückegassensystems für den Boden sowie das Wurzelsystem der Bäume und der Waldvegetation untersucht und dokumentiert und wird dabei auch mit unterschiedlichen Rückegassedichten bzw. -abständen experimentiert?
83. Welche Auswirkungen haben Forststraßen und -wege sowie die Feinerschließung der Brandenburger Wälder durch Verlust von Versickerungsflächen und Bodenverdichtung für die Höhe von Hochwassern?
84. Welche Entwicklungen im Waldwegebau (darunter Befestigung und -verbreiterung) werden von der Landesregierung für die kommenden Jahrzehnte angestrebt?

In der Betriebsanweisung „Waldwegebaumaßnahmen im Landeswald“ des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Fassung vom 07. Februar 2012, S. 6) wird als Richtwert für den Wegestandard für einen Hauptweg eine Breite von 8-10 Metern Gehölz freier Raum angegeben.

85. Wie ist dieser Richtwert begründet? Ist er ggf. unnötig hoch, bzw. wie ließe er sich senken?
86. Welche Konzepte hat die Landesregierung entwickelt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen, um den Holztransport und den Waldwegebau effizienter zu gestalten?
87. Beteiligt sich das Land Brandenburg an der Bereitstellung des bundesweiten NavLog-Waldwegedatensatzes? Wenn ja in welcher Form? Wenn nein warum nicht?

## VI. Jagd

Die Bejagung v.a. von Schalenwild ist Bestandteil des Ökosystemmanagements von Wäldern und Forsten. Die Notwendigkeit der Regulierung von Wildtierbeständen ergibt sich durch z.B. die strukturelle Veränderung der Wälder und ihrer Lebensgemeinschaften, aber auch durch die

landwirtschaftliche Nutzung erheblicher Teile des Landes. Die Verjüngung und Entwicklung der Wälder kann meist nur durch die Senkung des Wildtierbestandes erreicht werden, so dass die Bejagung der Schalenwildbestände im Wald als dienende Funktion der waldbaulichen Zielsetzungen angesehen werden muss. Gleichzeitig erfolgt über die Jagd aber auch die Nutzung der wertvollen Ressource Wildbret, so dass ihr insgesamt eine multifunktionelle Rolle zukommt.

88. Welche Entwicklungen der Wildtierbestände und des Wildverbisses sind seit 1990 zu verzeichnen und welche zukünftige Entwicklung wird angestrebt?
89. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Schalenwildbestände auf den Betriebserfolg der forstwirtschaftlichen Betriebe und die Biodiversität der Brandenburger Wälder?
90. Wie hat sich die jagdliche Organisation in den vergangenen Jahrzehnten seit 1990 in Brandenburg verändert?
91. Inwiefern wird der Bedarf gesehen, die Jagd im Land stärker in Richtung eines modernen Wildtiermanagements zu entwickeln?
92. Wie werden moderne Jagdstrategien von der Landesregierung in Brandenburg u.a. im Hinblick auf den Verzicht von Zäunen im Landeswald und den Wegfall der Förderung des Zaunbaus außerhalb des Landeswaldes ab 2014 gefördert?  
Inwiefern ist die Umsetzung von modernen Jagdstrategien im Rahmen der derzeitigen jagdlichen Organisation erreichbar?

## **VII. Beanspruchung bzw. Beeinträchtigung von Wald und Landesforstbetrieb durch andere Sektoren**

Die Wälder und Forsten sind mehr oder weniger fragmentiert in die Gesamtlandschaft eingebettet und werden entsprechend durch vielerlei Wirkungen beeinflusst, die nicht durch den Forstsektor zu verantworten sind. Diese Wirkungen können eine Schwächung der Waldgesundheit bewirken oder auch Kosten verursachen, die mit ihrer Beseitigung oder Minderung in Verbindung stehen. Zudem kann die Nutzung der Wälder durch Nichtforstsektoren Kosten verursachen, die vom Landesbetrieb Forst und/oder anderen Waldeigentümern getragen werden.

93. Welche unvergüteten Serviceleistungen werden vom Landesforstbetrieb und Privatwaldeigentümern bereitgestellt, die nicht (direkt) mit der Bewirtschaftung des Waldes bzw. mit dem Waldökosystemmanagement in Verbindung stehen (z. B. Müllentsorgung, Umweltbildung, Tourismus) und wie hoch wird ihr Wert eingeschätzt?
94. Welche Sektoren bzw. gesellschaftlichen Aktivitäten, die nicht mit der Forstwirtschaft in Verbindung stehen, beeinflussen die Gesundheit der Waldökosysteme und deren Produktivität negativ?
95. Inwiefern werden Kosten, die der Forstwirtschaft aufgrund der Entwicklung anderer Sektoren (z.B. Energie, Straßenbau, Wasserwegebau, Tourismus etc.) und damit einhergehender Belastungen und Beeinträchtigungen des Waldes (Zerschneidung, Einträge von Schadstoffen und Nährstoffen, vorfristige Einschläge) für die Waldgesundheit entstehen, systematisch erfasst und quantifiziert?
96. Welches Ausmaß haben entsprechende Kosten, wenn eine grobe Schätzung versucht wird?

## **VIII. Zustand des Waldes und seiner Funktionstüchtigkeit**

Die Vitalität der Waldbäume wird seit Jahrzehnten untersucht und bewertet. Die Waldzustandserhebungen liefern wertvolle Informationen zur Gesundheit der Waldökosysteme. Dabei werden vergleichsweise einfache Indikatoren verwendet, um komplexe ökosystemare



Veränderungen und Gefährdungen festzustellen. Die Entwicklung einiger waldschädigender Einflüsse ist besorgniserregend und bedarf erhöhter Aufmerksamkeit.

97. Welche Entwicklung verzeichnen die Waldschäden (differenziert nach Waldtypen und Waldschadenstyp (biotisch/ abiotisch)) in den einzelnen Jahren seit 1990?
98. Welche Entwicklung wird für die Zukunft, etwa für die nächsten 20 Jahre, erwartet und auf welchen Grundlagen wird diese Einschätzung getroffen?
99. Als wie wirksam erweisen sich bestehende Maßnahmen zur Erhaltung der Waldgesundheit in Brandenburg und welcher Entwicklungsbedarf wird gesehen?
100. Wie haben sich Erhebung und Bewertung des Waldzustands seit 1990 verändert und inwiefern wird weiterer Anpassungsbedarf gesehen?
101. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Regulation von Stoffeinträgen (z.B. Stickstoff) in den Wald?
102. Wie hoch ist die derzeitige Munitionsbelastung im Land Brandenburg? (Bitte differenziert nach Regionen angeben.)
103. Wie hat sich das Waldbrandrisiko in den Jahren seit 1990 entwickelt und welche realistischen Szenarien für die Zukunft, etwa für die nächsten 20 Jahre, sind entwickelt worden?
104. Welche Maßnahmen werden zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden ergriffen und inwiefern ist deren Effektivität nachgewiesen oder plausibel?
105. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Bodenfruchtbarkeit der Waldböden zu erhalten und zu fördern?
106. Welchen Einfluss haben unterschiedliche Formen der Biomassenutzung im Wald auf die Bodenqualität?
107. Wie erfolgt derzeit das Monitoring der Verteilung von unterschiedlichen Waldökosystemen und ihrer Strukturvielfalt und inwiefern erfolgt in diesem Zusammenhang die Nutzung des sogenannten „Datenspeichers Wald“, um Veränderungen der Wälder zu dokumentieren und zu evaluieren?
108. Welche Bedeutung haben invasive Tier- und Pflanzenarten im Wald Brandenburgs?
109. In welchen Waldökosystemtypen sind sie besonders relevant und wie wird mit ihnen umgegangen?

## **IX. Wald und Klimawandel**

Bezüglich der Relevanz des Klimawandels für Brandenburgs Wälder herrscht unter Wissenschaftlern und vielen Praktikern weitestgehend Einigkeit. Zu den Konsequenzen für das Waldökosystemmanagement und vor allem zu konkreten Möglichkeiten und Strategien der Anpassung gibt es verschiedenartige Ansätze. Übergeordnete Aufgabenstellungen und Forderungen wurden von Brandenburger Wissenschaftlern und Mitarbeitern des Landesbetriebs Forst in der sogenannten „Eberswalder Erklärung“ von 2008 zusammengestellt.

110. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktualität und Relevanz der oben genannten „Eberswalder Erklärung“ von 2008 für die Waldbewirtschaftung in Brandenburg und welche Bemühungen sind ggf. unternommen worden, um dem Forderungskatalog zu entsprechen? Falls keine unternommen wurden, warum nicht?
111. Mit welchen Methoden versucht die Landesregierung, die Widerstandsfähigkeit der brandenburgischen Wälder gegenüber aktuellen und möglichen zukünftigen Wirkungen des Klimawandels einzuschätzen und entgegen zu wirken?

112. Welche eigenen Untersuchungen werden hierzu vom Landesbetrieb durchgeführt und inwiefern existiert diesbezüglich ein Austausch bzw. eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen?
113. Welche Waldgesellschaften bzw. welche Waldbiotypen werden als besonders durch den Klimawandel verwundbar eingestuft?
114. Wie wird bei der Entwicklung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel mit der Unsicherheit von Klimawandelszenarien und von ökosystemaren Reaktionen des Waldes umgegangen?
115. Welche Bewirtschaftungsformen fördern ggf. die Verwundbarkeit des Waldes gegenüber dem Klimawandel?
116. Wie groß wird im Zuge der Klimawandelanpassung die Bedeutung des Waldbinnenklimas eingeschätzt und welche Eigenschaften der Waldbestände sind für die Steuerung desselben von besonderer Bedeutung?
117. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um Klimawandel bedingten Risiken für die Waldgesundheit zu begegnen?

#### **X. Biologische Vielfalt des Waldes, Arten- und Naturschutz**

Die biologische Vielfalt umfasst u.a. die Verschiedenartigkeit des Lebens auf den Ebenen der Ökosysteme, der Arten und der Gene. Der biologischen Vielfalt wird nicht nur ein Wert an sich beigemessen, sie ist auch grundlegende Eigenschaft des globalen Ökosystems, welche für dessen Funktionstüchtigkeit unverzichtbar ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Störungen und Umweltwandel hervorzuheben. Verschiedene Ansätze des Naturschutzes konzentrieren sich auf unterschiedliche Elemente und Aspekte der biologischen Vielfalt.

118. Welchem der teilweise konkurrierenden Naturschutzansätze gibt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wälder den Vorzug: Artenschutz, Biotopschutz, Ökosystemmanagement? Welche Zielsetzungen stehen im Waldnaturschutz im Vordergrund?
119. Wie hat sich die Vielfalt der Waldökosysteme bzw. Waldbiotypen seit Beginn der vorhandenen Forsteinrichtung v.a. hinsichtlich azonaler Ökosysteme wie z.B. Moorwälder, Waldmoore, Erlenbrüche, Auenwälder etc., entwickelt?
120. Welche Entwicklungen sind in der Struktur- und Artenvielfalt hinsichtlich Altersverteilung, Volumina an Lebendholz und stehendem/liegendem Totholz sowie Baumartenverteilungen in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen? (Bitte aufschlüsseln hinsichtlich des rechtlichen Schutzstatusses und Waldeigentumsart)
121. Welche Waldbiotypen sind jeweils für die Erbringung der unterschiedlichen Ökosystemdienstleistungen relevant?
122. Wie viel Prozent der brandenburgischen Waldflächen werden derzeit nicht genutzt und unterliegen der natürlichen Waldentwicklung?
123. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der räumlichen Planung, Priorisierung und Verbindung von Nutzwald bzw. Schutzflächen im Kontext der Landschaftsplanung (Minderung der Fragmentierung, Schaffung von Waldkorridoren)?
124. Welche Pestizide werden derzeit in welchem Umfang innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten eingesetzt?
125. Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Landes Brandenburg, alternative Waldschutzmaßnahmen durch Forschungsförderung zu entwickeln?

126. Wie haben sich die Bestände walddtypischer bzw. -abhängiger Artengruppen seit 1990 (z.B. höhlenbrütende Vögel, tot- bzw. altholzbewohnende Käfer und Pilze) entwickelt?
127. Welche werden davon in der Roten Liste geführt?
128. Für welche Arten wird ein eventueller Bedrohungsstatus auf die forstwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt?
129. Welche forstwirtschaftliche Tätigkeit wirken sich fördernd auf welche bedrohten Arten aus?
130. Welche walddtypischen bzw. abhängigen Arten- und Artengruppen sind seit der Wiedervereinigung in ihren Beständen rückläufig durch die Veränderung der Einschlagsarten (Kahlschlagsbeschränkung)?
131.
  - a. In welchem Umfang werden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung des Landesnaturschutzgesetzes durch Aufforstungen geleistet?
  - b. Inwieweit werden die zwischenzeitlich ausfallenden Ökosystemdienstleistungen (Bereitstellung von Holz, Regulationsfunktionen des Waldes etc.) aus geglichen?
  - c. Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Schutzgebietskategorien für die Bewirtschaftung und Erhaltung der verschiedenen Waldbiotypen (v.a. auch Natura 2000)?
  - d. Wie wird sichergestellt, dass entsprechende Vorgaben und Verordnungen in den verschiedenen Eigentumsarten umgesetzt werden?  
Inwiefern ist der Landesbetrieb in das Management von Schutzgebieten involviert?

## **XI. Wald und Energie**

Die sich dynamisch entwickelnde Energieversorgung sowie v.a. die jüngsten Veränderungen der Energiepolitik in Europa und Deutschland haben für neue Herausforderungen auch im Naturressourcenmanagement gesorgt. Die mit der stärkeren Verwendung von Biomasse verbundenen Zielsetzungen der Energiewende haben sichtbare Konsequenzen für Land- und Forstwirtschaft hervorgebracht. Nicht zuletzt ist eine Verknappung von Holzressourcen v.a. für die stoffliche Verwertung zu beobachten. Doch auch der Ausbau von anderen Energieträgern bzw. der Leitungsnetze entfalten Wirkungen auf den Wald, die forstpolitische Beachtung erfordern.

132. Welche Veränderungen sind im Wald durch die Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen - differenziert nach Energieträgern, Eigentumsarten und Waldbiotypen - zu verzeichnen?
133. Inwiefern sind in diesem Zusammenhang etwaige Flächenverluste oder Beeinträchtigungen (z.B. Einrichtung von Zufahrtswegen, Wegebefestigungen oder -verbreiterungen, Installationsflächen, Stromleitungen etc.) quantifizierbar?
134. Wie groß waren seit 1990 die mit der Energieversorgung verbundenen Flächenbedarfszuwächse und wie verteilten sich die entsprechenden Belastungen auf die verschiedenen Landnutzungssektoren?
135. Unter welchen Gegebenheiten rechtfertigt sich aus Sicht der Landesregierung eine Umwandlung von Waldflächen zugunsten der Erfüllung von Zielen zum Ausbau erneuerbarer Energien?
136. Welche Tendenzen, Probleme oder Herausforderungen sieht die Landesregierung hinsichtlich der energetischen Nutzung von Holz?
137. Wie verteilen sich die stoffliche und die energetische Holznutzung auf die verschiedenen Baumarten und verändern sich beispielsweise die Aushaltungskriterien zugunsten von energieholzfähigen Sortimenten?
138. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Holz trotz anderweitiger Nutzbarkeit der energetischen Nutzung zugeführt wurde?

139. Ist angesichts weiterhin wachsender Nachfrage und steigender Holzpreise eine Begrenzung der stofflichen und/oder energetischen Nutzung vorgesehen als Selbstbeschränkung im Staatswald, oder auch im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und sind Sanktionen oder Subventionen für bestimmte Nutzungsarten vorgesehen?
140. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial, in Brandenburg mit Holzkraftwerken nachhaltig und signifikant zur Energieversorgung beizutragen?

## **XII. Förderung**

Die Förderung stellt ein Instrument für die Steuerung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Naturressourcen dar. Maßnahmen zur Erhöhung der Funktionstüchtigkeit der Waldökosysteme und der Anpassung an den Klimawandel, aber auch zur Unterstützung von Ökosystemleistungen, die über die Produktion von Holz hinausgehen, sind gegenwärtig auf eine sinnvolle Förderung angewiesen.

141. Welche Förderinstrumente werden derzeit in welchem Umfang für die Forstwirtschaft im Land eingesetzt und welche Rolle spielen dabei u.a. Mittel der EU, des Bundes und des Landes?
142. Wie hat sich die entsprechende Förderung seit 1990 verändert?
143. Wie verteilt sich die Förderung auf die verschiedenen Komponenten des Clusters Forst und Holz?
144. In welchem Verhältnis steht diese Förderung zur Förderung anderer Wirtschaftszweige?
145. Welche forstlichen Maßnahmen werden konkret gefördert und in welchem Umfang?
146. Inwiefern wird erwogen, das der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht immer dienliche Prinzip der maßnahmenorientierten Förderung zu verändern und wie könnte die maßnahmenorientierte Förderung in eine ergebnisorientierte Förderung umgewandelt werden?
147. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Anreizmechanismen fördert die Landesregierung derzeit die Absetzbarkeit von Laubholz?

## **XIII. Forstorganisation und Personal**

Die Organisationsstruktur des Forstwesens ist in der jüngeren Vergangenheit erheblich verändert worden. Es gilt abzuschätzen, inwiefern größere Effizienz und Effektivität erreicht worden sind, bzw. inwieweit weitere Veränderungen erforderlich sind. Relevante Fragestellungen betreffen die Veränderungen von Eigentumsverhältnissen, aber auch die Altersstruktur des forstlichen Personals und die Nachwuchsförderung.

148. Wie wird die Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs nach der Forstreform im Verhältnis zur Entwicklung des Aufgabenvolumens eingeschätzt?
149. Sind die in den letzten fünf Jahren durchgeführten Strukturänderungen für eine absehbare Zeit als Finalgröße anzusehen, oder sind weitere strukturelle Änderungen geplant?
150. Welche konkreten Vorstellungen gibt es grundsätzlich zur Fortführung der Reformierung der forstlichen Organisationen des Landes und ist geplant, zukünftig auch Zuständigkeiten der Hoheitsforstverwaltung auf andere Institutionen zu übertragen?
151. Welche Rolle spielt dabei die Notwendigkeit, weitere Einsparungen zu erzielen?
152. Gibt es konkrete Überlegungen zu einem langfristigen Wandel der Organisationsstruktur im Landesbetrieb Forst Brandenburg (z.B. Kooperation mit anderen Landesbetrieben)?
153. Gibt es Pläne, den Landesbetrieb in eine noch selbständigere Form zu überführen?
154. Ist eine Privatisierung des Landesbetriebs oder von staatlichen Waldflächen beabsichtigt?

155. Wie wird im Staatswald sichergestellt und überwacht, dass die Prinzipien der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zur Anwendung kommen und welche Ansätze oder Planungen zu einem externen Controlling gibt es?
156. Wie wird vorgegangen, wenn beispielsweise in Schutzgebieten bzw. auf naturschutzfachlich wertvollen oder anderweitig empfindlichen Flächen forstliche Maßnahmen geplant und durchgeführt werden und wie erfolgen beispielsweise Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen?
157. Wie gestaltet sich momentan die Altersstruktur der Beschäftigten der Forstwirtschaft in Brandenburg? (Bitte getrennt nach den einzelnen Statusgruppen angeben.)
158. a. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Personalstruktur im brandenburgischen Forstbetriebswesen?  
b. Inwiefern wird die verstärkte Einstellung von Nachwuchskräften vorgesehen?  
c. Welche Maßnahmen sind geplant, um durch zeitgerechte Personalzuführungen die Realisierung des Betriebsablaufes und das besonders in praktischen Arbeits- und Planungsprozessen der Forstwirtschaft anfallendes forstliches Erfahrungswissen, zu erhalten?
159. Wie ist der Erfolg des Traineeprogramms des Landesbetriebs zu beurteilen?

#### **XIV. Waldbezogene Forschung, Lehre und Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Brandenburg ist ein traditioneller und renommierter Standort der waldbezogenen Forschung und Lehre. Lange Zeit gab es eine sehr enge Verbindung von akademischer Arbeit und Forstpraxis. Die Struktur der entsprechenden Akteure hat sich stark verändert. Die ehemals rein forstlich orientierte Hochschule in Eberswalde hat ihr Profil erheblich erweitert; auch Internationalisierung spielt zusehends eine große Rolle. Die Forschung des Landeskompetenzzentrums Forst ist ebenfalls einem Wandel unterworfen. Eine Waldforschungsstrategie könnte gewährleisten, dass die relevanten Akteure in die Beratung von Politik und Praxis eingebunden werden. Eine waldbezogene Bildung kann eine wesentliche Säule der Bildung für nachhaltige Entwicklung sein; dem Waldland Brandenburg kommt hierbei im Hinblick auf die frühkindliche Förderung und pädagogische Arbeit eine besondere Verantwortung zu.

160. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Hinblick auf die Ziele des Waldprogramms zur Förderung der forstlichen Forschung und Lehre?
161. a. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der forstlichen Forschung durch das Landeskompetenzzentrum Forst?  
b. Welche Maßnahmen sind geplant, diese Einrichtung in den nächsten Jahren personell zu stärken, um den wachsenden Anforderungen (u.a. angesichts des Klimawandels) und den sich dynamisch verändernden Bedingungen der Walderhaltung und -bewirtschaftung gerecht zu werden?  
c. Inwieweit und in welcher Form ist beabsichtigt, bestehende Kooperationsbeziehungen zu intensivieren bzw. neue Kooperationsbeziehungen aufzubauen?
162. Welchen Stellenwert hat hierbei das forstliche Versuchswesen und ist die Fortführung der Beobachtung von eingerichteten Langzeituntersuchungsflächen vorgesehen?
163. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung der waldbezogenen Forschung, Lehre und Bildung an den Hochschulen des Landes ein?
164. a. In welcher Form wird mit den Hochschulen kooperiert?  
b. Welche sind die konkreten Kooperationsinhalte?  
c. Gibt es Veränderungen seit 1990?

165. Wie bringt sich der Landesbetrieb in die forstliche und waldbezogene akademische Lehre ein?
166. Inwiefern hat sich die Einrichtung des Landesbetriebs auf die Kooperation mit den Hochschulen ausgewirkt? Gehen sie dazu begründet auf den Wegfall der Lehroberförstereien ein.
167. Welche finanziellen Mittel stehen für die Kooperation mit den Hochschulen zur Verfügung und gibt es waldbezogene Wissenschaftsprogramme, oder ist ihre Förderung vorgesehen?
168. Welche Daten liegen der Landesregierung zum aktuellen Stand von waldbezogenen Bildungsmaßnahmen (Anzahl und Art von Veranstaltungen, Zielgruppen) vor?
169. Welche Instrumente gibt es zur Förderung der Waldpädagogik? Welche Erfolge oder Fortschritte wurden seit 1990 erzielt und welche Zukunftsszenarien gibt es?
170. Welche konkreten Förderprogramme gibt es in diesem Bereich? Gab es in der Vergangenheit Bedarf und welchen Bedarf sieht die Landesregierung für die Zukunft?
171. Wie beurteilt und fördert die Landesregierung die Etablierung von Waldkindergärten im Land Brandenburg?

### **XV. Partizipation und Transparenz im Umgang mit dem Wald**

In wachsenden Teilen der Gesellschaft beobachtbar ist die Tendenz, an gesellschaftlich relevanten Prozessen partizipieren zu wollen. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen formaler Partizipation (zur Herstellung von Transparenz) und konstitutiver Partizipation (die Teilhabe auch an grundsätzlichen Entscheidungen, wie z.B. zur Zielausrichtung, erlaubt). Einem höheren kurzfristigen Aufwand bei der Durchführung eines Vorhabens stehen bei erfolgreichem Interessenausgleich langfristig oft höhere Erfolgchancen gegenüber. Zudem leistet jeder partizipativ gestaltete Prozess einen Beitrag zur Heranbildung einer engagierten, verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft.

172. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine Beteiligung der Bürger an der Waldentwicklung/ Planung der Bewirtschaftung der Bestände des Landeswaldes zu ermöglichen?
173. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Wald?
174. Welche Akteure außerhalb des forstlichen Sektors waren und sind an der Entwicklung bestehender und zukünftiger Konzepte (z.B. Waldprogramm 2011) beteiligt?
175. Inwieweit gibt es Anfragen oder Beschwerden von Bürgern oder Interessensgruppen zur Waldbewirtschaftung, und wie wird mit ihnen umgegangen?
176. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Landesbetriebs mit anderen Waldeigentümern und was unternimmt die Landesregierung, um den öffentlichen Zugang zu Walddaten sicherzustellen?
177. Wer sind die Nutzer des Datenspeichers Wald?
178. Wie gewährleistet die Landesregierung die Kommunikation mit Privatwaldeigentümern zur Umsetzung von Landeszielen (z.B. Umsetzung von FFH-Managementplänen)?
179. Welche besonderen Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausarbeitung und Umsetzung von Managementplänen von FFH-Gebieten für Privatwaldeigentümer und andere Bürger gibt es?
180. Wie definiert die Landesregierung die Sozialpflichtigkeit des Eigentums im Wald?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Große Anfrage wie folgt:

## **I. Allgemeine Bedeutung des Waldes, der Forstwirtschaft und der Waldpolitik in Brandenburg**

Frage 1:

Wie verlief die Entwicklung der Waldflächen des Landes Brandenburg seit 1990? (Gesamtfläche, Hauptbaumarten, Waldbiotoptypen, Veränderungen in den verschiedenen Regionen des Landes)

Frage 2:

Auf welche Nutzungs- und Eigentumsarten verteilen sich die bestehenden Waldflächen Brandenburgs und welche Entwicklungen sind diesbezüglich seit 1990 zu verzeichnen gewesen?

*Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Die Entwicklung der Waldfläche, der Anteile der Hauptbaumarten und der Eigentumsarten von 1990 bis 2012 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zu den Waldbiotoptypen sowie Veränderungen nach Regionen des Landes werden nicht erhoben.

	<b>1990</b>		<b>2012</b>	
Waldfläche	1,012 Mio. ha		1,049 Mio. ha	
Hauptbaumarten	Kiefer	80,4 %	Kiefer	77,2 %
	Nadelholz insgesamt	84,6 %	Nadelholz insgesamt	81,7 %
	Buche	2,3 %	Buche	2,6 %
	Eiche	3,6 %	Eiche	4,7 %
	Laubholz insgesamt	15,4 %	Laubholz insgesamt	18,3 %
Eigentumsarten	Landeswald	23 %	Landeswald	25 %
	Privatwald	31 %	Privatwald	62 %
	Kommunalwald	6 %	Körperschaftswald	7 %
	Bundeswald	11 %	Bundeswald	6 %
	Treuhandwald	29 %		

Frage 3:

Wie hat sich der Wert der Holzvorräte in Brandenburg entwickelt und welche Szenarien liegen der Landesregierung für die Zukunft vor?

Zu Frage 3:

Der Wert der Holzvorräte hängt von der jeweiligen Marktsituation und den Rohholzsortimenten ab. Dazu werden keine Angaben erhoben.

Der Durchschnittspreis für Rohholz betrug 1990 74 DM/m<sup>3</sup>. 2012 wurden durchschnittlich 47,61 EUR/m<sup>3</sup> erzielt. Die Holzvorräte in Brandenburg sind von 174 m<sup>3</sup>/ha in 1990 auf 235 m<sup>3</sup>/ha in 2002 gestiegen. Mit der Auswertung der aktuellen Bundeswaldinventur<sup>3</sup> Ende dieses Jahres wird die weitere Entwicklung bekannt.

Frage 4:

Welche Wertschöpfung (getrennt nach Haupt- und Nebennutzungen) wurde seit 1990 durch die Nutzung der Brandenburger Wälder erzielt?

Frage 5:

Wie hoch sind die jeweiligen Anteile des Staats-, Kommunal- und Privatwaldes (Klein- und Großprivatwald) an der im Brandenburger Forstsektor erzielten Wertschöpfung seit 1990?

Frage 6:

Wie verteilen sich die Wertschöpfung und die Kosten der Waldbewirtschaftung auf die unterschiedlichen Regionen des Landes seit 1990?

Frage 7:

Wo wurden die höchsten Flächenerträge erzielt, und wie ist dies ökonomisch und ökologisch zu beurteilen? (Bitte aufschlüsseln nach Regionen, Waldtypen, Baumartengruppen (Nadel- und Laubwald) und Eigentumsformen)

Die Fragen 4 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Eine Zusammenstellung betrieblicher Daten, die die Lage der Forstbetriebe im Land Brandenburg über diesen Zeitraum abbilden, ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Testbetriebsnetzes (TBN) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) möglich. Hieran sind auf freiwilliger Basis Forstbetriebe ab einer Betriebsgröße von 200 ha beteiligt. Die einheitliche Auswertung von Daten des TBN auf der Grundlage des für das forstliche Rechnungswesen empfohlenen Produktplans des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und damit auch zum Anteil der Nebennutzungen ist erst ab 2003 möglich. Insofern werden in Bezug auf das TBN jeweils die Jahre 2003 - 2012 dargestellt. Die Wertschöpfung gliedert sich demnach wie folgt:

#### Ertrag im Privatwald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ertrag Produktber. Holz u. and. Erzeugnisse	€/haHB	148,01	172,33	189,1	159,84	368,15	251,42	187,07	184,07	221,84	282,01
davon: Holzertrag	€/haHB	105,15	116,56	135,05	117,3	312,73	203,31	144,81	155,34	177,97	241,45
dar.: Selbstwerberholz	€/haHB						102,91	87,65	109,23	121,21	145,73
dav. Forstl. Nebenerzeugnisse	€/haHB	3,10	4,30	0,81	5,68	0,68		12,83	8,27	3,28	5,31
dav. Liegenschaften	€/haHB	2,61	7,68	5,95	4,80	6,40	8,67	4,09	3,99	3,47	3,02
dav. Jagd, Fischerei	€/haHB	5,41	9,55	7,99	9,18	7,79	8,80	4,71	5,30	4,60	5,18
dav. Sonstige Erträge	€/haHB	15,27	0,40	4,13	2,76	23,44	14,05	11,04	8,34	9,08	14,74
dav. Fördermittel	€/haHB	16,47	33,84	35,17	20,12	17,11	16,59	9,59	2,83	23,44	12,31

#### Ertrag im Körperschaftswald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ertrag Produktber. Holz u. and. Erzeugnisse	€/haHB	109,84	102,36	112,84	104,33	163,01	150,69	127,11	161,26	187,31	198,05
davon: Holzertrag	€/haHB	78,32	76,72	81,42	82,99	140,82	124,21	93,76	133,77	156,27	169,65
dar.: Selbstwerberholz	€/haHB						77,32	59,69	99,75	114,64	122,28
dav. Forstl. Nebenerzeugnisse	€/haHB	2,82	2,06	1,51	1,90	2,71	2,88	4,37	3,61	3,61	3,59
dav. Liegenschaften	€/haHB	3,25	1,74	2,21	1,61	2,06	4,34	1,62	3,31	1,32	2,00
dav. Jagd, Fischerei	€/haHB	10,93	9,69	10,37	9,17	8,88	9,40	10,57	10,27	10,00	10,61
dav. Sonstige Erträge	€/haHB	2,53	2,74	12,29	0,13	8,31	6,73	7,27	6,73	10,99	5,04
dav. Fördermittel	€/haHB	11,99	9,41	5,04	8,53	0,23	3,13	9,52	3,57	5,12	7,16



## Ertrag im Landeswald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ertrag Produktber. Holz u. and. Erzeugnisse	€/haHB	119,45	151,13	191,18	208,99	235,01	278,86	241,35	260,12	298,98	259,57
davon: Holzertrag	€/haHB	94,42	126,81	165,10	183,36	207,51	213,74	173,53	174,18	206,68	186,53
dar.: Selbstwerberholz	€/haHB						3,35	3,53	4,45	5,06	4,99
dav. Forstl. Nebenerzeugnisse	€/haHB	2,40	5,49	5,82	5,43	6,51	6,57	5,98	6,97	7,21	6,22
dav. Liegenschaften	€/haHB	10,08	6,29	7,16	7,25	7,58	8,89	10,72	18,97	19,78	15,05
dav. Jagd, Fischerei	€/haHB	10,91	9,93	11,30	10,78	11,79	12,16	11,14	10,74	9,93	10,22
dav. Sonstige Erträge	€/haHB	1,64	2,61	1,80	2,17	1,62	37,50	39,98	49,26	55,38	41,55
dav. Fördermittel	€/haHB										

Da die Ergebnisse anonymisiert sind, ergeben sich keine Möglichkeiten auf einer regionalen Zuordnung von Aufwand und Ertrag. Eine Analyse der Daten zeigt, dass die Betriebe mit einem hohen Holzzuwachs auch die höchsten Nutzungsmengen aufweisen und damit auch die höchsten Flächenerträge erzielen. Dieses ist in der Regel auf den besser nährstoffversorgten Böden und mit leistungstarken Baumarten wie älterem Laubholz (hoher Preis) oder Douglasie (hoher Zuwachs) der Fall.

Da die Flächenerträge der Forstbetriebe sowohl aus Holzerlösen als auch aus anderen flächenbezogenen Erlösen (Jagd, Liegenschaften etc.) gespeist werden, wird hier das jährliche Betriebsergebnis betrachtet. Da dieses von der jeweils aktuellen Marktlage und den konkreten betrieblichen Zielen bestimmt wird (Liquiditätsbedarf, Investitionsvorhaben, Marktteilnahme), lassen sich die Werte auf Grund der großen jährlichen Schwankungen nicht verallgemeinern. Gemäß TBN stellen sich die Ergebnisse der Waldbewirtschaftung (Holzproduktion und Nebenerzeugnisse) nach den drei Eigentumsarten wie folgt dar:

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Privatwald	€/haHB	25,51	20,66	7,13	-1,50	137,21	71,03	37,36	38,11	61,75	106,10
Körperschaftswald	€/haHB	-9,87	-4,12	18,40	23,85	64,57	51,38	23,36	59,57	90,01	92,83
Landeswald	€/haHB	-110,67	-100,06	-93,23	-112,30	-85,46	-37,81	-25,32	-1,00	7,05	2,90

Frage 8:

Was genau versteht die Landesregierung unter dem Begriff des „Clusters Forst und Holz“ und wie nutzbringend war seine Verwendung in Brandenburg im Sinne der Kommunikation sowie der politischen und wirtschaftlichen Förderung?

Frage 9:

Welche Komponenten des Clusters haben eine besondere Bedeutung und warum?

*Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Unter dem Begriff „Cluster Forst und Holz“ fasst die Landesregierung die rohholzbasierten Wertschöpfungsketten im Land Brandenburg zusammen. Die wesentliche Abgrenzung des Clusters Forst und Holz geht auf eine Beschlussfassung des Europäischen Parlaments zurück, wonach der Sektor Holzwirtschaft neben dem Holz- und Papiergewerbe um das Verlags- und Druckereiwesen für die offizielle Berichterstattung zu erweitern ist. Der Begriff hat zum allgemeinen Verständnis der Branche Forst- und Holzwirtschaft beigetragen.

Die hoch aggregierte Wertschöpfungskette entlang des Rohstoffes Holz stellt eine Summe aus vielen Wertschöpfungsketten der folgenden Branchenkomponenten mit niedrigerem Aggregationsniveau dar: Forstwirtschaft im engeren Sinn, forstwirtschaftliche Dienstleistungen, Sägewerke, Holzwerkstoffhersteller, Holzenergie, Möbelhersteller, Holzpackmittelhersteller, industrieller Holzbau,

sonstige Holzverarbeitung, Zimmerer, Bautischlerei und –schlosserei, sonstiges Holzhandwerk, Holz- und Zellstoffhersteller, Papierhersteller, Papierverarbeitung, Verlagsgewerbe, Druckereigewerbe, Großhandel mit Roh- und Schnittholz, Großhandel mit Holzhalbwaren, Holztransport. Wenn die Branchenkomponenten auch unterschiedlich ausgeprägt sind, so wird keiner eine besondere Bedeutung zuteil.

Frage 10:

Welche anderen Sektoren des Landes profitieren vom Wald und seinen Leistungen, welche Rolle spielen hier insbesondere waldbezogener oder waldbabhängiger Tourismus bzw. Naherholung und welche Veränderungen sind seit 1990 zu verzeichnen?

Zu Frage 10:

Eine besondere Bedeutung hat der Wald für die Holzwirtschaft und das holzverarbeitende Gewerbe. Weiterhin ist der Wald von Bedeutung für die Trinkwassergewinnung, den Boden- und Immissionsschutz sowie den Naturschutz.

Die Nachfrage nach naturtouristischen Angeboten erfährt seit Jahren einen stetigen Aufwärtstrend. In der Landestourismuskonzeption für Brandenburg 2011 – 2015 wird festgestellt, dass das Motiv „Natur erleben“ für immer mehr Urlauber und Tagesgäste eine herausragende Rolle spielt. Angaben über einen waldbezogenen oder waldbabhängigen Tourismus werden nicht erhoben.

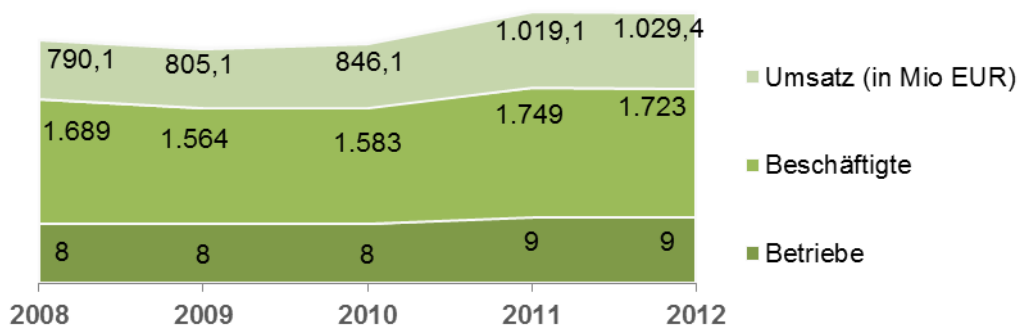
Frage 11:

Wie groß ist die Bedeutung des Waldes und nachgelagerter Wirtschaftsbereiche wie die rohholzverarbeitende und holzverarbeitende Industrie für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg?

Zu Frage 11:

Brandenburg ist das walddreichste ostdeutsche Bundesland. Dabei steht die Märkische Kiefer im Vordergrund der Region und bietet damit die Basis für die Holzwirtschaft.

Die holzverarbeitende Industrie umfasst einen Anteil am Umsatz des verarbeitenden Gewerbes in Höhe von 4 %. Der Umsatzanteil der Holzwerkstoffindustrie (WZ 2008: 16.21.0) an der gesamten brandenburgischen Holzwirtschaft beträgt 74 %. In 42 Unternehmen (ab 20 Mitarbeiter) mit insgesamt mehr als 3.700 Beschäftigten wurden im Jahr 2012 rund 1,39 Mrd. EUR erwirtschaftet. Neben den großen Unternehmen ist die Branche überwiegend mittelständisch geprägt. Innovative Sägewerke und Holzkonstruktionsbauer, leistungsstarke Tischlereien und überregional ausgerichtete Produzenten von Holzspielplätzen runden das Bild der Branche ab.



Frage 12:

Wie haben sich die Zahlen der im Forst- und Holzsektor des Landes Brandenburg beschäftigten Personen seit 1990 entwickelt?

Zu Frage 12:

Beschäftigtenzahlen für das gesamte Cluster werden nicht erhoben. In der folgenden Tabelle werden, um den langfristigen Trend der Beschäftigung deutlich zu machen, die Beschäftigtenzahlen des holzverarbeitenden Gewerbes in Brandenburg sowie die Beschäftigten der Landesforstverwaltung Brandenburg in 5-Jahres-Schritten bis zum Jahr 2013 dargestellt. Die Angaben aus dem holzverarbeitenden Gewerbe beruhen auf der amtlichen Statistik, wobei nur Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern erfasst werden. Weitere Angaben werden durch die Landesregierung nicht erhoben.

Derzeit wird eine umfassende Branchenanalyse „Forst und Holzwirtschaft in Brandenburg“ im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) durchgeführt, in der auch eine detaillierte Beschäftigtenstatistik erfolgt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für das 4. Quartal 2014 vorgesehen.

Jahr	1990	1995	2000	2005	2010	2013
holzverarbeitendes Gewerbe	10.088	2.530	3.238	3.227	3.492	3.699
Landesforstverwaltung	12.000	4.530	3.200	2.598	2.410	2.158

Frage 13:

- Wie beschäftigungsintensiv ist die Bewirtschaftung von Wald jeweils in Staats-, Kommunal- und Privatwald?
- Wie erklären sich etwaige Unterschiede?
- Wie sind sie ökonomisch und ökologisch zu beurteilen?

Zu Frage 13:

- Das TBN des BMEL weist folgende Beschäftigungszahlen für die Waldarbeit aus:

Privatwald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Regelm. beschäftigte Waldarbeiter	Std/1000haHB <sup>1</sup>	12	116	109	200	155	155	313	306	284	306
Unregelm. beschäftigte Waldarbeiter	Std/1000haHB <sup>1</sup>	562	0	998	822	745	1.076	209	274	342	124
Eigentätigkeit des Eigentümers	Std/1000haHB <sup>1</sup>	50	207	368	705	1.048	897	426	403	368	437

<sup>1</sup> Stunden pro 1000 ha Holzbodenfläche

Körperschaftswald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Regelm. beschäftigte Waldarbeiter	Std/1000haHB <sup>1</sup>	2.598	2.546	2.718	1.584	1.769	1.588	1.601	1.389	991	1.467
Unregelm. beschäftigte Waldarbeiter	Std/1000haHB <sup>1</sup>	47	86	7	76	134	205	179	143	2	128
Eigentätigkeit des Eigentümers	Std/1000haHB <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Stunden pro 1000 ha Holzbodenfläche

## Landeswald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Regelm. beschäftigte Waldarbeiter	Std/1000haHB <sup>1</sup>	7.189	6.696	6.767	6.495	6.282	6.117	5.705	5.333	5.546	5.069
Unregelm. beschäftigte Waldarbeiter	Std/1000haHB <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigentätigkeit des Eigentümers	Std/1000haHB <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Stunden pro 1000 ha Holzbodenfläche

Für die Verwaltung und die Leitung der Forstbetriebe einschließlich des forstlichen Revierdienstes ergeben sich aus dem TBN folgende Werte:

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Privatwald	AK/1000haHB <sup>1</sup>	0,6	0,8	0,6	0,7	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0	1,1
Körperschaftswald	AK/1000haHB <sup>1</sup>	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8
Landeswald	AK/1000haHB <sup>1</sup>	5,1	5,1	5,3	5,2	5,1	5,0	4,9	4,7	4,1	4,0

<sup>1</sup> Arbeitskräfte pro 1000 ha Holzbodenfläche

b. Die Unterschiede beruhen auf Entscheidungen der jeweiligen Eigentümer.

c. Die Ergebnisse des TBN zeigen deutlich den unterschiedlichen Organisationsgrad der verschiedenen Eigentumsstrukturen. Während der private Waldbesitz in einem erheblichen Umfang auch eigene Arbeitszeit (in der Regel die Eigentümerfamilie) einsetzt, und nur einen äußerst geringen Grad eigener Waldarbeitskräfte vorhält, sind öffentliche Forstbetriebe des Landes und der Kommunen hier deutlich stärker durch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse gebunden. Dieses bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass ein geringerer Anteil von Arbeiten im Wald oder in der forstlichen Betriebsleitung durchgeführt wird, weil die nicht vorhandenen dauerhaften Arbeitsverhältnisse im Privat- und Körperschaftswald durch den Zukauf von Arbeitsleistungen von forstlichen Dienstleistern kompensiert werden (siehe hierzu auch Frage 43 – Anteil der Leistung fremder Unternehmer). Welche unmittelbaren beschäftigungspolitisch wirksamen Auswirkungen daraus entstehen, wird für Brandenburg in der in Erarbeitung befindlichen Clusterstudie 2014 erstmalig eingehender betrachtet. Ökonomisch stellt dieses für die öffentlichen Forstbetriebe eine höhere Fixkostenbelastung und damit auch eine geringere betriebliche Flexibilität dar. Da öffentlich Beschäftigte zudem meist höhere Lohn- und Lohnnebenkosten verursachen als Beschäftigte der forstlichen Dienstleister, wird hierdurch indirekt auch der finanzielle Unternehmenserfolg geschmälert.

Da die Frage der Waldverjüngung, der Holznutzung, der Waldpflege und der Waldentwicklung im Sinne einer biologischen Diversifikation nicht im direkten Verhältnis zur Beschäftigungssituation, sondern zu den betrieblichen Zielen und den angestrebten Qualitätsstandards stehen und da forstliche Dienstleister sowohl Waldarbeit als auch forsttechnische Betriebsleitung in gleicher Qualität wie öffentlich Beschäftigte durchführen können, sind Auswirkungen aus ökologischer Perspektive unbeachtlich.

Frage 14:

Wie haben sich die Zahlen der Ausbildungsbetriebe und die Zahlen der Auszubildenden im Cluster Forst und Holz im Land Brandenburg seit 1990 entwickelt?

Zu Frage 14:

Im Cluster Forst und Holz (s. Antworten zu Fragen 8 und 9) erhebt die Landesregierung die gewünschten Angaben nicht. Allgemein sind die Zahlen der Auszubildenden in den Ausbildungsbereichen „Industrie und Handel“, „Handwerk“ und „Landwirtschaft“ seit 1991 rückläufig. Quelle: Amtliche Statistik für Berlin-Brandenburg

Frage 15:

Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der aktuellen holzbezogenen Stoff- und Warenströme im Land Brandenburg vor? (Bitte angeben für die Bereiche Konsum, Import und Export von Holz und Holzprodukten)

Zu Frage 15:

Die inländischen Stoff- und Warenströme werden in keiner Branche, also auch nicht in der Holzwirtschaft, erhoben. Allgemein ist festzustellen, dass im Rahmen der Wertschöpfungskette die Hölzer vorrangig bspw. zu Faser-, Furnier- und Spanplatten, Lamine, Parkette etc. verarbeitet, aber auch zu Baumaterialien sowie zur Energie- und Wärmeerzeugung verwendet werden. Aus der amtlichen Statistik ergeben sich folgende Exporte und Importe von Holz und Holzprodukten des Landes Brandenburg im Jahr 2013:

Warengruppe	Export 2013 Mio. EUR*	Import 2013 Mio. EUR*
Rundholz	2,8	59,1
Schnittholz	57,9	36,8
Halbstoffe aus zellulosehaltigen Faserstoffen	0,1	34,1
Papier und Pappe	431,9	72,4
Sperrholz, Span-, Faserplatten, Furnierblätter u. ä.	267,6	38,8
Papierwaren	86,0	110,3
Druckerzeugnisse	3,9	7,2
Holzwaren (ohne Möbel)	26,9	27,7
Möbel	100,5	177,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Destatis.de, 03.04.2014

\*vorläufige Angaben

Frage 16:

- Erläutern Sie die strategische Vision der Landesregierung zur Entwicklung der Wälder und des Wirtschaftszweiges Forst und Holz in Brandenburg.
- Erläutern Sie eventuelle Veränderungen dieser Vision seit 1990.
- In welchen Punkten weicht sie von entsprechenden Visionen anderer Bundesländer ab und warum?
- Falls Besonderheiten der strategischen Vision in Brandenburg vorliegen – wie erklären sie sich?

Zu Frage 16

a. Die Vision ist im Waldprogramm 2011 beschrieben. Anhand von 13 Handlungsfeldern sind die Schwerpunktbereiche für die Entwicklung eines zukünftigen Waldbildes Brandenburgs sowie der Forst- und Holzwirtschaft dargestellt.

Im einführenden Kapitel mit der Überschrift „Natürliche Wirtschaft in einer vitalen Natur – das neue Waldbild des Landes Brandenburg“ finden sich folgende Aussagen: „Der Wald bietet als Produzent des wichtigsten nachwachsenden Rohstoffes ein großes Potenzial an Arbeitsplätzen und trägt damit zur Stärkung der ländlichen Räume bei. Die Bewirtschaftung des Waldes berücksichtigt alle Funktionen und basiert auf einem Gesamtverständnis des Ökosystems Wald.“

b. Veränderungen können zum Brandenburger Waldprogramm aus dem Jahr 2004 beurteilt werden. Es gab zahlreiche Aktualisierungen, einen deutlicheren Schwerpunkt im Bereich der biologischen Vielfalt und es wurde ein Handlungsfeld zum Klimawandel hinzugefügt.

c. Die Visionen folgen keinem einheitlichen Aufbau und sind teilweise eher Handlungsleitlinien zum Waldbau (z. B. Regierungsprogramm Langfristige Ökologische Waldentwicklung (LÖWE) Niedersachsen). Ein Vergleich ist daher kaum möglich. Im Gegensatz zu den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen fehlt in Brandenburg das Ziel der Waldmehrung.

d. Durch die vorhandenen standörtlichen Gegebenheiten und die aktuelle Baumartenverteilung mit einem hohen Kiefernanteil in mittleren Altersklassen sind der Waldumbau und damit die Erhöhung des Laub- und Mischwaldanteils eine Besonderheit. Eine weitere Besonderheit ist der Umgang mit einem sehr sensiblen Wasserhaushalt mit einer geringen Grundwasserneubildungsrate, die ebenfalls standort- und baumartenbedingt ist.

Frage 17:

Inwiefern wird in der langfristigen Planung und in der Waldbewirtschaftung mit angrenzenden Bundesländern (v.a. dem Bundesland Berlin) zusammengearbeitet?

Zu Frage 17:

Die Zusammenarbeit mit Berlin und den angrenzenden Bundesländern erfolgt anlassbezogen.

Frage 18:

Welchen Stellenwert hat die Waldpolitik im Kontext der Landespolitik und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Zu Frage 18:

Der Wald prägt mit 37 % der Landesfläche das Landschaftsbild von Brandenburg. Die Waldpolitik ist durch ein enges Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen geprägt. So hat die Wirtschaftsförderung die Grundlage für die heute gut entwickelte Holzindustrie gelegt. Die gute wirtschaftliche Entwicklung der Branche und die mit dem fortschreitenden Waldumbau sich verbessernde Biodiversität ermöglichen eine Kontinuität der Rahmenbedingungen und verpflichten auch dazu.

## **II. Kohärenz von waldpolitischen und anderen politischen Konzepten und Instrumenten**

Frage 19:

Auf welchen wissenschaftlichen und politischen Konzepten beruht die strategische Vision zur Entwicklung der Wälder und des Wirtschaftszweiges Forst in Brandenburg und wie ist dies begründet?

Zu Frage 19:

Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wechselspiel zwischen den Baumarten des Waldes und ihre Wirkungen auf den Boden, das Wasser und das Klima führten zu der politischen Einsicht, den Waldumbau im Land Brandenburg zu unterstützen. Gleichzeitig kommt dem Wald eine umfassende wirtschaftliche Bedeutung im ländlichen Raum zu.

Frage 20:

Inwiefern ist eine Abstimmung der walddpolitischen Ziele des Landes mit bestehenden nationalen und internationalen wald- bzw. umweltpolitischen Vorgaben und Instrumenten sichergestellt (z.B. Natura 2000, CBD, UNFCCC etc.)

Zu Frage 20:

Natura 2000, Convention on Biological Diversity (CBD) und United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) sind nur einige internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die sich in Regelungen und Strategien des Bundes niederschlagen. Dies sind Gesetze wie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Strategien wie die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Waldstrategie 2020. Diese Dokumente sind Grundlagen zur Formulierung und Weiterentwicklung der walddpolitischen Ziele Brandenburgs.

Frage 21:

Welche Organe sind für die Abstimmung zuständig und wie arbeiten diese?

Zu Frage 21:

Zuständig sind die Organe der Exekutive, die gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung (GGO) handeln und sich untereinander abstimmen.

Frage 22:

Welche Mechanismen gibt es, um innerhalb des Landes Brandenburg eine Abstimmung und Berücksichtigung bestehender Strategien und Instrumente bzgl. Wald, Landnutzung, Biodiversität, Klima, Energie etc. zu gewährleisten?

Zu Frage 22:

In Vorbereitung einer Kabinetttbefassung werden Strategien und Programme einvernehmlich auf der Grundlage der GGO der Landesregierung unter Beachtung bestehender Gesetze (u. a. Waldgesetz des Landes Brandenburg [LWaldG]) und Strategien/Programme (wie Energiestrategie, Biomassestrategie, Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz, Waldprogramm) abgestimmt.

Frage 23:

Inwiefern gibt es auf Landesebene konkurrierende Ziele oder Strategien, die die Anforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht hinreichend beherzigen oder gar gefährden?

Frage 24:

Wie sind im vorgenannten Zusammenhang z.B. die Biomassestrategie oder Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (Straßen, Wasserwege, Infrastruktur zur Energieversorgung) des Landes zu beurteilen?

Frage 25:

Welche Konflikte sind aufgetreten, welche zeichnen sich ab und auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung, sie zu lösen?

*Die Fragen 23, 24 und 25 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Durch einen intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung werden Ziele der einzelnen Ressorts aufeinander abgestimmt. Es sind keine Konflikte aufgetreten, die sich nicht im

Rahmen der Abstimmung zwischen den Ressorts haben lösen lassen. Die GGO der Landesregierung bietet die Gewähr, dass die notwendigen Abstimmungen vor der Verabschiedung von Konzepten und Strategien innerhalb der Landesregierung erfolgen.

Frage 26:

Wie werden im Rahmen der Waldbewirtschaftung in Brandenburg die Prinzipien des Ökosystemansatzes des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt beherzigt oder umgesetzt, und welche methodischen Ansätze, Anreize und Steuerungsmechanismen existieren hierfür?

Zu Frage 26:

Die Prinzipien des Ökosystemansatzes der CBD finden ihre Berücksichtigung im Waldprogramm 2011 des Landes Brandenburg. Sie sind die Grundlage für die langfristigen Entwicklungsziele für den Wald und für die waldbaulichen Behandlungsgrundsätze. Sie werden im Wald im Eigentum des Landes verbindlich und mit Hilfe von Fördermaßnahmen auch im Privat- und Körperschaftswald angewendet.

Frage 27:

Inwiefern erfolgt eine Zusammenarbeit des Landesbetriebs Forst mit den Landkreisen und den Kommunen (z.B. Landschaftsrahmenpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne)?

Zu Frage 27:

Abgesehen von bilateralen Abstimmungen zu Einzelfragen erfolgt die Zusammenarbeit über die obligatorische Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei öffentlichen Plan- bzw. Genehmigungsvorhaben.

Frage 28:

Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden zur Umsetzung der „Waldvision 2030“ und des „Waldprogramms“ der Landesregierung ergriffen. Inwiefern tragen sie zur Erfüllung von nationalen und internationalen Verpflichtungen bei?

Zu Frage 28:

Die strategischen Ziele der Waldvision 2030 sind mit konkreten Umsetzungsschritten hinterlegt. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) wurde ein Set von derzeit 23 quantifizierbaren Indikatoren identifiziert, das mit messbaren Zielerreichungswerten für die Zeiträume bis 2020 und bis 2030 untersetzt ist. Auf der Grundlage dieses abgewogenen strategischen Zielsystems werden die mittelfristigen Planungsgrundlagen für den Landeswald (Forsteinrichtung) entwickelt und jährlich Zielvereinbarungen zwischen MIL und LFB zur operativen Umsetzung in der Landeswaldbewirtschaftung abgeschlossen. Die für die Erfolgssteuerung notwendigen Daten stehen sowohl dem LFB als auch dem MIL mit einem daran angepassten Controllinginstrumentarium zur Verfügung. Das strategische Ziel- und Controllingsystem für die Waldvision 2030 wird durch ein fachaufsichtliches Auditierungsverfahren im MIL, das auch Vor-Ort-Kontrollen beinhaltet, ergänzt. Controlling und Auditierung ermöglichen so eine zeitnahe Reflektion zwischen LFB und MIL über den erreichten Umsetzungsstand und die weitere Verfolgung der strategischen Ziele aus der Waldvision 2030.

Zur Umsetzung des Waldprogramms 2011 dient u. a. die forstliche Förderrichtlinie, die mit ihren einzelnen Maßnahmebereichen auf die Ziele des Waldprogramms abgestimmt ist.

Sowohl die Waldvision 2030 als auch das Waldprogramm 2011 dienen der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen wie Natura 2000, CBD und UNFCCC. Die Maßnahmen der Förderung sind ebenfalls auf diese Verpflichtungen abgestimmt.



Frage 29:

Welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Zu Frage 29:

Die notwendigen konsumtiven Finanzierungsmittel (z. B. Bodenschutz durch Beauftragung von Unternehmen mit geeigneten Holzernemaschinen oder die Etablierung und Umsetzung eines zielgerichteten jagdlichen Managements) muss der LFB aus seinen betrieblichen Erträgen selbst erwirtschaften. Der wesentliche Teil der notwendigen investiven Finanzierungsmittel für Waldumbau (7,5 Mio. EUR), für Waldmoorschutz sowie Biotop- und Artenschutz (2,5 Mio. EUR) oder für die Gestaltung von Erholungswald (1,0 Mio. EUR) wird dem LFB in Form einer Zuweisung aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt (Werte des Haushaltsjahres 2014 Kapitel 11 080 - Titel 682 15).

Die Inhalte des Waldprogramms werden im Privat- und Körperschaftswald mit Hilfe der Förderung umgesetzt. Dafür standen in der Förderperiode 2007 - 2013 44 Mio. EUR (EU-, Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung. Die Landesregierung plant für die neue Förderperiode eine annähernd gleiche Fördersumme.

### **III. Waldbewirtschaftung und -nutzung**

Frage 30:

Was versteht die Landesregierung unter einer nachhaltigen Forstwirtschaft und auf welchen wissenschaftlichen und politischen Konzepten gründet sich dieses Verständnis?

Zu Frage 30:

Die Landesregierung folgt der Definition der Helsinki-Resolution der zweiten Ministerkonferenz über den Schutz der Wälder 1993. Diese definiert die nachhaltige Waldwirtschaft als „die Behandlung und Nutzung von Wäldern auf eine Weise und in einem Ausmaß, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.“

Frage 31:

Wird die Holznutzung in allen Eigentumsformen als nachhaltig angesehen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchen Bereichen werden Herausforderungen gesehen, die das Potenzial haben, die Nachhaltigkeit zu gefährden?

Zu Frage 31:

Die Holznutzung wird in allen Eigentumsformen als nachhaltig angesehen. Belegbar ist dies mit Daten aus der Inventurstudie 2008 im Vergleich mit Daten der Bundeswaldinventur<sup>2</sup>. Die Kapazität der holzverarbeitenden Industrie und der Bedarf an Brennholz grenzen bereits heute an das Potenzial der nachhaltig nutzbaren Holzmenge in Brandenburg. Insofern besteht die permanente Herausforderung, die nachhaltige Entwicklung insbesondere in Bezug auf die Verjüngung, den Holzvorrat und auch das Totholz zu verfolgen. Die Daten der Bundeswaldinventur<sup>3</sup>, die im Herbst 2014 veröffentlicht werden, geben hier weitere Erkenntnisse im Vergleich zur Bundeswaldinventur<sup>2</sup>. Darüber hinaus wird zum gleichen Zeitpunkt die Auswertung der ersten landesweiten Waldinventur erwartet. Wegen des kleineren Stichprobenrasters werden hier für alle Baumarten erstmals statistisch sichere Aussagen verfügbar sein.

Frage 32:

Inwiefern werden die unterschiedlichen Ökosystemdienstleistungen der Brandenburger Wälder im Sinne einschlägiger Studien (z.B. *Millennium Ecosystem Assessment*) erfasst und bewertet? Falls dies nicht geschieht – was sind die Gründe dafür?

Frage 33:

- a. Wie werden Vor- und Nachteile des Konzeptes der Ökosystemdienstleistungen gegenüber der Betrachtungsweise der oben genannten drei Waldfunktionen bewertet?
- b. Falls die Vorteile des ersten Konzeptes für eine angemessenere Betrachtung des Wertes der Brandenburger Wälder überwiegen, wird eine entsprechende Veränderung des Waldgesetzes angestrebt?
- c. Wie verlief die Entwicklung der verschiedenen Ökosystemdienstleistungen des Waldes für die Gesellschaft seit 1990 (u. a. Versorgungsleistungen: z. B. Holz für stoffliche Nutzung, Energieholz, Fleisch und regulierende Leistungen: Regulation des lokalen Klimas, Bodenfruchtbarkeit und –neubildung, Trinkwasserreinigung und –bereitstellung)?

Frage 34:

Wie differenziert sich die Bereitstellung der verschiedenen Ökosystemdienstleistungen nach den verschiedenen Waldeigentumsarten und Regionen Brandenburgs?

Frage 35:

- a. Inwiefern beeinflussen Ökosystemdienstleistungen, die nicht direkt mit der Holzproduktion in Verbindung stehen, die forstliche Planung im Landesbetrieb Forst?
- b. Wie werden die Möglichkeiten und Grenzen der aktuell verwendeten Planungs- und Bewirtschaftungsansätze bei der Berücksichtigung von Ökosystemdienstleistungen bewertet?
- c. Inwieweit wird der Landesbetrieb in diesem Zusammenhang seiner Vorbildfunktion gerecht, neuartige Ansätze zu entwickeln, zu testen und zu verbreiten?

Die Fragen 32 bis 35 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Nach dem Millennium Ecosystem Assessment lassen sich Ökosystemdienstleistungen in vier Kategorien einteilen, wobei die sogenannten unterstützenden Dienstleistungen als Basis der übrigen Dienstleistungen angesehen werden:

- Unterstützende Dienstleistungen
  - ökosystemare Dienstleistungen, die auf Bodenbildung, Nährstoffkreislauf und Erhaltung der genetischen Vielfalt beruhen
- Bereitstellende Dienstleistungen
  - Bereitstellung von Nahrung, Wasser, Baumaterial (Holz), Fasern, Rohstoffen für Arzneimittel
- Regulierende Dienstleistungen
  - Regulierung von Klima, Überflutungen, Krankheiten, Wasserqualität, Abfallbeseitigung, Bestäubung
- Kulturelle Dienstleistungen
  - ökosystemare Dienstleistungen, die Erholung, Naturtourismus, ästhetisches Vergnügen und spirituelle Erfüllung fördern

Ökosystemdienstleistungen werden in der deutschen Forstwirtschaft bisher nicht systematisch erfasst und bewertet.

„Der verstärkte Einsatz des Ökosystemleistungskonzeptes im öffentlichen Wald und im Privatwald verspricht erhebliche Vorteile für die Forstwirtschaft. Eine transparente Erfassung aller bzw. der wichtigsten Ökosystemleistungen im Wald bedeutet eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für die Managementplanung und eine Hilfe bei Nutzungskonflikten. Eine Bilanzierung der

Ökosystemleistungen auf der Ebene privater und öffentlicher Forstbetriebe schärft das Bewusstsein der Gesellschaft und Politik für die Relevanz des Waldes. Zudem erhöht sie die Akzeptanz der Gesellschaft für eine finanzielle Honorierung und eine Anhebung der öffentlichen Mittel für die Sicherung bzw. Mehrung der Ökosystemleistungen der Wälder. Im besten Falle können somit auch zunehmend private Mittel für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen erschlossen werden. Im öffentlichen Wald steigt durch eine transparente Bilanzierung der Ökosystemleistungen die ökologische Kompetenz und das Ansehen der Forstbetriebe; im Privatwald können über die Inwertsetzung von Naturschutzleistungen und kulturellen Leistungen die Produktpalette der Forstbetriebe erweitert und neue Einnahmequellen erschlossen werden.“ (aus Bundesamt für Naturschutz [BfN]-Skripten 334: Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis, Workshop III: Wälder, 2013).

Der Bundesverband des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) hat mit dem Kooperationspartner MIL im April 2013 einen Antrag auf Förderung an das BfN gestellt: „Gläserner Forstbetrieb – ökologische und ökonomische Bewertung von integrierten Naturschutzmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung zur Sicherung von Ökosystemdienstleistungen und Förderung der Funktionsfähigkeit des Ökosystems Wald“. Grundlage ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom 26. Januar 2011.

Ziel des Projektes ist es, die Auswirkungen verschiedener waldbaulicher Maßnahmen (z. B. Holzernte, Pflege, Pflanzung, Jagd) auf Ökosystemdienstleistungen, die langfristige Funktionsfähigkeit von Wäldern, Naturnähe, Struktur- und Artenvielfalt und die ökonomischen Auswirkungen für den wirtschaftenden Forstbetrieb zu untersuchen. Dabei soll das langfristige Ziel verfolgt werden, das Ökosystem Wald in der Funktion als Wirtschaftswald zu stabilisieren und gleichzeitig die Ökosystemdienstleistungen zu fördern. Die sich dabei ergebenden betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sollen von der Abteilung Forstökonomie und Forsteinrichtung der Georg-August-Universität Göttingen untersucht und bewertet werden. Die naturschutzfachlichen und waldböologischen Wirkungen sollen von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), Fachbereich für Wald und Umwelt - Centre for Economics and Ecosystem Management dokumentiert und analysiert werden.

Der Antrag ist bisher nicht beschieden.

Frage 36:

- a. Welche waldbaulichen Ansätze und Einschlagsarten herrschen vor?
- b. Wie verteilen sich diese über die verschiedenen Eigentumsarten und Regionen?
- c. Ist zu beobachten, dass vermehrt (Quasi-)Kahlschläge durchgeführt werden?

Zu Frage 36:

a. Die Grundsätze der ökologischen Waldbewirtschaftung sind für die Bewirtschaftung des Landeswaldes in der Waldbaurichtlinie definiert. Für den Wald anderer Eigentumsformen gelten sie als Empfehlung.

- Grundsätzlich erfolgen keine flächigen Nutzungen über 0,5 ha.
- Der Laubbaumanteil wird standortangepasst erhöht.
- Kleinflächige Verjüngungen und langfristige Schirmstellungen werden bevorzugt.
- Horizontale und vertikale Bestandesstrukturen werden gefördert.
- Natürliche Verjüngungsverfahren haben in geeigneten Beständen den Vorrang vor Saat und Pflanzung.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Waldpflege.
- Die Belange des Naturschutzes werden im Landeswald im besonderen Maße in die Bewirtschaftung integriert.

b. Dazu werden keine Angaben erhoben.

c. Nach § 10 LWaldG liegt ein Kahlschlag regelmäßig dann vor, wenn der Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche von über 2 ha auf weniger als 40 v. H. des nach gebräuchlichen Ertragstafeln oder bekannter standörtlicher Wuchsleistung üblichen Vorrats reduziert wird. Verstöße gegen diese Regelung werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und sind in folgender Häufigkeit aufgetreten: Im Jahr 2012 wurden fünf Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund eines Verstoßes gegen § 10 LWaldG eingeleitet. Im Jahr 2013 waren es sieben Ordnungswidrigkeitsverfahren. Aufgrund der insgesamt geringen Anzahl an Verstößen ist keine steigende Tendenz erkennbar.

Frage 37:

- a. Welche Wirkung hat die Waldbaurichtlinie des Landes (Grüner Ordner) entfaltet?
- b. Ist nach 10 Jahren der Anwendung eine entsprechende Evaluierung vorgesehen?
- c. Ist eine Aktualisierung geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 37 a. bis c. werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Zur Anwendung im Landeswald wird auf die Antwort zu Frage 36a. verwiesen.

Fördermittel für waldbauliche Maßnahmen für private Waldbesitzer werden an die Einhaltung der Regeln der Waldbaurichtlinie gebunden.

Die Waldbaurichtlinie wird je nach Erkenntnisfortschritt angepasst. Eine Evaluierung ist nicht vorgesehen.

Frage 38:

Wie hat sich seit 1990 die Intensität der forstwirtschaftlichen Nutzung entwickelt? (Bitte nach Holzmenge, stehendes Holzvolumen, Bestockungsgrad, Kronendachschluss, Alter der geernteten Bäume, Anteil der Vollbaumnutzung, jeweils verteilt auf Eigentumsarten und Regionen angeben.)

Zu Frage 38:

Während 1990 1,7 Mio. m<sup>3</sup> Rohholz eingeschlagen wurden, sank der Einschlag in 1993 auf 0,5 Mio. m<sup>3</sup> und stieg bis 2013 auf 5,1 Mio. m<sup>3</sup> an. Davon entfiel 1 Mio. m<sup>3</sup> auf den Landeswald.

Zum Vorrat (stehendes Holzvolumen) wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Angaben zum Bestockungsgrad, Kronendachschluss, Alter der geernteten Bäume und zum Anteil der Vollbaumnutzung werden nicht erhoben.

Frage 39:

Welche stofflichen und energetischen Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Holznutzung?

Zu Frage 39:

Die stofflichen und energetischen Ziele der Landesregierung bei der Holznutzung werden im Waldprogramm 2011 beschrieben. Die Verwendungsarten von Holz sollen möglichst kombiniert werden. Es wird die Kaskadennutzung von Holz empfohlen, diese beinhaltet eine einfache bis mehrfache stoffliche Nutzung mit abnehmender Wertschöpfung sowie eine abschließende energetische Nutzung oder eine Kompostierung des Rohstoffs. Durch eine Kaskadennutzung können sowohl ökologische wie ökonomische Vorteile wie eine geringere Belastung der Umwelt, Einsparung von Treibhausgasen, geringere Kosten und höhere Wertschöpfungen erreicht werden. Grundsätzlich soll die stoffliche Verwertung Vorrang vor der energetischen Verwertung haben.

Im Landeswald wird die Nutzung des nachhaltigen Hiebsatzes angestrebt. In anderen Waldeigentumsarten unterliegt die Nutzung der Holzsortimente der Eigentümerentscheidung im Rahmen der bestehenden Gesetze.

Frage 40:

Welche Baumartenzusammensetzung wird hinsichtlich einer zukunftsorientierten Erhaltung der Waldgesundheit von der Landesregierung angestrebt und wird an bestehenden Zielen des Waldumbaus festgehalten?

- a. Wie hat sich die Baumartenzusammensetzung seit 1990 in Abhängigkeit von Altersklasse und Eigentumsarten entwickelt?
- b. Welche Baumartenzusammensetzung wird hinsichtlich einer zukunftsorientierten Erhaltung der Waldgesundheit von der Landesregierung angestrebt und wird an bestehenden Zielen des Waldumbaus festgehalten?

Zu Frage 40:

a. Die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung ist der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen. Daten in Abhängigkeit von Altersklasse und Baumartenzusammensetzung wurden mit der ersten landesweiten Waldinventur<sup>1</sup> erhoben, deren Auswertung im Herbst dieses Jahres vorliegen wird.

b. Der Waldumbau bleibt eine zentrale Aufgabe für alle Waldbesitzarten in Brandenburg. Es wird keine spezielle Baumartenzusammensetzung angestrebt. Die Vielfalt der Eigentümer lässt eine Vielfalt der Baumartenzusammensetzung erwarten.

Frage 41:

- a. Wie hat sich seit 1990 der Waldumbau entwickelt?
- b. Welche Konsequenzen des erfolgten Umbaus sind zu beobachten?
- c. Wie groß ist die Akzeptanz in Staats-, Kommunal- und Privatwald?
- d. Welche Anreize werden ggf. geboten?
- e. Welche Kosten entstanden seit 1990, für den Waldumbau im Landes-, Privat- und Körperschaftswald?

*Die Fragen 41 a bis e werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.*

Im Jahr 1996 setzte sich die Landesregierung das Ziel, durch Waldumbau den Anteil der Nadelwälder zu verringern. Gab es 1996 noch 69 % Nadelwälder, so waren es 2012 noch 54 %.

Der Waldumbau führt zu struktur- und artenreicheren Wäldern und zu einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber biotischen und abiotischen Schäden und einer besseren Anpassungsfähigkeit gegenüber Klimaveränderungen.

Der Wald wird in allen Waldbesitzarten umgebaut, im Landeswald ist die Intensität jedoch höher ausgeprägt.

Der Waldumbau wird im Landeswald durch entsprechende Zuweisungen im Haushalt des LFB finanziert und private und körperschaftliche Waldbesitzer können Fördermittel erhalten.

e. Die Landesregierung Brandenburg hat seit 1990 waldbauliche Maßnahmen (hierin ist der Waldumbau enthalten) im Privat- und Körperschaftswald mit ca. 120 Mio. EUR (EU-, Bundes- und Landesmittel) gefördert. Die Kosten des Waldumbaus im Landeswald betragen ca. 184 Mio. EUR.

Frage 42:

Wie verteilen sich die Kosten der Waldbewirtschaftung auf unterschiedliche Kostenarten? Bitte differenziert nach Eigentumsart angeben.

Frage 43:

Wo ist das Verhältnis von Kosten zu Wertschöpfung besonders günstig und warum? (Bitte verteilt auf Eigentumsarten, Regionen und Waldtypen angeben)

Die Fragen 42 und 43 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Das TBN weist folgende Kostenartenverteilung für die brandenburgischen Forstbetriebe aus:

Privatwald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betreuung Anteil höh. Instanz	%v.U-Aufwand	5,8	10,3	8,6	11,9	8,4	12,6	14,4	15,0	13,3	14,6
Gehälter, Bezüge u. Nebenkosten	%v.U-Aufwand	20,0	4,1	3,0	2,9	2,9	3,0	6,2	5,0	4,6	4,1
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%v.U-Aufwand	2,8	2,5	3,1	4,4	2,7	3,4	3,6	5,6	3,2	3,2
Material	%v.U-Aufwand	7,4	3,4	6,3	19,0	9,5	7,0	9,8	13,2	4,6	4,3
Leistungen fremder Unternehmer	%v.U-Aufwand	36,2	52,6	51,1	30,5	39,8	32,6	35,8	27,2	38,6	39,5
Eigentätigkeit	%v.U-Aufwand	0,5	2,7	2,1	3,9	3,5	3,5	5,0	3,5	3,4	5,5
Sonstige Kostenarten	%v.U-Aufwand	27,3	24,4	25,8	27,4	33,2	37,9	25,2	30,5	32,3	28,8

Körperschaftswald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betreuung Anteil höh. Instanz	%v.U-Aufwand	8,5	10,9	10,1	14,4	10,5	11,7	10,7	9,0	7,7	8,6
Gehälter, Bezüge u. Nebenkosten	%v.U-Aufwand	15,6	17,6	18,9	18,4	16,6	12,9	13,9	16,3	19,6	14,8
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%v.U-Aufwand	33,7	43,2	46,5	32,6	30,8	30,2	26,7	23,4	16,3	22,5
Material	%v.U-Aufwand	6,1	5,8	5,3	6,9	4,4	7,5	5,9	7,1	9,6	5,9
Leistungen fremder Unternehmer	%v.U-Aufwand	28,5	14,8	11,5	17,4	23,3	26,3	27,7	28,2	32,3	32,4
Eigentätigkeit	%v.U-Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	1,3	0,6	0,5	0,0
Sonstige Kostenarten	%v.U-Aufwand	7,6	7,7	7,7	10,3	14,3	11,3	13,8	15,4	14,0	15,8

Landeswald

	Einheit	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betreuung Anteil höh. Instanz	%v.U-Aufwand										
Gehälter, Bezüge u. Nebenkosten	%v.U-Aufwand	35,6	37,4	36,8	36,2	34,4	34,7	39,2	42,5	33,8	35,7
Löhne, LNK, anerk. Aufwand	%v.U-Aufwand	40,5	36,6	33,8	32,2	28,3	31,8	33,1	29,9	28,5	28,4
Material	%v.U-Aufwand	3,5	2,7	3,3	3,7	5,2	4,5	4,3	3,8	5,0	6,3
Leistungen fremder Unternehmer	%v.U-Aufwand	8,7	12,4	16,4	17,5	20,6	17,9	16,2	14,2	18,7	15,5
Eigentätigkeit	%v.U-Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Kostenarten	%v.U-Aufwand	11,7	10,9	9,7	10,4	11,5	11,1	7,2	9,6	14,0	14,1

Da der betriebliche Mitteleinsatz von den konkreten betrieblichen Zielen bestimmt wird (Selbsttätigkeit, Beschäftigung von Waldarbeitern, Liquiditätsbedarf, Investitionsvorhaben, Maschinenausstattung), lassen sich die Werte nicht grundsätzlich verallgemeinern. Es ist jedoch offensichtlich, dass ein hoher Anteil von Arbeitskräften und Beschäftigten für den jeweiligen Forstbetrieb eine hohe

Fixkostenbelastung darstellt, die zu einer notwendigen kontinuierlichen marktlageunabhängigen und damit wenig elastischen Wertschöpfung führt. Ein Forstbetrieb mit einer niedrigen Beschäftigungsquote ergänzt seine Arbeitsleistung sukzessive je nach Bedarf durch forstliche Dienstleister oder indirekt durch eine Vermarktung des Holzes auf dem Stock und agiert damit ökonomisch deutlich flexibler. Angaben über Regionen werden nicht erhoben.

Frage 44:

Wie beurteilt die Landesregierung den Zuwachs der Waldflächenbetreuung durch Umweltverbände und handelt es sich hierbei um eine neue Eigentumsform?

Zu Frage 44:

Wald im Eigentum von Umweltverbänden ordnet sich in Waldbesitzklassen nach dem LWaldG ein und stellt entweder Körperschaftswald (§ 3 Abs. 2 LWaldG) oder Privatwald (§ 3 Abs. 3 LWaldG) dar. Eine neue Eigentumsform wird nicht begründet.

Frage 45:

- a. Welche Bedeutung (ökonomisch, ökologisch, sozial) hat die Anwendung forstlicher Zertifizierungssysteme in den Wäldern Brandenburgs?
- b. Welche Systeme finden Anwendung, und wie sind sie auf die verschiedenen Waldeigentumsarten verteilt?
- c. Wie werden Kosten und Auswirkungen beurteilt?

Zu Frage 45

a. Forstliche Zertifizierungssysteme bestätigen Verbrauchern eine nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Standards in unterschiedlicher Ausprägung. Mit einer Zertifizierungsfläche von 386.317 ha ist ein Drittel der Waldfläche Brandenburgs zertifiziert. Für zertifiziertes Holz werden bisher keine höheren Preise gezahlt, deshalb ist ökonomische Bedeutung nicht feststellbar. Die ökologischen und sozialen Standards liegen über den gesetzlichen Anforderungen.

b. Die Wälder Brandenburgs sind überwiegend nach den Standards des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) und des Forest Stewardship Council (FSC) sowie nach Naturland zertifiziert.

Im Jahr 2013 waren in Brandenburg 340.829 ha nach PEFC zertifiziert. Diese teilen sich auf 45.932 ha Privatwald, 1.098 ha Körperschaftswald und 293.799 ha Landes- und Bundeswald auf.

In Brandenburg sind 33.488 ha nach den Standards des FSC zertifiziert. Hierin enthalten sind 15.431 ha Landeswaldfläche, die zusätzlich zum PEFC-Zertifikat auch das FSC-Zertifikat führen.

Nach Naturland sind ca. 12.000 ha der Waldfläche des Landes Berlin zertifiziert.

c. Die Kosten eines Zertifikates betragen 0,15 bis 0,80 EUR pro ha und Jahr. Hinzu kommen Kosten für Berichtspflichten, Dokumentationen und Audits, die nicht näher beziffert werden können.

Eine Zertifizierung sollte sich im Marktzugang sowie im positiven Image der Waldbewirtschaftung und der verkauften Holzsortimente niederschlagen.

Frage 46:

Werden bezüglich der Zertifizierung von Staatswaldflächen Veränderungen angestrebt? Wenn ja, welche und warum? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 46:

Nein, es werden keine Veränderungen angestrebt. Für den Wald im Eigentum des Landes Brandenburg setzt PEFC keine höheren Standards als dies mit der „Waldvision 2030“ und den sozialen Standards des Landes geschieht. FSC definiert höhere Anforderungen, die für das Land z. B. hinsichtlich der Verwertbarkeit des Holzes als Energieholz Grenzen setzen.

#### **IV. Holzaufkommen und Holznutzung**

Frage 47:

Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung das in Brandenburg theoretisch und tatsächlich verfügbare Potential an holzbasierter Biomasse (Bitte in forstliche Festmeter, in Tonne atro sowie in PJ) pro Jahr?

Zu Frage 47:

Die nachhaltig zur Verfügung stehenden Holzmengen sind bei der Betrachtung längerer Zeiträume veränderlich. Dies ergibt sich aus den vorhandenen Altersklassen und der Baumartenzusammensetzung der Wälder. Basierend auf einer Holzaufkommensprognose auf der Grundlage der Ergebnisse der Bundeswaldinventur<sup>2</sup> stand in der Region Brandenburg und Berlin im Zeitraum 2003 – 2007 eine potenzielle Holznutzungsmenge von jährlich etwa 5,6 Mio. Erntefestmetern (2,24 Mio. t atro\*; 32,18 PJ\*\*) zur Verfügung. Bei vollständiger Ausschöpfung dieses Nutzungspotenzials wäre die potenziell nutzbare jährliche Holzmenge in den Folgejahren rückläufig:

- im Zeitraum 2008 – 2012 auf jährlich 5,36 Mio. Erntefestmeter (2,14 Mio. t atro; 30,74 PJ),
- im Zeitraum 2013 – 2017 auf jährlich 4,8 Mio. Erntefestmeter (1,92 Mio. t atro; 27,58 PJ) und
- im Zeitraum 2018 – 2022 auf jährlich 4,48 Mio. Erntefestmeter (1,79 Mio. t atro; 25,74 PJ).

Bei dieser Prognose handelt es sich um eine theoretische Modellierung. Das tatsächlich zur Verfügung stehende Potenzial hängt von den jeweiligen Nutzungsstrategien der Waldeigentümer ab (\*atro entspricht absolut trockenem Holz; \*PJ = Petajoule).

Frage 48:

In welche Verwendungssektoren (stoffliche und energetische) fließt das in Brandenburg jährlich bereitstellte Rohholzaufkommen nach Kenntnis der Landesregierung? (Bitte nach Waldbesitzarten unterscheiden)

Zu Frage 48:

Für die Beantwortung werden die Zahlen aus der amtlichen Holzeinschlagsstatistik des Jahres 2013 herangezogen. In der folgenden Tabelle wird dargestellt, welche Mengen und zu welchen Anteilen das Holz aus den einzelnen Eigentumsarten in welche Verwendungen fließt:



	Gesamtwald		Bundeswald		Landeswald		Körperschaftswald		Privatwald	
	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%
Sägeprodukte	1.762.809	34	145.680	38	401.414	40	124.405	31	1.091.310	33
Span- und Faserplatten	2.672.149	52	174.589	46	534.273	53	233.564	59	1.729.723	52
Energie	642.829	13	52.147	14	70.401	7	36.591	9	483.690	15
nicht verwertbares Holz	42.666	1	10.369	3	2.818	0	541	0	28.937	1
Summe	5.120.453	100	382.785	100	1.008.907	100	395.102	100	3.333.660	100

Frage 49:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung unternehmen, um die prognostizierte Lücke zwischen Angebot und Nachfrage an Rohholz, speziell Nadelholz, zu schließen?

Zu Frage 49:

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung DS 17/13099, Nr. 27 auf eine gleichlautende Anfrage verwiesen.

Frage 50:

Werden sich nach Auffassung der Landesregierung die Importanteile an Rohholz und Halbfertigwaren in Zukunft erhöhen, und wenn ja, in welchem Maße und aus welchen Ländern kann der Rohstoff bezogen werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 50:

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung DS 17/13099, Nr. 28 auf eine gleichlautende Anfrage verwiesen.

Frage 51:

Gibt eine Abstimmung der brandenburgischen Biomasse- und Energiestrategien zwischen den benachbarten Bundesländern und im Speziellen der Länder Brandenburg und Berlin? Wenn ja, bitte konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen erläutern und beschreiben. Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 51:

Mit der Etablierung des gemeinsamen Clusters Energietechnik Berlin-Brandenburg im Rahmen der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) im Januar 2011 wurden die strukturellen Voraussetzungen für intensive Vernetzung geschaffen. Durch eine enge und fruchtbare Kooperation soll die Energietechnik in der Hauptstadtregion zu einem wachsenden, international wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Wirtschaftscluster weiterentwickelt und entsprechend vermarktet werden.

Das Cluster Energietechnik ist Bestandteil der Energiestrategie 2030 und damit entlang der definierten technologischen Handlungsfelder „Wind-/Bioenergie“, „Solarenergie“, „Turbomaschinen/Kraftwerkstechnik“, „Energieeffizienztechnologien“ und „Energienetze/-Speicher, Elektromobilität“ Treiber für technologische Entwicklungen und innovative Produkte im Energiesektor. Das Cluster leistet somit wichtige Beiträge zur Umsetzung der Energiestrategie 2030. Die praktischen technologieorientierten Projekte des Masterplans vom Cluster Energietechnik konkretisieren hierbei die strategischen Maßnahmen aus der Energiestrategie.

Im Kontext zur energetischen Nutzung von Holz hat die Landesregierung Brandenburg in mehreren Gesprächen den Senat von Berlin darauf aufmerksam gemacht, dass im Land Brandenburg über die derzeitige Nutzung hinaus keine Potenziale in der gewünschten Größenordnung mehr verfügbar sind. Konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen zur Beschränkung des Einsatzes von Energieholz wurden von der Landesregierung Brandenburg weder mit anderen Bundesländern noch mit Berlin abgeschlossen, da es sich um ein frei handelbares Wirtschaftsgut handelt.

Als sachgerecht für den Handel mit Biomasse werden Vereinbarungen zur Nachhaltigkeit der Biomassebeschaffung zwischen Energieversorgern und Landesregierungen angesehen. Sowohl das Land Berlin als auch das Land Brandenburg haben derartige Vereinbarungen mit der Vattenfall GmbH abgeschlossen (Klimaschutzvereinbarung und Vereinbarung über die Nachhaltigkeit der Biomassebeschaffung zwischen dem Land Berlin und der Vattenfall GmbH, Vereinbarung zur Umsetzung der „Energiestrategie 2030“ zwischen dem Land Brandenburg und der Vattenfall GmbH). Der Nachhaltigkeitsbericht für die Jahre 2011 und 2012 über die Beschaffung holzartiger Biomasse durch die Vattenfall GmbH hat die Konformität zur genannten Vereinbarung mit dem Land Berlin bestätigt.

Frage 52:

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Rohstoffnutzungskonflikte zwischen den in Brandenburg ansässigen Holzverarbeitenden Industrien und den im Land Berlin ansässigen Energieversorgern zu vermeiden bzw. zu mindern?

Zu Frage 52:

Bezüglich der grundsätzlichen Herangehensweise der Landesregierung an Rohstoffnutzungskonflikte wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

In den strategischen Maßnahmen zur Energiestrategie 2030 hat die Landesregierung Projekte zur nachhaltigen Erzeugung von Bioenergie benannt, die gegenwärtig umgesetzt werden. Bezug zu Holzartiger Biomasse haben zwei Projekte zur Effizienzsteigerung von Bioenergieanlagen und zur Potenzialermittlung von Landschaftsmaterial für die energetische Verwertung. Darüber hinaus betreibt das Land Brandenburg regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Nutzung von Energieholz, in die ansässige Energieversorger einbezogen sind. Beispielhaft seien hier der Leitfaden „Energieholz aus Kurzumtriebsplantagen“ und Informationsveranstaltungen wie der „Energieholztage“ genannt.

Frage 53:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Sicherung des Holzverarbeitungsstandorts Brandenburg in den letzten 5 Jahren ergriffen? Welche sind in den kommenden 5 Jahren geplant?

Zu Frage 53:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kann das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) bei strukturbestimmenden Vorhaben mit besonderem landespolitischem Interesse im konkreten Einzelfall Abweichungen von der Förderrichtlinie zulassen. Mit Hilfe dieser Regelung können und wurden auch Investitionsvorhaben von Holzverarbeitenden Unternehmen ohne die sonst erforderliche Zuordnung zu einem Cluster-Kernbereich gefördert.

Für die Förderstrategie 2014 ff stehen die Kriterien für die Ausnahmeentscheidungen noch nicht abschließend fest.

Frage 54:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die aktuelle Holzbauquote in Brandenburg gemessen am gesamten Bauvolumen, im privaten Wohnungs- und Nichtwohnungsbausektor (bitte jeweils in Neubau und Sanierung unterteilen)?

Zu Frage 54:

Nachfolgende Informationen basieren auf Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2013 wurde in Brandenburg die Errichtung von 5.614 Wohngebäuden und 811 Nichtwohngebäuden genehmigt. Der Anteil von Gebäuden mit Holz als überwiegend verwendeten Baustoff (Holzbauquote) betrug 2013 bei Wohngebäuden 11,3 % und bei Nichtwohngebäuden 12,0 %. Eine differenzierte Datenerhebung für Sanierungen liegt nicht vor.

Übersicht der letzten drei Jahre:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Holzbauquote in Wohngebäuden	11,3 %	8,3 %	11,4 %
Holzbauquote in Nichtwohngebäuden	12,0 %	5,6 %	11,1 %

Frage 55:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Holzbauquote in den benachbarten Bundesländern, und wie erklärt sie eventuelle Differenzen? Wo liegen ihrer Meinung nach die Ursachen?

Zu Frage 55:

Der Landesregierung liegen zur Holzbauquote berechnet nach der Anzahl aller genehmigten Neubauvorhaben in den benachbarten Bundesländern nur Daten aus 2011 vor:

Mecklenburg-Vorpommern:	15,2 %	
Sachsen:	11,7 %	
Sachsen-Anhalt:	8,3 %	
Niedersachsen:	10,7 %	
Brandenburg:	11,4 %	(Vergleichswert 2011: Gesamtholzbauquote aus Wohn- und Nichtwohngebäuden)

Die Bautätigkeiten in den Ländern sind grundsätzlich erheblichen Schwankungen unterworfen. Insofern ist die Holzbauquote Brandenburgs und der Nachbarländer in etwa gleich hoch. (Quelle: Statistisches Bundesamt über die Baugenehmigungen in Deutschland)

Frage 56:

Welche Handlungsempfehlungen gibt die Landesregierung an Architekten, Planer, Bauherren und Gewerken, die dazu beitragen, eine umweltfreundliche Entwicklung in der Baubranche zu fördern?

Frage 57:

Strebt die Landesregierung an, den Holzbau zu erhöhen? (Bitte Maßnahmen erläutern und beschreiben) Wenn nein, warum nicht?

Frage 58:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, den Holzbau konkret zu fördern (bitte die einzelnen Maßnahmen nach a) öffentlichen Bauten und b) im privaten Bausektor auflisten)?

*Die Fragen 56 bis 58 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Die Landesregierung begrüßt einen verstärkten Einsatz heimischer Hölzer im Bauwesen und unterstützt dieses mit ihrer Initiative zum nachhaltigen Planen und Bauen (s. auch Internetauftritt unter [www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/428204](http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/428204)). Ziel der Initiative ist es, insbesondere durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe den Ressourcenverbrauch beim Bauen zu reduzieren. Mit der Online-Broschüre „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg“ wirbt die Landesregierung für Holzbauweisen. Eine bevorzugte Förderung bestimmter Baustoffe, wie z. B. Holz, gibt es im Rahmen der Städtebau- und Wohnraumförderung nicht.

Frage 59:

Welches Potential sieht die Landesregierung bei der Errichtung von Wohnhäusern in Holzbauweise, sowohl für den ländlichen Raum als auch für den städtischen Bereich?

Zu Frage 59:

Die Landesregierung sieht sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum Potenziale für Holzbauweisen. Die technische Weiterentwicklung des Holzbaus zeigt, dass neben den traditionellen Holzbauweisen der moderne Holzbau Potenzial besitzt, auch in städtischen Räumen stärker zum Einsatz zu kommen. Gerade im Bereich der Sanierungen und Modernisierungen kommt dem Holzbau eine steigende Bedeutung zu. Gleiches gilt für den verstärkten Einsatz von Einzelbauteilen, wie z. B. Holzfenster und -türen sowie wärmedämmende Fassadenelemente.

Frage 60:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die ökologische Vorteilhaftigkeit von Holzbauprodukten einer breiten Masse von Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, und wie sehen die Maßnahmen im Einzelnen aus?

Zu Frage 60:

Zur Förderung des ökologischen bzw. nachhaltigen Bauens hat das zuständige MIL eine Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Ingenieurkammer und der Brandenburgischen Architektenkammer initiiert. In gemeinsamen Workshops und Fachveranstaltungen sollen Planer, Vertreter der Kommunen und Wohnungswirtschaft zum nachhaltigen Bauen angeregt werden. Für Bauherren hat das MIL die Online-Broschüre „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg“ veröffentlicht:

([www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.343946.de/bbo\\_products\\_list\\_product](http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.343946.de/bbo_products_list_product)).

Frage 61:

Wie beurteilt die Landesregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene für die Förderung des Holzbaus?

Zu Frage 61:

Auf Bundes- und Landesebene gibt es keine gesetzlichen Anforderungen, die ausschließlich Holzbauweisen fördern oder reglementieren. Besondere Anforderungen ergeben sich aber aus der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und deren untergesetzlichen technischen Regelwerken in

Bezug auf Standsicherheit und Brandschutz. Neben den allgemein geltenden Regelungen, wie z. B. der Energieeinspar- und der Bauproduktenverordnung gibt es eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Regelungen und Vorschriften auf nationaler und europäischer Ebene zur Sicherung der Produktqualität und -sicherheit. Die aufgeführten Rahmenbedingungen gelten für alle Bauweisen gleichermaßen. Inwieweit sich hieraus Vorteile oder Hemmnisse für den Holzbau ergeben, lässt sich pauschal nicht beantworten.

Frage 62:

Auf welche Weise subventioniert die Landesregierung andere Baustoffe? Welche sind das, und in welcher Höhe werden sie subventioniert?

Zu Frage 62:

Im Rahmen der Städtebau- und Wohnraumförderung gibt es weder für besondere Baustoffe noch für besondere Bauweisen Sonderkonditionen. Besondere Förderungen des Holzbaus auf Bundesebene sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung plant nicht, einzelne Bauweisen besonders zu subventionieren.

Frage 63:

Gibt es von Seiten der Landesregierung konkrete Maßnahmen und Publikationen, die den Baustoff Holz als Alternative zu den anderen Baustoffen darstellen?

Zu Frage 63:

In der Online-Broschüre „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg“ werden Holzbauweisen als besonders nachhaltige Bauweisen hervorgehoben. (s. Antwort zu Frage 60.)

Frage 64:

Welche Anpassungen der brandschutzrechtlichen Vorschriften hat es nach Kenntnis der Landesregierung gegeben, die das mehrgeschossige Bauen in Brandenburg ermöglichen sollen?

Zu Frage 64:

Anpassungen gab es seit der Neufassung der Brandenburgischen Bauordnung vom 17.09.2008 nicht.

Frage 65:

Existieren nach Kenntnis der Landesregierung über die Brandschutzvorschriften hinaus noch weitere gesetzliche Hemmnisse, die das mehrgeschossige Bauen in Holzbauweise beschränken?

Zu Frage 65:

Nein.

Frage 66:

Welche Erfolge bzw. positiven Wirkungen konnten durch die Anpassung der brandschutztechnischen Vorschriften im Holzbau bereits erzielt werden?

Zu Frage 66:

Es sind keine Anpassungen erfolgt (s. Antwort zu Frage 64).

Frage 67:

Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Landesbauordnung – trotz letzter Änderung im Jahr 2010 – in wesentlichen Punkten nicht an die Musterbauordnung (MBO2002) angeglichen wurde?

Zu Frage 67:

Die Landesregierung plant zurzeit eine umfassende Novelle der BbgBO. Im Rahmen dieser Novellierung werden insbesondere auch die materiell-rechtlichen Angleichungen von Vorschriften der BbgBO an die Musterbauordnung vorgenommen.

Frage 68:

Welche Dienstleistungen nach § 28 LWaldG BB „Unterstützung des Privat- und Körperschaftswaldes“ werden derzeit von den unteren Forstbehörden angeboten und welche Entgelte werden im Einzelnen erhoben?

Zu Frage 68:

Das Dienstleistungsangebot des LFB ist sehr umfangreich. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung verwiesen:

<http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/einzelleikat.pdf>

Frage 69:

Wie viele Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach § 29 LWaldG BB existieren derzeit im Land Brandenburg? (Bitte namentlich auflisten und jeweilige Waldflächengröße angeben)

Zu Frage 69:

Zum 31.12.2013 waren in Brandenburg 306 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und 2 forstwirtschaftliche Vereinigungen anerkannt. Eine Zusammenstellung ist veröffentlicht unter <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313539.de>.

Eine namentliche Auflistung einschließlich der Größe der Waldflächen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Frage 70:

Welchen Organisationsgrad hat der Privat- und Körperschaftswald derzeit im Land Brandenburg und wie hat er sich seit der Wiedervereinigung entwickelt?

Zu Frage 70:

Seit 1992 werden in Brandenburg forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse anerkannt. Eine erste Zusammenstellung liegt von 1994 vor: 11.489 Waldbesitzer, die über 62.732 ha Wald verfügten, waren in 260 Zusammenschlüssen organisiert. Zum 31.12.2013 bestanden 306 Zusammenschlüsse, in denen 19.232 Waldbesitzer mit 177.486 ha Waldfläche organisiert sind. Bei ca. 100.000 Waldbesitzern im Land Brandenburg entspricht dies einem Organisationsgrad, auf die Waldbesitzer bezogen, von 19 %, auf die Fläche des Privatwaldes bezogen, von 28 %. Die Zahl der Zusammenschlüsse hatte mit 425 im Jahr 1998 die Höchstzahl erreicht. Seitdem sind eine Vielzahl von Auflösungen, überwiegend mit dem Ziel Beitritt der Mitglieder in andere bestehende Zusammenschlüsse, genehmigt worden. Die Mitgliedsfläche ist kontinuierlich gewachsen.

Frage 71:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten 5 Jahren ergriffen um Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gemäß § 29 Abs. 3 LWaldG BB zu fördern? Welche Kosten sind jeweils dabei entstanden?

Zu Frage 71:

Die Landesregierung hat die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in den vergangenen 5 Jahren mit 3,2 Mio. EUR (Bundes- und Landesmittel) gefördert. Die Fördermaßnahmen teilen sich in Erstinvestitionen, die Geschäftsführung und die Zusammenfassung des Holzangebotes auf.

Frage 72:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung für die kommenden 5 Jahre, um die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gemäß § 29 Abs. 3 LWaldG BB und den Organisationgrad des Privat- und Körperschaftswald zu fördern?

Zu Frage 72:

Die Landesregierung wird die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) auch in den kommenden 5 Jahren fördern. Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- Geschäftsführung,
- Mitgliederinformation und –aktivierung und
- die Zusammenfassung des Holzangebotes.

Des Weiteren ist beabsichtigt, über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu fördern.

Im Auftrag des MIL wurde 2013 eine Skizze für ein Coaching- Projekt für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse erarbeitet. Der Waldbesitzerverband Brandenburg e. V. hat Interesse an der Umsetzung signalisiert und plant Fördermittel aus dem Waldklimafonds zu beantragen. Damit sollen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden.

## **V. Walderschließung**

Frage 73:

Welche Entwicklung des Straßen- und Wegenetzes im Wald ist im Land Brandenburg seit 1990 zu verzeichnen gewesen? (Bitte in km differenziert nach Kategorien von Straßen und Forstwegen angeben.)

Frage 74:

Wie hat sich der prozentuale Anteil der Waldflächen unter Wegen und Lagerplätzen seit 1990 entwickelt?

*Die Fragen 73 und 74 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Das Wegeerschließungssystem in Brandenburgs Wäldern ist historisch gewachsen. Neben den in der Regel rechtwinklig angelegten „Gestellwegen“ auf der Grundlage des preußischen Waldeinteilungssystems wurden Ortsverbindungswege und Wege zur landwirtschaftlichen und forstlichen Erschließung des ländlichen Raumes angelegt. Viele dieser „einfachen Straßen“ und Wege

waren zum Ende des letzten Jahrhunderts den Kommunen zugeordnet und zudem öffentlich gewidmet, obwohl sie im Ausbau- und Pflegezustand von einem Waldweg nicht zu unterscheiden waren. Ein großer Teil der öffentlichen Wege wurde seit 1990 entwidmet und fällt damit heute dem Waldeigentümer unmittelbar zu.

Im Waldwegeinformationssystem des Landes wird der Umfang der Haupt- und Nebenwege erfasst. Aussagen von Anteilen der Waldflächen unter Wegen und Holzlagerplätzen sind nicht möglich.

Hauptwege sind jene Wege, die zur Basiserschließung und zum Anschluss an das Straßennetz dienen, in der Regel befestigt sind und eine ganzjährige Befahrbarkeit mit 44 t gewährleisten sollen. Nebenwege sind natürlich feste oder unbefestigte Wege, die in der Regel von unbeladenen Fahrzeugen oder Wirtschaftsfahrzeugen befahren werden. Im Land Brandenburg sind mit Stand 2014, resultierend aus der Erhebung in den Jahren 2007/2008, 12.444 km Haupt- und 18.500 km Nebenwege im Wald vorhanden. Nur 4.786 km der Hauptwege erfüllen dabei alle Parameter, die diese Kategorie beschreibt. Eine Entwicklungstendenz seit 1990 kann auf Grund der aktuell vorliegenden erstmaligen Erfassung nicht angegeben werden.

Frage 75:

Wie haben sich der Zerschneidungsgrad bzw. die Fragmentierung des Waldes, differenziert nach Gesamtfläche von Waldfragmenten in verschiedenen Größenklassen und unterschieden nach Art der Zerschneidung, seit 1990 entwickelt und welche Waldökosystemtypen und Waldregionen sind besonders von der Zerschneidung betroffen und warum?

Zu Frage 75:

Im Jahre 2010 wurden mit Hilfe von grafischen Informationssystemen für Brandenburg ca. 24.500 zusammenhängende Waldflächen ermittelt. Abgrenzungskriterien waren waldfreie Flure, Siedlungsbereiche, Verkehrswege oder Trassen breiter als 10 m. Folgende Flächenanteile und Größenklassen ergeben sich:

Flächenanteil	Flächengröße
13 %	> 10.000 ha
53 %	1.000 – 10.000 ha
23 %	100 – 1.000 ha
6 %	20 – 100 ha
5 %	< 20 ha

Die Flächengrößen variieren zwischen Kleinstflächen von unter 1 ha bis zu zusammenhängenden Waldgebieten mit bis zu 22.100 ha.

Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg werden hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen zu einem Freiraumverbund zusammengefasst, der vor raumbedeutsamen Maßnahmen geschützt werden soll (Grundsatz der Raumordnung). Wertvolle, zusammenhängende Waldgebiete sind in diesem Freiraumverbund enthalten.

Die Entwicklung der Fragmentierung des Waldes wird nicht erhoben.

Frage 76:

Wie hat sich die Befahrung der Brandenburger Wälder seit 1990 durch motorisierte Fahrzeuge verändert?

Frage 77:

Welche Rolle spielen dabei Holzerntefahrzeuge und Selbstwerber?



Frage 79:

Inwiefern wird eine Anpassung der Maschinen an das bestehende Waldwegenetz im Gegenzug zur bisherigen umgekehrten Praxis der Anpassung an größere Fahrzeuge erwogen?

*Die Fragen 76, 77 und 79 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Der Holztransport erfolgte 1990 maßgeblich auf der Basis geländegängiger LKW (meist W 50 L mit ca. 10 t Nutzlast). Die landesweit erfolgte Umstellung des Holztransportes auf Lastzüge im Kurzholzverfahren führt zu regelmäßigen LKW-Frachten bis zu 40 t Gesamtgewicht. Die Holzurückung und der Holzeinschlag werden in Kiefernwäldern in der Regel vollmechanisiert mit Holzerntezügen (Harvester und Forwarder) durchgeführt. In sensiblen Laubholz- oder Mischwaldbeständen erfolgt der Holzeinschlag häufig motormanuell und die Rückung in Kombination von Seil- und Tragrückeschleppern. Damit finden sich in den Wäldern Brandenburgs in der Regel spezielle Forstmaschinen beim Einsatz in Holzernte und Rückung. Die technische Entwicklung dieser Forstmaschinen wie auch die der Holztransportfahrzeuge ist maßgeblich am Grundanliegen des Bodenschutzes orientiert. Breitreifen, Niederdrucksysteme und sensorische Schlupfregelungen tragen zum bodenschonenden Einsatz bei. Da die Forstmaschinen grundsätzlich nicht auf befestigte Wege angewiesen sind, werden die Wegenetze nicht an die Forstmaschinen angepasst. Der Ausbaustandard der Wege ergibt sich aus der Notwendigkeit der Dauerhaftigkeit der Wege für die Nutzung. Dabei wird auch berücksichtigt, dass 1990 nur ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> Holz in Brandenburgs Wäldern genutzt wurden, während die aktuelle nachhaltige Holznutzung bei ca. 5 Mio. m<sup>3</sup> liegt.

Hinzu kommt eine Zunahme des PKW-Verkehrs, denn mit der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung des Waldeigentums durch die privaten Waldbesitzer (ca. 100.000 Eigentümer in Brandenburg) hat auch die Befahrungsintensität der Waldwege durch PKW zugenommen. Weiter haben sich in den vergangenen Jahren im ländlichen Raum Holzbrandöfen für einen dezentralen Hausbrand als zusätzliche Energiequelle etabliert. Nunmehr suchen den Wald nicht mehr nur das Forstpersonal, forstliche Unternehmer sowie Jägerinnen und Jäger sondern auch viele Privateigentümer und deren Beauftragte zur Bewirtschaftung ihrer Flächen oder zur Gewinnung von Brennholz für die heimische Nutzung auf.

Ein großer Teil der bis dahin geeigneten naturbelassenen Hauptwege in Form von Sandwegen ist deshalb einer hohen Belastung ausgesetzt.

Frage 78:

Inwiefern tragen Straßen und Wege zu ökologischen Veränderungen bei, die für die Funktionstüchtigkeit des Waldökosystems oder der Landschaft relevant sind - u. a. hinsichtlich Waldbinnenklima, Versickerung, Wasserrückhaltung?

Zu Frage 78:

Durch die Hauptabfuhrwege mit einer gehölzfreien Breite von bis zu 10 m entstehen andere Belichtungs- und Temperaturverhältnisse in den angrenzenden Waldbeständen. Dies begünstigt das Entstehen von Waldinnensäumen, die wichtige Lebensräume für lichtbedürftige und wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten sind. Untersuchungen belegen außerdem, dass Fledermaus-Flugrouten meist entlang von linearen Landschaftselementen wie beispielsweise Waldrändern oder Waldwegen verlaufen und diese den Fledermäusen als Orientierungslinien bei den Wechseln zwischen Quartieren und Jagdgebieten dienen. Da der Waldwegebau mit wassergebundenen Decken und einer Dachprofilierung zum angrenzenden Waldbestand hin erfolgt, ist eine Versickerung oder eine Wasserrückhaltung durch den Waldwegebau nicht negativ beeinträchtigt.

Frage 80:

Wie hat sich der prozentuale Anteil der Waldflächen unter Rückegassen seit 1990 entwickelt und wie viele Kilometer Rückegassen sind eingerichtet worden?

Zu Frage 80:

Im Landeswald wird mit einem Rückegassensystem mit einem Abstand von in der Regel 20 m (vollmechanisierte Holzernte auf trockenen ärmeren Sandböden) oder 40 m (Seilrückeverfahren auf besseren Standorten oder in Laubwäldern) gearbeitet. Im Landeswald und in den anderen zertifizierten Forstbetrieben ist dieses Rückegassensystem vollflächig eingeführt. Daten zur Länge der Rückegassen werden nicht erhoben.

Frage 81:

Welche Beeinträchtigung von Waldgesundheit und Holzproduktion ergeben sich durch das Rückegassennetz bzw. inwiefern werden diese Beeinträchtigungen durch Vorteile ggf. ausgeglichen?

Frage 82:

Inwiefern werden die Vor- und Nachteile des Rückegassensystems für den Boden sowie das Wurzelsystem der Bäume und der Waldvegetation untersucht und dokumentiert und wird dabei auch mit unterschiedlichen Rückegassedichten bzw. -abständen experimentiert?

Frage 83:

Welche Auswirkungen haben Forststraßen und -wege sowie die Feinerschließung der Brandenburger Wälder durch Verlust von Versickerungsflächen und Bodenverdichtung für die Höhe von Hochwassern?

*Die Fragen 81 bis 83 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Die Konzentration der Forstmaschinen auf Rückegassen führt zu einer Entlastung von ca. 85 % der Waldbodenfläche von Maschinenüberfahrten. Dieses ist maßgebliches Ziel des Bodenschutzes im Wald, um die negativen ökologischen Auswirkungen der Holzernte auf den Waldboden zu minimieren. Gleichzeitig haben Rückegassen mit 3,50 m bis 4,00 m eine Breite, die ein Schließen des Kronenraumes bei allen Waldbaumarten wieder ermöglicht. Durch die Anlage von Rückegassen geht damit Standraum von Bäumen, aber kein Produktionsraum von Holz und Biomasse verloren. Die Randbäume an Rückegassen reagieren hierauf mit einem verstärkten Holzzuwachs. Eine Einschränkung der Holzproduktion ist damit nur wenig merklich in der Phase der Einrichtung von Rückegassen gegeben.

Seitens der forstlichen Hochschulen, vieler bodenkundlicher Institutionen sowie des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF e. V.) wird seit Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts an der Thematik des Bodenschutzes in der Waldbewirtschaftung intensiv geforscht und gearbeitet. Die Forschungsergebnisse sind in die aktuellen Zertifizierungsstandards eingeflossen, die ausnahmslos eine Anlage von Rückegassen vorsehen.

Der LFB hat in Umsetzung des Waldprogramms 2011 und der Waldvision 2030, in seinen 2013 erschienenen „Grundsätzen für den vorsorgenden Bodenschutz beim Einsatz von Holzerntetechnik im Landeswald“ sowie mit seinem seit 2014 geltenden Praxisleitfaden „Vorsorgender Bodenschutz bei der Holzernte“ einen im Landeswald anzuwendenden Standard definiert. Dieser sieht auch vor, dass - insofern Rückegassen nicht geeignet sind - Seilkränverfahren für die Holzrückung zum Einsatz kommen.

Eine Auswirkung durch den Verlust von Versickerungsflächen im Wald sowie eine Auswirkung auf das Hochwasser ist unter den naturräumlichen Bedingungen Brandenburgs aus den Forschungsergebnissen nicht bekannt und wird auch nicht vermutet.

Frage 84:

Welche Entwicklungen im Waldwegebau (darunter Befestigung und -verbreiterung) werden von der Landesregierung für die kommenden Jahrzehnte angestrebt?

Zu Frage 84:

In Brandenburg wird ein systematisches Erschließungsnetz in einem 1.000 m-Abstand mit einer Hauptwegedichte von ca. 10 lfdm/ha angestrebt. Hierdurch werden viele der bisher als Hauptweg genutzten Wege zu Nebenwegen umgewandelt. Ein Neubau von Waldwegen ist grundsätzlich nicht erforderlich, der Waldwegebau wird sich deshalb auf die Wegepflege und die Wegeinstandsetzung konzentrieren.

Private und körperschaftliche Waldbesitzer entscheiden selbst über Anlage und Ausbau von Wegen. Die Förderung wird auf der Grundlage des zwischen der unteren Forstbehörde und den Trägern des Katastrophenschutzes der Landkreise abgestimmten Waldschutzplanes ausgereicht.

In der Betriebsanweisung „Waldwegebaumaßnahmen im Landeswald“ des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Fassung vom 07. Februar 2012, S. 6) wird als Richtwert für den Wegestandard für einen Hauptweg eine Breite von 8-10 Metern Gehölz freier Raum angegeben.

Frage 85:

Wie ist dieser Richtwert begründet? Ist er ggf. unnötig hoch, bzw. wie ließe er sich senken?

Zu Frage 85:

Der Richtwert für den gehölzfreien Raum ergibt sich aus dem Wegebaustandard, wie er in Anlehnung an die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DWA-A 904 – Oktober 2005) zu Grunde gelegt wird. Die eigentliche Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m. Hieran schließen sich beiderseitig Bankette von ca. 0,50 m an, was zu einer Kronenbreite des Waldweges von 4,50 m führt. Geht man weiter davon aus, dass die Seitenäste nicht in den Fahrraum des Weges einragen sollen, ist ein Abstand des dem Weg am nächsten stehenden Baumes von mind. 2,00 m angeraten, was zu einer regelmäßig gehölzfreien Breite von mindestens 8,50 m führt. Weiter ist davon auszugehen, dass alle Baumarten spätestens ab einem mittelalten Stadium bei ausreichender Pflege einen Kronenradius von mindestens 5 m aufweisen können, was zu einem mittleren Baumabstand von 10 m führt. Es ergibt sich hieraus ein zutreffender gehölzfreier Raum von 8 bis 10 m. Der Richtwert ist angemessen.

Frage 86:

Welche Konzepte hat die Landesregierung entwickelt und welche konkreten Maßnahmen ergriffen, um den Holztransport und den Waldwegebau effizienter zu gestalten?

Zu Frage 86:

Der LFB hat mit der Betriebsanweisung 16/2012 „Waldwegebaumaßnahmen im Landeswald“ ein Konzept für eine effektive Waldwegeausstattung sowie für eine effiziente Wegeinstandhaltung mit einem definierten Standard vorgelegt. Dieser wird im Landeswald und im Falle der Förderung des Wegebbaus auch in anderen Waldbesitzarten angewandt. Mit dem Waldschutzplan liegt ein Konzept für eine Waldwegeausstattung im gesamten Wald Brandenburgs vor. Ob und inwiefern dieses Konzept im Privat- und Körperschaftswald umgesetzt wird, liegt in der Entscheidung des Waldbesitzers.

Da das Holz regelmäßig frei Waldweg (Landeswald) oder auf dem Stock (häufig im Privatwald) verkauft wird, ist die Frage des effizienten Holztransportes aus dem Wald zum Kunden in der Regel eine Frage der Holzindustrie oder des Endverbrauchers. Hier wird regelmäßig an neuen und möglicherweise

effizienteren Holztransportsystemen wie z. B. der Trailerverladung gearbeitet. Eigene Konzepte entwickelt die Landesregierung nicht.

Frage 87:

Beteiligt sich das Land Brandenburg an der Bereitstellung des bundesweiten NavLog-Waldwegedatensatzes? Wenn ja in welcher Form? Wenn nein warum nicht?

Zu Frage 87:

Die Landesregierung hat auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Gesellschaft für Navigations- und Logistikunterstützung in der Forst- und Holzwirtschaft mbH (NavLog GmbH) von 2006 die Erstdatenerfassung für den NavLog GmbH-Datensatz in Brandenburg durchgeführt und diesen der NavLog GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Grunddatensatz ist damit vorhanden. Die seinerzeit erhoffte Verbreitung und Nutzung von spezieller Waldwegelogistik auf der Basis von NavLog GmbH-Produkten ist im Land Brandenburg bis 2012 aber nicht eingetreten. Eine Befragung der einschlägigen Waldbesitzerorganisationen, des LFB sowie der Holzindustrie im Herbst 2012 ergab, dass kein aktueller Bedarf an einem NavLog GmbH-System in Brandenburg besteht. Die Landesregierung hat deshalb die Erfassungs- und Qualifizierungsvereinbarung mit der NavLog GmbH zum 27.08.2013 gekündigt.

## VI. Jagd

Frage 88:

Welche Entwicklungen der Wildtierbestände und des Wildverbisses sind seit 1990 zu verzeichnen und welche zukünftige Entwicklung wird angestrebt?

Zu Frage 88:

Angaben zur Entwicklung der Wildbestände, namentlich des Schalenwildes, beruhen auf der Grundlage einer regelmäßig auf örtlicher Ebene vorgenommenen Bestandsschätzung, die aus verschiedenen Gründen allerdings mit Unwägbarkeiten verbunden ist. Eine weitere Möglichkeit zur Einschätzung der Entwicklung von Wildbeständen ergibt sich aus der Auswertung der Jagdstrecke als regelmäßig erhobene jagdstatistische Daten.

Die Ergebnisse der vorliegenden Streckenstatistiken weisen für das Schalenwild mit Ausnahme des Muffelwildes für den Zeitraum seit 1990 landesweit kontinuierlich angestiegene Streckenzahlen aus.

Nähere Angaben hierzu können dem Landesjagdbericht 2010/2011 entnommen werden (<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.280527.de>).

Eine solche kontinuierlich aufwärtsgerichtete Streckenentwicklung ist nur bei einer parallel verlaufenden Bestandszunahme möglich. Örtlich nicht an die Erfordernisse von Land- und Forstwirtschaft angepasste Wildbestände sind dementsprechend dauerhaft auf ein jagdgesetzlich gefordertes verträgliches Maß einzuregulieren.

Einschätzungen zum Wildverbiss wurden in dem zu betrachtenden Zeitraum nicht flächendeckend, sondern nur von einzelnen zumeist größeren Forstbetrieben, darunter auch dem LFB, regelmäßig erhoben.

Insoweit ist eine landesweite Einschätzung der Entwicklung des Wildverbisses nicht möglich.

Auf der Grundlage des Waldschutzmeldewesens wurde ein allgemein stetiger Anstieg des Wildverbisses seit 1998 festgestellt. Allerdings lieferte das auf Schätzungen des örtlichen Forstpersonals beruhende Verfahren keine belastbaren quantitativen und qualitativen Aussagen und wurde deshalb zum 31.12.2011 eingestellt.

Im Ergebnis der Bundeswaldinventur<sup>2</sup> wurden 32,4 % aller ungeschützten Laub- und 11 % aller Nadelbaumverjüngungen über alle Eigentumsarten hinweg im Land Brandenburg als verbissen beurteilt. Neue systematische Ergebnisse zum Wildverbiss im Land Brandenburg werden mit Vorliegen der Ergebnisse Bundeswaldinventur<sup>3</sup> erwartet. Angestrebt werden die Entwicklung vitaler und widerstandsfähiger Waldbestände und eine natürliche Verjüngung von Wäldern der im jeweiligen Jagdbezirk vorkommenden Hauptbaumarten auch ohne Schutzmaßnahmen.

Frage 89:

Welche finanziellen Auswirkungen haben die Schalenwildbestände auf den Betriebserfolg der forstwirtschaftlichen Betriebe und die Biodiversität der Brandenburger Wälder?

Zu Frage 89:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den betrieblichen Zielen des jeweiligen Forstbetriebes, da Baumartenwahl, Zielsortimente und waldbauliche Arbeitsverfahren den Betriebserfolg maßgeblich mitbestimmen. Eine allgemeingültige Aussage für Brandenburg ist deshalb nicht möglich.

2014 wurde an der Georg-August-Universität Göttingen eine Masterarbeit publiziert, die eine Bewertung von Verjüngungsstrukturen durch einen effizienten Jagdbetrieb in kieferndominierten Wäldern auf armen Standorten als fallstudienbasierte Untersuchung in Brandenburg zum Gegenstand hatte. Die Fallstudie wurde in einem ca. 6.700 ha großen Forstbetrieb durchgeführt, der langfristig mit Naturverjüngung (Kiefer, Eiche, Birke) arbeiten will. In der Analyse des Betriebes mit seinen waldbaulichen und jagdlichen Aktivitäten kommt die Autorin der Masterarbeit zu dem Schluss, dass in den untersuchten Kiefernwäldern grundsätzlich die Faktoren Wild und Licht die Möglichkeit der Naturverjüngung und ihren Erfolg maßgeblich bestimmen. Werden die Verjüngungsziele durch die Jagd ermöglicht, liegt der Wert der angekommenen Verjüngung aus Kiefer, Eiche und Birke bei ca. 1.200 EUR/ha Betriebsfläche. Da der untersuchte Forstbetrieb ein engagiertes Jagdmanagement betreibt, das an den waldbaulichen Zielen ausgerichtet ist, hat die Autorin den Verjüngungserfolg auf die langfristige Jagdstrecke umgerechnet. Sie unterstellt dabei, dass über den betrachteten Zeitraum von 2002 bis 2012 pro 100 ha 29,7 Stück Schalenwild erlegt wurden. Hieraus ergibt sich für das einzelne Stück Wild ein Wert der Verjüngung von 4.120 EUR. Anhand dieser sehr vereinfachten Kalkulation, wird deutlich, welche finanziellen Auswirkungen bezüglich der Verjüngung das Erlegen eines einzigen Stück Wildes haben kann.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität liegen bisher keine Untersuchungen unter brandenburgischen Verhältnissen vor. Die Landesregierung wird aber auf den Flächen der Verwaltungsjagd auf der Grundlage einer regelmäßigen Inventur (angestrebt wird ein Rhythmus von 3 Jahren) prüfen, ob erhöhte Wildschäden vorliegen oder eine Störung des biologischen Gleichgewichts gegeben ist (§ 31 Abs.3 Nr. 1 BbgJagdG) und ihre jagdlichen Aktivitäten sowie ihre Abschussplanung hieran ausrichten.

Frage 90:

Wie hat sich die jagdliche Organisation in den vergangenen Jahrzehnten seit 1990 in Brandenburg verändert?

Zu Frage 90:

Der gesellschaftliche Umbruch von 1989 hat auch zu Veränderungen im Jagdsystem und damit einhergehend in der jagdlichen Organisation geführt.

Mit der Einführung des Bundesjagdgesetzes verbunden war die bis dahin nicht gegebene untrennbare Bindung des Jagdrechts an das Eigentum von Grund und Boden. Der Grundeigentümer ist damit Inhaber des Jagdrechtes. Vom Jagdrecht getrennt zu betrachten ist das Jagdausübungsrecht.

Grundeigentümer, die über jagdgesetzlich hinreichend große, arrondierte Eigentumsflächen verfügen, bilden damit Eigenjagdbezirke und können dort das ihnen zustehende Jagdrecht auch selbst ausüben, oder durch Verpachtung an Dritte nutzen.

Grundeigentümer, die mit ihren Flächen vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, werden Kraft Gesetz Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht des Staates. Nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Jagdgenossenschaft ihre Belange in eigener Zuständigkeit regeln.

Die zusammengeschlossenen Flächen einer Jagdgenossenschaft bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. In gemeinschaftlichen Jagdbezirken steht das Jagdausübungsrecht der Jagdgenossenschaft zu.

Diese nutzt das Jagdausübungsrecht in aller Regel im Wege der Verpachtung, wenngleich auch die Möglichkeit besteht, die Jagd für eigene Rechnung durch von ihr angestellte Jäger ausüben zu lassen.

Der einzelne Grundeigentümer als Jagdgenosse hat einen Auskehranspruch auf den anteiligen Reingewinn.

Nach Maßgabe vorstehender Regelungen bestehen derzeit (Stand: März 2014) 1.963 gemeinschaftliche Jagdbezirke und 1.560 Eigenjagdbezirke.

Sowohl die Jäger als auch die Grundeigentümer als Jagdgenossen haben sich zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Interessen verbandsseitig organisiert.

Frage 91:

Inwiefern wird der Bedarf gesehen, die Jagd im Land stärker in Richtung eines modernen Wildtiermanagements zu entwickeln?

Zu Frage 91:

Seit 1990 haben Veränderungen in der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung stattgefunden, die mit Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und damit auch auf die Entwicklung von Wildtierbeständen verbunden sind. Dies gilt insbesondere für die vorkommenden Schalenwildarten.

Ausdruck dieser Veränderungen ist u. a. die großflächige Struktur landwirtschaftlicher Kulturen, die über mehrere Monate des Jahres eine Bejagung erschwert.

Parallel dazu vielerorts vollzogene Veränderungen in der Waldbewirtschaftung sind gekennzeichnet durch eine angestrebte verstärkte Nutzung von Naturverjüngung auf ganzer Fläche. Bei dieser Art der Bewirtschaftung wird der Wald in seinem Aufbau vielgestaltiger, strukturreicher, weniger einsehbar und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einzeljagd (Ansitz, Pirsch) geringer.

Alternativ zur Einzeljagd gewinnt damit insbesondere in Waldrevieren die herbstliche Bewegungsjagd mit Hunden an Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass die durch den Bund für die verschiedenen Wildarten und Geschlechter vorgegebenen Jagdzeiten nicht hinreichend aufeinander abgestimmt sind.

Vor dem Hintergrund vorgenannter Entwicklung strebt die Landesregierung eine Änderung jagdgesetzlicher Bestimmungen mit dem Ziel einer weitergehenden Synchronisation von Jagdzeiten an.

Frage 92:

Wie werden moderne Jagdstrategien von der Landesregierung in Brandenburg u.a. im Hinblick auf den Verzicht von Zäunen im Landeswald und den Wegfall der Förderung des Zaunbaus außerhalb des Landeswaldes ab 2014 gefördert? Inwiefern ist die Umsetzung von modernen Jagdstrategien im Rahmen der derzeitigen jagdlichen Organisation erreichbar?

Zu Frage 92:

Die Ziele der Verwaltungsjagd sehen vor, dass die Höhe der Schalenwildbestände den standörtlichen Verhältnissen angepasst ist und insbesondere die Erreichung waldbaulicher Ziele und eine natürliche Waldentwicklung ohne Schutzvorkehrungen gegen Wild ermöglicht wird. Die Jagd ist außerdem so zu

organisieren, dass Störungen des Wildes minimiert werden. Hierzu setzt der LFB vermehrt auf Bewegungsjagden mit Hunden. Inwiefern weitergehende Konzepte, z. B. die Verlagerungen der Jagdzeiten und Zeiten der Jagdruhe (Intervalljagd), hierfür hilfreich sind, untersucht und erprobt er in einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) zur „zielorientierten Jagd“. Im Ergebnis dieses Projektes wird die Landesregierung prüfen, ob Veränderungen der jagdlichen Organisation in der Verwaltungsjagd erforderlich sind.

Die Landesregierung plant, in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 den Zaunbau nur für Waldeigentümer zu fördern, die kein Jagdausübungsrecht besitzen.

## **VII. Beanspruchung bzw. Beeinträchtigung von Wald und Landesforstbetrieb durch andere Sektoren**

Frage 93:

Welche unvergüteten Serviceleistungen werden vom Landesforstbetrieb und Privatwaldeigentümern bereitgestellt, die nicht (direkt) mit der Bewirtschaftung des Waldes bzw. mit dem Waldökosystemmanagement in Verbindung stehen (z.B. Müllentsorgung, Umweltbildung, Tourismus) und wie hoch wird ihr Wert eingeschätzt?

Zu Frage 93:

Der LFB stellt verschiedene Serviceleistungen zur Verfügung, die nicht vom Markt vergütet werden. Dafür werden dem LFB Zuschüsse für

- den Biotop- und Artenschutz,
- den Schutz besonderer Waldfunktionen,
- die Sanierung bestimmter Waldgebiete,
- den Waldumbau,
- die Erholung im Wald,
- die Ausbildung und
- die Waldpädagogik

gewährt. Die Müllentsorgung ist dem LFB nach § 24 LWaldG als behördliche Aufgabe übertragen worden.

Frage 94:

Welche Sektoren bzw. gesellschaftlichen Aktivitäten, die nicht mit der Forstwirtschaft in Verbindung stehen, beeinflussen die Gesundheit der Waldökosysteme und deren Produktivität negativ?

Frage 95:

Inwiefern werden Kosten, die der Forstwirtschaft aufgrund der Entwicklung anderer Sektoren (z. B. Energie, Straßenbau, Wasserwegebau, Tourismus etc.) und damit einhergehender Belastungen und Beeinträchtigungen des Waldes (Zerschneidung, Einträge von Schadstoffen und Nährstoffen, vorfristige Einschläge) für die Waldgesundheit entstehen, systematisch erfasst und quantifiziert?

Frage 96:

Welches Ausmaß haben entsprechende Kosten, wenn eine grobe Schätzung versucht wird?

*Die Fragen 94 bis 96 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Waldökosysteme werden von NH<sub>3</sub>-Immissionen (Landwirtschaft) sowie von Stickoxid-Immissionen

(Verkehr) beeinflusst. Auch die Folgen des Braunkohleabbaus sind vielfältig (Wasserregime, Pyritverwitterung, Boden, Absackungen, CO<sub>2</sub>-Immissionen). Die Effekte der Erderwärmung als mittelbare Folge gesellschaftlicher Aktivitäten wirken ebenso auf das Ökosystem Wald. Diese Kosten der externen Effekte sind schwer bzw. solide nicht herzuleiten. Sie werden daher nicht erfasst.

## VIII. Zustand des Waldes und seiner Funktionstüchtigkeit

Frage 97:

Welche Entwicklung verzeichnen die Waldschäden (differenziert nach Waldtypen und Waldschadenstyp (biotisch/ abiotisch)) in den einzelnen Jahren seit 1990?

Zu Frage 97:

Die Waldschäden werden jährlich erhoben und jeweils in einem zusammenfassenden Bericht veröffentlicht. Eine Dokumentation differenziert nach Waldtypen und Waldschadenstypen erfolgt nicht. Ein Vergleich der Hauptergebnisse über alle Baumarten ergibt folgendes Bild:

<b>Schadstufe</b>	<b>1991</b>	<b>2013</b>
0 (ohne Schäden)	33 %	53 %
1 (Warnstufe)	38 %	36 %
2 bis 4 (deutliche Schäden)	29 %	11 %

Die Schäden sind nach Baumarten differenziert. Die Eichen bleiben in 2013 mit 37 % deutlichen Schäden die am stärksten geschädigte Baumgruppe. Die Kronenschäden der Kiefer lagen bei 9 %. Für den Waldzustand spielt die Wasserversorgung der Bestände eine entscheidende Rolle. Biotische Schäden werden besonders in Jahren mit Gradationen von Schädlingen verzeichnet. Dies sind aktuell der Kiefernspinner (*Dendrolimus pini*), die Nonne (*Lymantria monacha*) und die Kiefernadelscheiden-Gallmücke. Abiotische Schäden spielen in Brandenburg bisher eine vergleichsweise geringe Rolle. Zwar ist eine hohe Zahl von Waldbränden zu verzeichnen, mit 45 ha sind in 2013 die Ausdehnungen jedoch begrenzt.

Frage 98:

Welche Entwicklung wird für die Zukunft, etwa für die nächsten 20 Jahre, erwartet und auf welchen Grundlagen wird diese Einschätzung getroffen?

Zu Frage 98:

Die Wälder werden in Zeiten des Klimawandels durch abiotische und biotische Faktoren beeinflusst. Verschiedene Klimaszenarien für dieses Jahrhundert lassen eine Temperaturerhöhung, ein verändertes Wasserdargebot (jahreszeitliche Niederschlagsverteilung) sowie die Zunahme von Witterungsextremen (Stürme, Extremniederschläge, Frost, Dürre...) erwarten.

Die Ökosystembelastung ergibt sich oft aus Faktorenkopplungen, ihrer Wirkungsintensität und -dauer. Die Wälder können durch Sturm, Dürre, Spätfrost, Schnee- und Eisbruch und Waldbrand, aber auch durch Insekten und Pilze geschädigt werden. Auch die Ausprägung pathogener Eigenschaften von Pilzen ist u. a. von der Witterung abhängig. Vitalitätsbeeinträchtigungen der Wirtsbäume, wie z. B. Wassermangel, begünstigen die pathogene Wirkung. Die Häufung ungewöhnlich warmer und trockener Sommer seit 1990 hat beispielsweise dazu geführt, dass das Diplodia-Triebsterben an Kiefern, hervorgerufen durch den Pilz *Diplodia pinea* (= *Sphaeropsis sapinea*), stärker in Erscheinung tritt.

Die ausgedehnten, oft gering strukturierten und gleichaltrigen Kiefernwälder des nordostdeutschen Tieflandes weisen sowohl im geschichtlichen Rückblick als auch in der Gegenwart eine hohe



Disposition gegenüber dem Massenaufreten monophager Kieferschadinsekten auf. In fast regelmäßigen Zyklen kommt es zu Gradationen von Kiefernspinner, Forleule (*Panolis flammea*), Nonne und Kiefernspanner (*Bupalus piniaria*). Die jahrzehntelange flächendeckende und regelmäßige Überwachung der Populationsdynamik der betreffenden Schadinsekten im Zuge des Waldschutzmeldewesens ermöglichte die Ableitung von belastbaren Raum-Zeit-Mustern sowie flächenbezogenen Risikoindizes und Schadgebietskarten. Mit den entsprechend der aktuellen Klimaszenarien prognostizierten Temperaturerhöhungen und der zunehmenden Trockenheit im Sommerhalbjahr wird nach heutigem Wissensstand der Kiefernspinner am besten zurechtkommen. Für die Kiefernbuschhornblattwespe ist im Zuge des Klimawandels die Ausbildung einer zweiten Generation im Jahr sehr wahrscheinlich.

Forschungsergebnisse des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE) untermauern diese Szenarien (Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF]-Projekt „Nachhaltiges Landmanagement im norddeutschen Tiefland unter sich ändernden ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ (NaLaMa-nT) – Teilprojekt Waldschutz (Förderkennzeichen 033L029A PT-J) (2011-2015)).

Frage 99:

Als wie wirksam erweisen sich bestehende Maßnahmen zur Erhaltung der Waldgesundheit in Brandenburg und welcher Entwicklungsbedarf wird gesehen?

Zu Frage 99:

Die Organisation der einheitlichen Überwachung und Prognose von Schaderregern und Schäden im Wald aller Eigentumsarten durch ein mehrstufiges Waldschutzüberwachungssystem mit dem Waldschutzmeldedienst als grundlegendem Baustein bietet die Möglichkeit, flächenbezogene Veränderungen der Populationsdynamik wichtiger Großschädlinge zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten.

Überwachungs- und Prognoseverfahren wurden ständig qualifiziert und die Möglichkeiten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und deren Wirksamkeit verbessern sich. Damit können Bestandesschäden in der Regel verhindert werden. Es ist selbstverständlich geworden, dass großflächige Verheerungen durch Bestandesschädlinge dank des Systems von Überwachung, Prognose und Bekämpfung unter Anleitung der Waldschutzteams kaum noch stattfinden. Die letzten Jahre zeigen jedoch zunehmende Probleme bei der Genehmigung von Bekämpfungsmaßnahmen aus der Luft. Dies liegt zum einen an der Verfügbarkeit von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, zum anderen an der äußerst restriktiven Genehmigung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aus der Luft durch die zuständige Behörde des Bundes. Mitunter verhindern strenge Auflagen zu Abständen sowie Flächenbeschränkungen eine effektive Bekämpfung.

Bei Neuzulassungen für Pflanzenschutzmittel wird es künftig neue Verfahren geben müssen, da auf Grund der geringen Menge der eingesetzten Mittel - die zudem den Massenwechseln folgend jährlich stark schwankt - und den gleichzeitig wachsenden Anforderungen der Genehmigungsbehörden der Wald für Pflanzenschutzmittelhersteller zunehmend unattraktiv wird.

Der seit fast 20 Jahren praktizierte Waldumbau befördert die Stabilität und Elastizität der Wälder durch die Verbesserung der Waldstrukturen. Dies geschieht vorrangig durch Erhöhung des Laubbaumanteils, naturnahen Bestandesaufbau und Entwicklung horizontaler sowie vertikaler Bestandesstrukturen. Der aktive Waldumbau durch Vor- und Unterbau blieb aus ökonomischen Gründen oftmals auf Standorte besserer Trophie und Wasserversorgung mit geringerem Insektenbefallsdruck beschränkt. Diese Problematik wurde in den letzten Jahren erkannt und in den schlecht nährstoff- und wasserversorgten Kiefernwäldern mit hoher Risikobelastung durch Schadinsekten vorrangig in Südbrandenburg wird der Wald stabilisierend umgebaut.

Frage 100:

Wie haben sich Erhebung und Bewertung des Waldzustands seit 1990 verändert und inwiefern wird weiterer Anpassungsbedarf gesehen?

Zu Frage 100:

Als Reaktion auf die zunehmenden Immissionsschäden in den Wäldern der DDR und die Diskussion um das „Waldsterben“ in der Bundesrepublik wurde 1986 mit einer flächendeckenden repräsentativen jährlichen Waldzustandskontrolle auf Rasterbasis 5 x 5 km begonnen und bis 1991 fortgeführt. Die Ergebnisse werden an das United Nations Economic Commission for Europe (UN-ECE) Programme International Co-operative Programme on Assessment and Monitoring of Air Pollution Effects on Forests (ICP-Forests) geliefert. Daneben wurde ein Netz von ca. 500 Basisflächen der ökologischen Waldzustandskontrolle durch die forstliche Standorterkundung aufgebaut. In diesem Netz wurden neben den Kronenzustandskontrollen auch ertragskundliche Erhebungen, Nadel-Blattanalysen, Bodenanalysen und Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Dieses Netz von ausgewählten repräsentativen Waldstandorten ist in Brandenburg bisher dreimal aufgenommen worden und es wird zu vergleichenden Standortuntersuchungen als Standortweisernetz vorgehalten. Das Rasternetz wurde 1991 durch die Neueinrichtung von Aufnahmepunkten in einem 4 x 4 km-Netz zum Netz der Waldzustandserhebung (WZE). Mit der Aufgabe der alten Netze wurde die Zeitreihe neu begonnen. Die Netzdichte der WZE wurde seither einmal ab 2004 für Kiefernreinbestände auf 8 x 8 km reduziert. 2009 wurde das Netz auf das Inventurnetz der Bundeswaldinventur umgestellt und so eine Vereinheitlichung aller Erhebungsnetze vorgenommen. Seit 2009 wird die WZE an Bundeswaldinventur-Punkten in einem 16 x 16 km Netz durchgeführt. Daneben wird seit 1996 die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes an 7 intensiven Dauerbeobachtungsflächen (Level II) hinsichtlich Fremdstoffeintrag und Witterungsstress beobachtet. Waren zunächst nur Kiefernbestände in Beobachtung, wurden inzwischen zwei Flächen zu zweischichtigen Mischbeständen mit Buche bzw. Eiche und jeweils ein Buchen- und ein Eichenbestand in die Intensivbeobachtung aufgenommen.

Gegenwärtig wird durch eine Bund-Länder AG die Konzeption des forstlichen Umweltmonitorings auf Anpassungsbedarf geprüft. In Brandenburg wird auf der Grundlage des Monitoring-Konzeptes gegenwärtig an der Umsetzung einer angepassten Auswertungs-Strategie gearbeitet. Der Waldzustand wird in ausreichender Detailliertheit und Intensität beobachtet.

Frage 101:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Regulation von Stoffeinträgen (z. B. Stickstoff) in den Wald?

Zu Frage 101:

Der Schutz der Ökosysteme (z. B. Heide, Moor, Wald) vor erheblichen Stoffeinträgen, die von Anlagen ausgehen, ist Gegenstand des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Anlage darf danach nur erteilt werden, wenn u. a. sichergestellt ist, dass der Schutz vor erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit durch Schädigung von Ökosystemen gewährleistet ist.

Diese Vorschrift wird konkretisiert in der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BImSchG (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) durch einen in Abhängigkeit von der Höhe der Ammoniakemissionen der beantragten Anlage zu ermittelnden Mindestabstand zum Wald. Die Unterschreitung des Mindestabstandes ist ein Anhaltspunkt für das Vorliegen erheblicher Nachteile und führt zu weiteren Prüfschritten, bei denen neben der Ammoniakimmission auch die Stickstoffeinträge (Stickstoffdeposition) anhand der vom Antragsteller vorzulegenden Immissionsprognosen zu beurteilen sind. Dabei wird in Brandenburg der von der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) beschlossene und den Ländern zur Anwendung empfohlene „Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung

von Stickstoffeinträgen“ angewendet, der durch landesspezifische Regelungen wie eine Liste der in Brandenburg vorkommenden stickstoffempfindlichen Ökosysteme und Anforderungen an Waldgutachten ergänzt wurde.

Für empfindliche Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie gelten die höheren Anforderungen der in Brandenburg erarbeiteten „Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete“.

Ferner legt die 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (39. BImSchV) Grenzwerte für Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Ozon fest, die auch dem Schutz der Vegetation dienen. Diese ökosystembezogenen Grenzwerte konnten in den letzten Jahren in Brandenburg sicher eingehalten werden.

Maßnahmen zur Schadstoffreduktion an Anlagen sowie bei Kraftfahrzeugen durch Einführung von Euro 5 und 6 (ab 2014 für Lkw, ab 2015 für Pkw) tragen zu einer Verminderung des Eintrages von Schadstoffen in das Ökosystem Wald bei.

Frage 102:

Wie hoch ist die derzeitige Munitionsbelastung im Land Brandenburg? (Bitte differenziert nach Regionen angeben.)

Zu Frage 102:

Nach der vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg herausgegebenen Kampfmittelverdachtsflächenkarte ergibt sich folgende regionale Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand Januar 2012):

<b>Verwaltungsbereich</b>	<b>Kampfmittelverdachtsfläche [ha]</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	
Brandenburg an der Havel	5.513
Cottbus	4.006
Frankfurt (Oder)	14.402
Potsdam	6.286
<b>Landkreise</b>	
Barnim	7.475
Oberhavel	28.215
Prignitz	15.149
Ostprignitz-Ruppin	26.706
Uckermark	41.476
Märkisch-Oderland	129.102
Oder-Spree	51.356
Oberspreewald-Lausitz	13.287
Elbe-Elster	25.015
Spree-Neiße	51.945
Dahme-Spreewald	64.682
Teltow-Fläming	49.180
Potsdam-Mittelmark	26.777
Havelland	15.375
<b>Land Brandenburg</b>	<b>575.947</b>

Frage 103:

Wie hat sich das Waldbrandrisiko in den Jahren seit 1990 entwickelt und welche realistischen Szenarien für die Zukunft, etwa für die nächsten 20 Jahre, sind entwickelt worden?

Zu Frage 103:

Das Waldbrandrisiko im Land Brandenburg ist vergleichbar mit dem Waldbrandrisiko in den Mittelmeerländern. Ursache für das hohe Waldbrandrisiko sind die großen Kiefernreinbestände, der geringe Niederschlag und die in vielen Teilen des Landes vorherrschenden Sandböden, die kaum Feuchtigkeit speichern können. Da das Waldbrandrisiko neben der Vegetation vor allem von der Witterung (Temperatur und Niederschläge) abhängig ist, ist die Entwicklung eines realistischen Szenariums kaum möglich. Wenn man davon ausgeht, dass im Sommer vermehrt Hitzeperioden auftreten und der Niederschlag tendenziell abnimmt, wird sich auch das Waldbrandrisiko erhöhen. Die Bemühungen zum Waldumbau, wie die Anreicherung von Laubholz in Kiefernreinbeständen werden dagegen das Risiko ein wenig senken.

Frage 104:

Welche Maßnahmen werden zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden ergriffen und inwiefern ist deren Effektivität nachgewiesen oder plausibel?

Zu Frage 104:

Die umfassendste Maßnahme zur Vorbeugung gegen Waldbrände ist der Waldumbau. Weitere Maßnahmen werden im Waldschutzplan von der unteren Forstbehörde und den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes der Landkreise festgelegt und einem öffentlichen Beteiligungsverfahren unterzogen. Dieser Plan bildet die Grundlage der Förderung von Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes. Anzahl und Ausdehnung der Waldbrände waren auch in den letzten Jahren witterungsabhängig. Bis auf Ausnahmen in Trockenjahren lag die Ausdehnung unter 100 ha Brandfläche pro Jahr.

Frage 105:

Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Bodenfruchtbarkeit der Waldböden zu erhalten und zu fördern?

Zu Frage 105:

Die Bodenfruchtbarkeit wird vor allem durch eine Humuspflege durch standortgerechte Baumartenwahl, den Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laubmischbestände und eine bodenschonende Nutzung erhalten und verbessert. Dem dienen die ökologische Waldbewirtschaftung entsprechend der Waldbaurichtlinie im Landeswald sowie die Förderung des Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald.

Frage 106:

Welchen Einfluss haben unterschiedliche Formen der Biomassenutzung im Wald auf die Bodenqualität?

Zu Frage 106:

Unter Biomassenutzung im Wald werden im Wesentlichen Maßnahmen der Holzernte zusammengefasst. Dabei sind Art und Intensität der Holznutzung vom Stammholz bis zum Vollbaum zu unterscheiden.

Für die Bewertung von mit der Biomassenutzung verbundenen Nährstoffentzügen sind der Standort und dessen Nutzungsgeschichte, die Baumart, der Bestandestyp und das Bestandesalter von Bedeutung. In den einzelnen Baumteilen sind unterschiedliche Nährstoffanteile gebunden: In Nadeln und Blättern ca. 25 %, in Ästen und Zweigen ca. 30 % und in Holz und Rinde ca. 45 %. Bei der Holznutzung werden dem Wald unvermeidbar Nährstoffe entzogen, die durch Gesteinsverwitterung oder Nährstoffeintrag (Staub, Niederschlag) wieder ersetzt werden müssen, um die Standortproduktivität zu erhalten. Mit Übergang von der Stammholznutzung (ohne Rinde) zur Vollbaumnutzung lässt sich die Biomassenentnahme je nach Baumart um 40 - 70 % steigern, dabei erhöht sich der Entzug an Hauptnährelementen jedoch um >300 %. Nur bei einer ausgeglichenen oder positiven Nährstoffbilanz ist die langfristige Nährstoffnachhaltigkeit über mehrere Bestandesgenerationen gewährleistet. Nadeln bzw. Blätter sowie Äste und Feinreisig verbleiben daher auch bei der mechanisierten Holzernte im Wald und die darin gebundenen Nährstoffe gelangen wieder in den natürlichen Kreislauf. Mit der zunehmenden energetischen Holznutzung haben sich Ernteverfahren etabliert, bei denen ganze Bäume zu Waldhackschnitzeln verarbeitet werden (Vollbaumnutzung). Nach vorliegenden Erkenntnissen führt eine zweimalige Vollbaumnutzung im Lebenszyklus von Kiefernbeständen nicht zu einer negativen Nährstoffbilanz. Vorsorglich wird im Landeswald die Kiefern-Vollbaumnutzung auf nährstoffarmen und degradierten Standorten ausgeschlossen.

Bei flächiger Holzernte (Kahlschlag) wird meist die gesamte Biomasse einer Waldfläche geerntet. Kahlschläge wirken sich auch schon bei kleineren Flächen negativ auf die Nährstoffsituation des Waldbodens aus. Humusaufgaben werden innerhalb kürzester Zeit abgebaut und die darin gespeicherten Nährstoffe werden freigesetzt und ausgewaschen.

Nutzungsbedingte Veränderungen der Nährstoffvorräte von Waldökosystemen erfolgen schleichend und lassen sich über spezielle Inventuren nur über sehr lange Zeiträume erfassen. Die Vorauswertung von Ergebnissen der zweiten bundesweiten Bodenzustanderhebung (BZE) lässt für Brandenburg den Schluss zu, dass für 40 % der BZE-Punkte eine Vollbaumnutzung als nicht nährstoffnachhaltig und für weitere 20 % der BZE-Punkte als nährstoffkritisch einzustufen ist.

Frage 107:

Wie erfolgt derzeit das Monitoring der Verteilung von unterschiedlichen Waldökosystemen und ihrer Strukturvielfalt und inwiefern erfolgt in diesem Zusammenhang die Nutzung des sogenannten „Datenspeichers Wald“, um Veränderungen der Wälder zu dokumentieren und zu evaluieren?

Zu Frage 107:

Es besteht kein Monitoring der Verteilung von unterschiedlichen Waldökosystemen.

Die Erfassung der Strukturvielfalt (Baumartenvielfalt, Alters- und Mischungsstruktur, Schichtung, Anteil Verjüngungsverfahren, Alt- und Totholzanteil, Waldränder etc.) erfolgt über die Waldinventuren.

Der Datenspeicher Wald findet in diesem Zusammenhang keine Anwendung.

Frage 108:

Welche Bedeutung haben invasive Tier- und Pflanzenarten im Wald Brandenburgs?

Zu Frage 108:

Aus naturschutzfachlicher Sicht relevant sind in den Wäldern Brandenburgs als Neophyten vor allem die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotinus*). Beide Arten führen zu einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenvegetation und behindern die Verjüngung gebietsheimischer Baumarten.

Unter den invasiven Tierarten spielt in den Wäldern und Forsten Brandenburgs insbesondere der aus Nordamerika stammende Waschbär eine Rolle als Gefährdungsfaktor für verschiedene Vogelarten.

Frage 109:

In welchen Waldökosystemtypen sind sie besonders relevant und wie wird mit ihnen umgegangen?

Zu Frage 109:

Die Robinie wandert vor allem auf trockeneren, ärmeren Standorten in Waldbestände ein. Auf Feuchtstandorten spielt sie praktisch keine Rolle.

Die Spätblühende Traubenkirsche kann in nahezu alle Waldbestände eindringen und zum Problem werden, vor allem jedoch auf ärmeren und mittleren Standorten.

## **IX. Wald und Klimawandel**

Frage 110:

Wie beurteilt die Landesregierung die Aktualität und Relevanz der oben genannten „Eberswalder Erklärung“ von 2008 für die Waldbewirtschaftung in Brandenburg und welche Bemühungen sind ggf. unternommen worden, um dem Forderungskatalog zu entsprechen? Falls keine unternommen wurden, warum nicht?

Zu Frage 110:

Die Landesregierung hält die „Eberswalder Erklärung“ weiterhin für relevant und aktuell. Insbesondere im Operationellen Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013 (INTERREG IV A)-Projekt FutureForest wurden Anstrengungen unternommen, die Handlungsleitlinien gemeinsam mit privaten Waldbesitzern umzusetzen (u. a. Kommunikationsplattform). Andere Punkte des Forderungskataloges waren und sind Grundlage des Verwaltungshandelns (u. a. Waldmonitoring, Waldumbau).

Frage 111:

Mit welchen Methoden versucht die Landesregierung, die Widerstandsfähigkeit der brandenburgischen Wälder gegenüber aktuellen und möglichen zukünftigen Wirkungen des Klimawandels einzuschätzen und entgegen zu wirken?

Frage 112:

Welche eigenen Untersuchungen werden hierzu vom Landesbetrieb durchgeführt und inwiefern existiert diesbezüglich ein Austausch bzw. eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen?

*Die Fragen 111 und 112 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Die Einschätzung der Widerstandsfähigkeit der brandenburgischen Wälder gegenüber extremen Klimafaktoren basiert im Wesentlichen auf drei methodischen Schwerpunkten:

- (1) forstliches Umweltmonitoring einschließlich Waldklimamonitoring,
- (2) Versuche zu den Grenzen der Anpassungsfähigkeit der Baumarten und –herkünfte und
- (3) Modellierung, Simulation mit wahrscheinlichkeitsstatischen Ansätzen.

Zu den Verfahren und Ergebnissen hat das LFE vielfach publiziert. Die Einschätzung der Widerstandsfähigkeit beruht zunächst auf Erfahrungen der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft, die bei bisherigen Witterungsextremen und den Klimabedingungen im Verbreitungsgebiet der verwendeten Baumarten gesammelt wurden. So bietet z. B. die Dendrochronologie Hinweise auf optimale bzw. pessimale Witterungsverläufe für einzelne Baumarten. Die Standortbindung der Baumarten hinsichtlich

Wärme, Feuchte, Nährkraft weist ein differenziertes Bild möglicher Eignung von Baumarten, Genotypen und damit der möglichen Veränderung der Eignung für sich wandelnde Klimabedingungen aus.

Im Rahmen des Klimamonitorings werden auf bestehenden und zukünftig neu einzurichtenden Flächen in Jahren mit Witterungsextremen artspezifische Reaktionen der Baumarten und Ökosysteme untersucht. Diese Daten gehen in Modelle ein, um das Verhalten der Wälder unter zukünftig zu erwartenden Klimabedingungen simulieren zu können.

Mit wahrscheinlichkeitsstatistischen Ansätzen werden die aktuell für die Waldfläche Brandenburg ausgewiesenen Bestandeszieltypen als Funktion der aktuellen Standortbedingungen (Boden, Klima) dargestellt. Unter Verwendung von szenarischen Klimadaten lassen sich in einem nachgeschalteten Schritt mit Hilfe der statistischen Modelle Wahrscheinlichkeiten für die Eignung von Bestandeszieltypen der Zukunft berechnen.

Weitere Weiser für die Widerstandsfähigkeit der Waldökosysteme gegenüber den derzeit stattfindenden klimatischen Veränderungen sind insbesondere die Entwicklung forstsanitärer Wirkungsfaktoren hinsichtlich Umfang und Häufigkeit des Auftretens von Schadereignissen und biologische Zyklen wie Wuchsverhalten und phänologische Reaktionen. Diese ökosystemaren Veränderungen werden von den Fachdisziplinen Waldschutz, Waldwachstumskunde regelmäßig erfasst und beurteilt.

Eine lineare perspektivische Projektion dieser Prozesse ist jedoch nicht möglich, da zum einen die individuelle und ökosystemare Elastizität mit zunehmender Verschlechterung der artspezifisch notwendigen Rahmenbedingungen abnimmt. Zum anderen zeichnet sich ab, dass die Klimaerwärmung keine Parallelverschiebung im Sinne einer saisonal gleichmäßigen Erwärmung ist. Insbesondere Anzahl und Umfang von Witterungsextremen (z. B. Sturm, Trockenheit) sind äußerst schwierig zu prognostizieren.

Diese Aussagen beruhen auf eigenen Untersuchungen des LFE. Grundlagen hierfür sind im wesentlichen Drittmittelprojekte des BMBF (NaLaMa, Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin [INKA BB], Nachhaltige Bewirtschaftung von Eichen-Kiefern-Mischbeständen im subkontinentalen Nordostdeutschen Tiefland [OAKCHAIN]) bzw. der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Aktuell werden Projekte aus dem Waldklimafonds finanziert. Ein haushaltfinanziertes Projekt (Regionalisierung) bearbeitet die räumliche Veränderung der Standortbedingungen und entwickelt hierzu ein Prognosemodell. Hierzu besteht seit ca. 4 Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der HNEE. Ziel ist die Entwicklung eines forstlichen Planungsinstruments, das die für Brandenburg zu erwartenden Veränderungen von Standorteigenschaften explizit bei der Baumartenwahl mit einbeziehen soll. Im Zentrum steht die Frage nach der Dynamisierung von forstlichen Wuchsräumen auf der Grundlage szenarischer Klimadaten und regionalisierter Parameter zum Wärme-, Wasser- und Nährstoffhaushalt.

Frage 113:

Welche Waldgesellschaften bzw. welche Waldbiotypen werden als besonders durch den Klimawandel verwundbar eingestuft?

Zu Frage 113:

Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden. Auch unter künftigen Klimabedingungen wird das Spektrum der Brandenburger Waldgesellschaften von feuchten Auenwäldern bis trockenen und bodensauereren Eichen-Birken-Kiefernwaldgesellschaften reichen. Resilienzen lassen sich daher nur raumbezogen beschreiben. Die Gefährdung hängt in hohem Maße vom Bodenwasserhaushalt ab.

Frage 114:

Wie wird bei der Entwicklung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel mit der Unsicherheit von Klimawandelszenarien und von ökosystemaren Reaktionen des Waldes umgegangen?

Zu Frage 114:

Die Klimamodelle berücksichtigen derzeit eine maximale Zeitspanne von 60 Jahren, die damit weit unter dem Zeithorizont der waldbaulichen Planung liegt. Die statistischen Modelle, an deren Entwicklung gerade gearbeitet wird, liefern als Ausgangsgrößen stets Wahrscheinlichkeiten für die Eignung von bestimmten Baumarten oder Bestandeszieltypen. Diese lassen sich auch als Risikowahrscheinlichkeiten hinsichtlich der Überlebensfähigkeit und Vitalität von bestimmten Waldökosystemtypen bei Eintreten unterschiedlicher Klimaszenarien interpretieren. Bei Vorliegen neuer Klimaszenarien lassen sich die Risiken neu berechnen und an den aktuellen Kenntnisstand zum regionalen Klimawandel anpassen. Sie geben die jeweils wahrscheinlichste Reaktion der Bestände wieder, als Grundlage für die forstliche Planung und Generierung waldbaulicher Entwicklungskonzepte. Unter dem gegenwärtigen Stand des Wissens birgt der Klimawandel neben den Risiken, die von Witterungsextremen ausgelöst werden, auch positive Effekte für das Waldwachstum. Hierzu gehören u. a. die erhöhte CO<sub>2</sub>-Akkumulation und die verlängerte Vegetationsperiode. Aktive Anpassungsmaßnahmen sollten die sogenannten „no regret“-Bedingungen erfüllen, d. h. sie stabilisieren Wälder im Klimawandel, wirken sich aber auch nicht nachteilig auf die Waldökosysteme auf, wenn einzelne Klimafaktoren sich real anders entwickeln als die Klimaszenarien erwarten lassen.

Frage 115:

Welche Bewirtschaftungsformen fördern ggf. die Verwundbarkeit des Waldes gegenüber dem Klimawandel?

Zu Frage 115:

Bewirtschaftungsformen, die Witterungsextreme verstärken, sind zu vermeiden. Hierzu gehören insbesondere dem Altersklassenwald entlehnte Hiebsführungen (Kahlhieb). Darüber hinaus sind Wirtschaftsweisen, die die genetische Vielfalt und damit die Anpassungsfähigkeit der Baumarten einschränken zu vermeiden

Frage 116:

Wie groß wird im Zuge der Klimawandelanpassung die Bedeutung des Waldbinnenklimas eingeschätzt und welche Eigenschaften der Waldbestände sind für die Steuerung desselben von besonderer Bedeutung?

Zu Frage 116:

Das LFE hat im Rahmen eines mehrjährigen BMBF-Projektes die Wirkung und Steuerung des Waldinnenklimas untersucht. Das Waldinnenklima wird durch den Bestandesschlussgrad gestaltet, der sich zusammensetzt aus der artspezifischen Transparenz der Einzelkronen, der Bestandesdichte des Oberstandes und der Schichtung verschiedener Altersstadien. Je weniger Licht auf den Waldboden fällt, d. h. je dichter der Kronenschluss, umso geringer sind Temperatur und Feuchteamplituden am Waldboden. Das Waldinnenklima hat somit eine nivellierende Wirkung bezüglich wesentlicher Witterungsextreme im bodennahen Bereich. Es beeinflusst u. a. die bodenbiologische Aktivität, die Verjüngungsprozesse und die Standortfeuchte. Es ist daher ein bedeutender Standortfaktor und wirkt auf die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung und der Waldstruktur. Neben den o. g. Steuerungsgrößen (z. B. Unterstand) dienen auch die Totholzbelassung und die Tolerierung nicht holzwirtschaftlich vermarktungsfähiger Mischbaumarten (wie Faulbaum oder Eberesche) der Verbesserung des Waldinnenklimas. Unter der gegenwärtigen Klimadiskussion ist jedoch der „Wert“ des Waldinnenklimas gegenüber der Bedeutung der verminderten Ressourcenverfügbarkeit durch Konkurrenz bei Dichtstand abzuwägen. Diese Frage ist Gegenstand der aktuellen und künftigen Klimafolgenforschung am LFE.



Frage 117:

Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um Klimawandel bedingten Risiken für die Waldgesundheit zu begegnen?

Zu Frage 117:

Um den klimatischen Unwägbarkeiten und deren Wirkung auf die Waldökosysteme vorzubeugen, konzentrieren sich die waldbaulichen Empfehlungen derzeit primär auf weitgehende Risikostreuung durch Baumartenvielfalt, -mischung und -strukturierung sowie Präferenzierung genetisch widerstandsfähigerer Individuen – ggf. auch zulasten monetärer Optimierungsprozesse. Insgesamt scheint ein naturnaher Waldaufbau, der sich jedoch fremdländischen, gegenüber den zu erwartenden Klimarisiken angepassteren Baumarten nicht verschließt, eine geeignete waldbauliche Prophylaxe zu sein. Die führenden Baumarten sollten nicht im Grenzbereich, sondern im artspezifischen standörtlichen Spektrum wachsen. Natürliche Verjüngungsprozesse sind zu bevorzugen und der Schalenwildbestand ist zu reduzieren und auf wildbiologisch geringstmöglichem Niveau zu erhalten. Schwerpunktaufgaben bilden damit weiterhin die Fortführung des Waldumbaus, der Waldmoorschutz, das Monitoring zur Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Fortführung der Forschung. Das Waldprogramm (2011), die Landesnachhaltigkeitsstrategie (2014) und das landesweite Moorschutzprogramm (i. A.) nehmen darauf Bezug.

## **X. Biologische Vielfalt des Waldes, Arten- und Naturschutz**

Frage 118:

Welchem der teilweise konkurrierenden Naturschutzansätze gibt die Landesregierung im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wälder den Vorzug: Artenschutz, Biotopschutz, Ökosystemmanagement? Welche Zielsetzungen stehen im Waldnaturschutz im Vordergrund?

Zu Frage 118:

Die Landesregierung bevorzugt keinen der genannten Ansätze. Jeder Ansatz hat seine Berechtigung und die Entscheidungen werden nach Notwendigkeit und Ziel gefällt.

Im Waldprogramm 2011 sind als Ziele festgehalten und dort weiter untersetzt:

- Erstinventur der typischen und seltenen Waldgesellschaften.
- Naturnahe und mehrschichtige Bestände vermehren oder entwickeln.
- Der LFB bewirtschaftet unsere Wälder naturnah.
- Die Integration von Naturschutzmaßnahmen verbessern.
- Gemeinsam Managementpläne erarbeiten.

Frage 119:

Wie hat sich die Vielfalt der Waldökosysteme bzw. Waldbiotoptypen seit Beginn der vorhandenen Forsteinrichtung v. a. hinsichtlich azonaler Ökosysteme wie z. B. Moorwälder, Waldmoore, Erlenbrüche, Auenwälder etc., entwickelt?

Zu Frage 119:

Die Forsteinrichtung wird in Preußen seit dem 19. Jahrhundert angewendet. Als ein Instrument der Planung der Waldbewirtschaftung hat sie keinen Einfluss auf die Vielfalt der Ökosysteme. Sofern das Ziel besteht, ein Ökosystem zu verändern und dazu einen Waldbestand zu vernässen (oder in der

Vergangenheit auch trocken zu legen), werden die dazu erforderlichen Maßnahmen im Textteil der Forsteinrichtung beschrieben.

Die Häufigkeit und die konkreten Auswirkungen dieser Festlegungen werden nicht erhoben.

Frage 120:

Welche Entwicklungen sind in der Struktur- und Artenvielfalt hinsichtlich Altersverteilung, Volumina an Lebendholz und stehendem/liegendem Totholz sowie Baumartenverteilungen in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen? (Bitte aufschlüsseln hinsichtlich des rechtlichen Schutzstatusses und Waldeigentumsart)

Zu Frage 120:

Die gefragten Entwicklungen können nur aus Vergleichen abgeleitet werden. Erstmals wurden in Brandenburg die entsprechenden Daten mit der Bundeswaldinventur<sup>2</sup> in 2002 erhoben (s. [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de)). Die Erhebung der Bundeswaldinventur<sup>3</sup> ist abgeschlossen; die Auswertung der Daten hat das BMEL für den Herbst 2014 angekündigt. Erst dann ist eine Entwicklung ableitbar. Die zeitgleich vorliegende Auswertung der ersten landesweiten Waldinventur auf einem engeren Raster wird die Grunddaten für weitere Vergleiche liefern.

In beiden Erhebungen ist eine Aufschlüsselung nach dem Schutzstatus nicht vorgesehen.

Frage 121:

Welche Waldbiotoptypen sind jeweils für die Erbringung der unterschiedlichen Ökosystemdienstleistungen relevant?

Zu Frage 121:

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 32 bis 35 verwiesen.

Frage 122:

Wie viel Prozent der brandenburgischen Waldflächen werden derzeit nicht genutzt und unterliegen der natürlichen Waldentwicklung?

Zu Frage 122:

Derzeit sind 4,1 % der brandenburgischen Waldfläche einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Frage 123:

Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der räumlichen Planung, Priorisierung und Verbindung von Nutzwald bzw. Schutzflächen im Kontext der Landschaftsplanung (Minderung der Fragmentierung, Schaffung von Waldkorridoren)?

Zu Frage 123:

Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg werden hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen zu einem Freiraumverbund zusammengefasst, der vor raumbedeutsamen Maßnahmen geschützt werden soll (Grundsatz der Raumordnung). Wertvolle, zusammenhängende Waldgebiete sind in diesem Freiraumverbund enthalten.

Dieser Freiraumverbund bietet auch die Grundlage für einen landesweiten Biotopverbund, der Waldflächen einschließt. Im Kontext der räumlichen Planung wird der Erhalt der Nutzungsart Wald betrachtet; weitergehende Planungen legen Ziele hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung oder der Waldrandgestaltung fest.

Frage 124:

Welche Pestizide werden derzeit in welchem Umfang innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten eingesetzt?

Zu Frage 124:

In 2013 wurden auf 8.876 ha der Eichenprozessionsspinner und die Eichenfraßgemeinschaft mit Dipel ES bekämpft. Gegen Nonne und Kieferspinner wurden auf 9.312 ha Dimilin und auf 2.101 ha Karate ausgebracht. Diese Angaben betreffen die durch die untere Forstbehörde angeordnete Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen und schließen die Wälder aller Eigentumsarten ein.

Im Wald im Eigentum des Landes Brandenburg wurden 2013 auf 191 ha bodengebunden Herbizide ausgebracht. Für Anwender von Pflanzenschutzmitteln besteht eine Dokumentationspflicht, aber keine Meldepflicht, deshalb liegen für die bodengebundene Anwendung keine Angaben für den Wald anderer Eigentümer vor.

Innerhalb von Naturschutzgebieten ist die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln verboten. Für Ausnahmen müssen Befreiungen beantragt werden. Auch in FFH-Gebieten dürfen Pflanzenschutzmittel im Falle zu erwartender Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nur angewandt werden, wenn zuvor eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist.

Frage 125:

Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Landes Brandenburg, alternative Waldschutzmaßnahmen durch Forschungsförderung zu entwickeln?

Zu Frage 125:

Alternative Waldschutzmaßnahmen werden unter der Beteiligung des LFE in mehreren Projekten erforscht. Das Forschungsprojekt NaLaMa-nT hat zum Ziel, vor dem Hintergrund der sich ändernden ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Wissens- und Entscheidungsgrundlagen für ein innovatives, nachhaltiges Landmanagement in der Großlandschaft des Norddeutschen Tieflandes zu erarbeiten. Bezüglich des Waldschutzes sollen durch dieses Projekt unter anderem Entscheidungsgrundlagen für ein zukünftiges Waldbild hinsichtlich Waldstruktur und Baumartenwahl regional im Norddeutschen Tiefland unterstützt werden. Das Forschungsprojekt "Waldhygienische Anpassungsstrategien für das steigende Potenzial von Schadorganismen in niederschlagslimitierten Regionen unter Berücksichtigung zunehmender Restriktionen" (WAHYKLAS) zielt auf die Entwicklung nachhaltiger waldhygienischer Konzepte am Beispiel ausgewählter Vergleichsregionen in Deutschland, für die eine hohe Vulnerabilität durch die Effekte des Klimawandels, die zunehmende Globalisierung sowie für die Bildung bzw. Ausweitung von Ballungszentren besteht oder für die Zukunft erwartet wird. Das Vorhaben untersucht u. a. die regionalen Auswirkungen globaler Veränderungen auf Schadorganismen in Wäldern und damit auf die künftige Waldentwicklung und leistet somit einen Beitrag zur Entscheidungsfindung über künftige Bewirtschaftungs- und Erhaltungsstrategien. Regionalspezifisch veränderte Umweltbedingungen, Produktionsverfahren und angepasste Monitoring- und Prognoseverfahren für biotische Schaderreger sowie Entscheidungskriterien für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollen evaluiert werden.

Frage 126:

Wie haben sich die Bestände walddisperser bzw. -abhängiger Artengruppen seit 1990 (z. B. höhlenbrütende Vögel, tot- bzw. altholzbewohnende Käfer und Pilze) entwickelt?

Frage 128:

Für welche Arten wird ein eventueller Bedrohungsstatus auf die forstwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt?

Frage 129:

Welche forstwirtschaftliche Tätigkeit wirken sich fördernd auf welche bedrohten Arten aus?

*Die Fragen 126, 128 und 129 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Im Wald hat sich die Vogelwelt infolge des Trends zu einer naturnäheren Waldbewirtschaftung leicht erholt. Das Artenverhältnis mit negativen und positiven Trends ist in etwa ausgeglichen. Über die Hälfte der Arten weisen hier stabile Trends auf. Durch Änderungen in der Waldbewirtschaftung (z. B. Ersatz von Kahlschlägen durch Nutzung als Dauerwald, Zunahme von Althölzern) hat sich die Situation für einige, v. a. höhlenbrütende, Arten kurzfristig verbessert (z. B. Hohltaube, Raufußkauz, Haubenmeise, Sumpfmehle, Sommergoldhähnchen, Eichelhäher). Gegenwärtig stark rückläufig sind die Bestände von Langstreckenziehern wie Baumpieper, Trauerschnäpper, Wendehals oder Baumfalke.

Zu altholzbewohnenden Pilzen und Tothholzkäfern liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 127:

Welche werden davon in der Roten Liste geführt?

Zu Frage 127:

Von den im Wald lebenden oder im weiteren Sinne von Wäldern als Teillebensräume (z. B. Brutplätze) abhängigen Vogelarten stehen folgende auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten (Stand 2008):

- Kategorie 0 (ausgestorben oder verschollen): Auerhuhn;
- Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht): Schreiadler, Uhu;
- Kategorie 2 (stark gefährdet): Baumfalke;
- Kategorie 3 (gefährdet): Schwarzstorch, Zwergschnäpper;
- Arten der Vorwarnliste: Baumpieper, Sperlingskauz.

Frage 130:

Welche walddtypischen bzw. abhängigen Arten- und Artengruppen sind seit der Wiedervereinigung in ihren Beständen rückläufig durch die Veränderung der Einschlagsarten (Kahlschlagsbeschränkung)?

Zu Frage 130:

Rückläufige Bestände von Tier- oder Pflanzenarten durch die Kahlschlagbeschränkung sind nicht bekannt.

Frage 131:

- a. In welchem Umfang werden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung des Landesnaturschutzgesetzes durch Aufforstungen geleistet?
- b. Inwieweit werden die zwischenzeitlich ausfallenden Ökosystemdienstleistungen (Bereitstellung von Holz, Regulationsfunktionen des Waldes etc.) ausgeglichen?
- c. Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Schutzgebietskategorien für die Bewirtschaftung und Erhaltung der verschiedenen Waldbiotoptypen (v.a. auch Natura 2000)?
- d. Wie wird sichergestellt, dass entsprechende Vorgaben und Verordnungen in den verschiedenen Eigentumsarten umgesetzt werden? Inwiefern ist der Landesbetrieb in das Management von Schutzgebieten involviert?

Zu Frage 131:

*Die Fragen 131 a. und b. werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Der Umfang naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen gemäß § 15 BNatSchG für Verluste von Waldflächen richtet sich nach den eingetretenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie dem ökologischen Aufwertungspotenzial der Aufforstungen. Ein konkreter Flächenumfang kann nur im Einzelfall ermittelt werden.

c. Die Schutzkategorien dienen dem Erhalt und der Entwicklung verschiedener Waldbiotoptypen. In Landschaftsschutzgebieten ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung grundsätzlich freigestellt, die Nutzungsartenänderung bedarf jedoch einer Genehmigung. In Naturschutzgebieten erfolgt die Bewirtschaftung nach Maßgabe der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Darüber hinaus sind in Natura 2000-Gebieten die § 33 und 34 des BNatSchG zu beachten.

d. Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Brandenburgischen Naturschutz- ausführungsgesetzes sowie Schutzgebietsverordnungen sind rechtsverbindlich gegenüber jedermann. Für den Vollzug der Verordnungen sind grundsätzlich die unteren Naturschutzbehörden zuständig.

Bei der Erstellung von Managementplanungen wird der Landesbetrieb Forst Brandenburg regelmäßig einbezogen. Auf Landesflächen trägt er im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung oder direkt durch die Umsetzung von Pflegemaßnahmen zum Management der Schutzgebiete bei. Die Maßnahmen der Managementplanung werden in die Instrumente der Forstplanung aufgenommen.

## **XI. Wald und Energie**

Frage 132:

Welche Veränderungen sind im Wald durch die Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen - differenziert nach Energieträgern, Eigentumsarten und Waldbiotoptypen - zu verzeichnen?

Frage 133:

Inwiefern sind in diesem Zusammenhang etwaige Flächenverluste oder Beeinträchtigungen (z. B. Einrichtung von Zufahrtswegen, Wegebefestigungen oder -verbreiterungen, Installationsflächen, Stromleitungen etc.) quantifizierbar?

*Die Fragen 132 und 133 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Erneuerbare Energien benötigen im Wald Raum und führen zunächst zu Umwandlungen von Waldflächen. Während Windkraftanlagen im Wald die Betretbarkeit weniger beeinflussen, führen eingezäunte Solarparks im Wald zu Zerschneidungseffekten für Mensch und Tier.

Der dauerhafte Waldflächenverbrauch für Windkraftanlagen liegt bei ca. 0,5 bis 0,7 ha je Anlage. Hinzu kommen zeitweise Waldinanspruchnahmen für die Dauer der Bauphase (z. B. für Kranmontageplatz), welche je nach Standort und Anlagentyp schwanken. Angaben zur Betroffenheit der verschiedenen Waldbesitzarten liegen nicht vor. In den Jahren 2008 bis heute wurden für Solaranlagen 633 ha Wald gerodet. Davon entfielen ca. 162 ha auf Landeswald. Die übrige Fläche verteilt sich auf Privat- und Körperschaftswald.

Der gesetzliche vorgeschriebene Walderhalt führt dazu, dass die Anlagenbetreiber Wald in gleicher Größenordnung an anderer Stelle im Land Brandenburg neu schaffen müssen, sodass die Waldflächenbilanz des Landes insgesamt nicht negativ beeinträchtigt wird.

Der Ausgleich von möglichen Beeinträchtigungen kann privatrechtlich geregelt werden.

Frage 134:

Wie groß waren seit 1990 die mit der Energieversorgung verbundenen Flächenbedarfszuwächse und wie verteilten sich die entsprechenden Belastungen auf die verschiedenen Landnutzungssektoren?

Zu Frage 134:

Der Landesregierung liegen zu diesem Thema keine Daten vor. Die Flächeninanspruchnahme von Biogasanlagen, Windkraft- oder PV-Anlagen richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten und weicht selbst bei vergleichbaren technischen Lösungen voneinander ab.

Frage 135:

Unter welchen Gegebenheiten rechtfertigt sich aus Sicht der Landesregierung eine Umwandlung von Waldflächen zugunsten der Erfüllung von Zielen zum Ausbau erneuerbarer Energien?

Zu Frage 135:

Die Vorbereitung der Windenergienutzung im Wald obliegt der Regionalplanung, für die hohe methodische Anforderungen gelten. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat dazu in zwei Entscheidungen 2010 und 2011 - unterdessen durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigt - ausgeführt, dass in drei Schritten ein schlüssiges und nachvollziehbares Planungskonzept für den gesamten Planungsraum ausgearbeitet werden muss (OVGE vom 24. Februar 2011 – 2 A 2.09 und vom 14. September 2010 – 2 A 5.10; BVerwGE vom 13. Dezember 2012 – 4 CN 1.11). Im ersten Schritt sind jene Bereiche zu ermitteln, die aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht für eine Windenergienutzung in Betracht kommen oder in denen nach den gestalterischen Vorstellungen des Plangebers keine Windenergienutzung stattfinden soll. Im zweiten Schritt sind standortgenau alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und abzuwägen, die für und gegen die Windenergienutzung sprechen. Im dritten Schritt bleibt nachzuweisen, dass der Windenergienutzung im Ergebnis in der Kommune bzw. Region ausreichend Raum gegeben wird. Einen allgemein gültigen Maßstab dafür gibt es nicht, denn die Gegebenheiten im jeweiligen Planungsraum sind ausschlaggebend.

Zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2030 der Landesregierung Brandenburg ist es erforderlich, auch Waldflächen in dem oben beschriebenen zweiten Planungsschritt auf ihre Eignung für die Windenergienutzung hin zu überprüfen.

Die Waldfunktionenkartierung ist ein geeignetes Mittel, um auf der Ebene der Regionalplanung im Maßstab 1:100.000 Waldflächen zu ermitteln, die für eine Windenergienutzung in Frage kommen.

Frage 136:

Welche Tendenzen, Probleme oder Herausforderungen sieht die Landesregierung hinsichtlich der energetischen Nutzung von Holz?

Zu Frage 136:

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien kommt der festen Biomasse eine große Bedeutung zu. Im Rahmen einer nachhaltigen Wirtschaft sollten als Brennstoff vor allem jene Sortimente genutzt werden, für die keine höherwertige Verwendung möglich ist. Nach einer Untersuchung zur Energieholzverwendung in privaten Haushalten wird mehr als die Hälfte des geernteten Holzes sofort energetisch genutzt, ohne es vorher einer sinnvollen Nutzungskaskade zuzuführen (MANTAU, U., Hamburg 2012).

Hinsichtlich der Probleme der Vollbaumnutzung wird auf die Antwort auf Frage 106 verwiesen.

Frage 137:

Wie verteilen sich die stoffliche und die energetische Holznutzung auf die verschiedenen Baumarten und verändern sich beispielsweise die Aushaltungskriterien zugunsten von energieholzfähigen Sortimenten?

Zu Frage 137:

Das Verhältnis der energetischen Holznutzung im Vergleich zur Gesamtnutzung ist in folgender Tabelle dargestellt. Die Angaben entstammen der Holzeinschlagsstatistik aus dem Jahr 2013 für den Wald aller Eigentumsarten:

	Baumart				Summe
	Eichen	Buchen und sonst. Laubholz	Fichte, Tanne, Douglasie	Kiefer, Lärche	
Einschlag 2013 (m <sup>3</sup> )	112.504,6	391.708,6	277.600,5	4.338.639,1	5.120.452,8
davon energetisch genutzt (m <sup>3</sup> )	31.581,9	101.432,5	12.057,1	497.757,8	642.829,2
Anteil Energieholz (%)	28,1	25,9	4,3	11,5	12,6

Die Aushaltungskriterien folgen einer technologischen Entwicklung. Die Entwicklung ist sowohl bei der stofflichen als auch bei der energetischen Verwendung zu beobachten. Da für die energetische Nutzung vorrangig Baumteile genutzt werden sollen, die nicht für eine stoffliche Verwertung in Betracht kommen, haben sich im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien besonders Technologien entwickelt, welche die Nutzung der sogenannten Resthölzer ermöglichen.

Frage 138:

Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Holz trotz anderweitiger Nutzbarkeit der energetischen Nutzung zugeführt wurde?

Zu Frage 138:

Ja.

Frage 139:

Ist angesichts weiterhin wachsender Nachfrage und steigender Holzpreise eine Begrenzung der stofflichen und/oder energetischen Nutzung vorgesehen als Selbstbeschränkung im Staatswald, oder auch im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und sind Sanktionen oder Subventionen für bestimmte Nutzungsarten vorgesehen?

Zu Frage 139:

Die Landesregierung plant keine ordnungspolitischen und/oder fiskalischen Eingriffe in die Vermarktung von Holz. Grundsätzlich gilt die Empfehlung der stofflichen vor der energetischen Verwertung. Im Landeswald wird die Nutzung des nachhaltigen Hiebsatzes angestrebt. In anderen Waldeigentumsarten unterliegt die Holznutzung der jeweiligen Eigentümerentscheidung im Rahmen der bestehenden Gesetze.

Frage 140:

Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial, in Brandenburg mit Holzkraftwerken nachhaltig und signifikant zur Energieversorgung beizutragen?

Zu Frage 140:

Im Land Brandenburg werden 15 Biomasseheizwerke, 17 Biomasseheizkraftwerke und 5 Biomassekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 157 MWel und 399 MWth betrieben. Die Biomasse- und Energiestrategie gehen von einem relativ konstanten Beitrag zur Energieerzeugung in dieser Größenordnung aus. Die Landesregierung unterstützt die nachhaltige Energieerzeugung durch Öffentlichkeitsarbeit und Projekte aus dem Katalog der strategischen Maßnahmen zur Energiestrategie 2030 zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Einsatz von alternativen Einsatzstoffen und zur bedarfsorientierten Stromproduktion.

## XII. Förderung

Frage 141:

Welche Förderinstrumente werden derzeit in welchem Umfang für die Forstwirtschaft im Land eingesetzt und welche Rolle spielen dabei u. a. Mittel der EU, des Bundes und des Landes?

Frage 142:

Wie hat sich die entsprechende Förderung seit 1990 verändert?

Frage 145:

Welche forstlichen Maßnahmen werden konkret gefördert und in welchem Umfang?

*Die Fragen 141, 142 und 145 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

In der aktuellen Richtlinie des MIL zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) werden Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, hier insbesondere der Waldumbau, Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz, hier insbesondere Löschwasserentnahmestellen und der Wegebau zur Waldbrandbekämpfung und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, hier die Geschäftsführung und die Holzbündelung, gefördert. Die jeweiligen Maßnahmen werden durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und/oder die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) durch die Europäische Union (EU) und den Bund gefördert. Des Weiteren gewährt das Land nach § 21 des LWaldG Zuschüsse zu den Verjüngungskosten bei Waldbrandschäden aus dem Landeshaushalt.

Aktuell teilt sich die Kofinanzierung der Mittel der Förderrichtlinie wie folgt auf:

- Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, 75 % EU, 25 % Land, die wiederum zu 60 % vom Bund kofinanziert werden,
- vorbeugender Waldbrandschutz 75 % EU und 25 % Land,
- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: 60 % Bund und 40 % Land.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist der Tabelle in **Anlage 2** zu entnehmen. Fördertatbestände, die nicht zielführend und/oder nur gering in Anspruch genommen wurden, werden nicht mehr angeboten.

Frage 143:

Wie verteilt sich die Förderung auf die verschiedenen Komponenten des Clusters Forst und Holz?



Zu Frage 143:

Die Landesregierung erhebt zur Förderung der einzelnen Komponenten des Clusters Forst und Holz keine gesonderten Daten, mit Ausnahme des Waldbereiches. Der Waldbereich des Clusters Forst und Holz wurde in der vergangenen Förderperiode 2007 - 2013 mit 44 Mio. Euro (EU-, Bundes- und Landesmittel) unterstützt.

Frage 144:

In welchem Verhältnis steht diese Förderung zur Förderung anderer Wirtschaftszweige?

Zu Frage 144:

Die Förderung anderer Wirtschaftszweige durch das MWE belief sich im Zeitraum 1990 - 2013 auf 30.258 Anträge mit einem ursprünglichen Zusagevolumen in Höhe von 12,6 Mrd. EUR. (S. hierzu auch die Kleine Anfrage Nr. 3405 des Abgeordneten Gregor Beyer, Fraktion der FDP vom 24.02.2014 (Landtagsdrucksache 5/8574).)

Frage 146:

Inwiefern wird erwogen, das der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nicht immer dienliche Prinzip der maßnahmenorientierten Förderung zu verändern und wie könnte die maßnahmenorientierte Förderung in eine ergebnisorientierte Förderung umgewandelt werden?

Zu Frage 146:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, das Prinzip der investiven Förderung zu verlassen und auf eine ergebnisorientierte Förderung zu wechseln. Sowohl die Maßnahmen, die über ELER gefördert werden als auch die über GAK geförderten forstlichen Maßnahmen sind im Bereich der Investitionen angesiedelt.

Frage 147:

Mit welchen konkreten Maßnahmen und Anreizmechanismen fördert die Landesregierung derzeit die Absatzbarkeit von Laubholz?

Zu Frage 147:

Die Landesregierung fördert grundsätzlich keinen Absatz von Holz.

### **XIII. Forstorganisation und Personal**

Frage 148:

Wie wird die Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs nach der Forstreform im Verhältnis zur Entwicklung des Aufgabenvolumens eingeschätzt?

Zu Frage 148:

Die Reform der Landesforstverwaltung ist mit der Gründung des LFB als Organisationsreform ohne wesentliche Veränderung der Aufgabeninhalte oder des Aufgabenumfanges vorgenommen worden. Der LFB weist in seinen Lageberichten zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 aus, dass die wesentlichen betrieblichen und behördlichen Ziele erreicht wurden.

Frage 149:

Sind die in den letzten fünf Jahren durchgeführten Strukturänderungen für eine absehbare Zeit als Finalgröße anzusehen, oder sind weitere strukturelle Änderungen geplant?

Zu Frage 149:

Seitens der Landesregierung sind derzeit keine konkreten weiteren Reformschritte zur strukturellen Änderung des LFB geplant. Weitere strukturelle Änderungen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Personalbedarfsplanung 2018 der Landesregierung aber auch nicht grundsätzlich auszuschließen (siehe auch Frage 158).

Frage 150:

Welche konkreten Vorstellungen gibt es grundsätzlich zur Fortführung der Reformierung der forstlichen Organisationen des Landes und ist geplant, zukünftig auch Zuständigkeiten der Hoheitsforstverwaltung auf andere Institutionen zu übertragen?

Frage 151:

Welche Rolle spielt dabei die Notwendigkeit, weitere Einsparungen zu erzielen?

*Die Fragen 150 und 151 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Die Landesregierung hat den Bericht der Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung des Gesetzgebers bleibt abzuwarten.

Frage 152:

Gibt es konkrete Überlegungen zu einem langfristigen Wandel der Organisationsstruktur im Landesbetrieb Forst Brandenburg (z.B. Kooperation mit anderen Landesbetrieben)?

Zu Frage 152:

Nein.

Frage 153:

Gibt es Pläne, den Landesbetrieb in eine noch selbständigere Form zu überführen?

Zu Frage 153:

Nein.

Frage 154:

Ist eine Privatisierung des Landesbetriebs oder von staatlichen Waldflächen beabsichtigt?

Zu Frage 154:

Nein.

Frage 155:

Wie wird im Staatswald sichergestellt und überwacht, dass die Prinzipien der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zur Anwendung kommen und welche Ansätze oder Planungen zu einem externen Controlling gibt es?

Zu Frage 155:

Das MIL hat ein forstliches Fachaufsichtskonzept erstellt. Es vertritt in diesem Sinne als Auftraggeber den Waldeigentümer Land Brandenburg, der den Auftragnehmer LFB als Dienstleister mit materiellen, personellen und finanziellen Ressourcen ausstattet, sich mit ihm auf ein zu erreichendes Ergebnis verständigt und im Ergebnis das Erreichte prüft.

In Ergänzung dieses Fachaufsichtskonzeptes mit Controlling und Innenrevision des LFB sind beide Aspekte eines internen und externen Controllings integriert und eine größtmögliche Wirksamkeit der zielgerichteten Steuerung gegeben.

Frage 156:

Wie wird vorgegangen, wenn beispielsweise in Schutzgebieten bzw. auf naturschutzfachlich wertvollen oder anderweitig empfindlichen Flächen forstliche Maßnahmen geplant und durchgeführt werden und wie erfolgen beispielsweise Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen?

Zu Frage 156:

Schutzgebietsverordnungen sind einzuhalten. Sollten in Ausnahmefällen Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen erforderlich sein, ist das Land allen anderen Waldeigentümern gleich gestellt und es wird das übliche Antragsverfahren bei der zuständigen Naturschutzbehörde durchlaufen.

Frage 157:

Wie gestaltet sich momentan die Altersstruktur der Beschäftigten der Forstwirtschaft in Brandenburg? (Bitte getrennt nach den einzelnen Statusgruppen angeben.)

Zu Frage 157:

Die Altersstruktur der Beschäftigten liegt nur für den LFB vor. Diese ist getrennt nach den Beschäftigtengruppen der **Anlage 3** zu entnehmen.

Frage 158:

- a. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Personalstruktur im brandenburgischen Forstbetriebswesen?
- b. Inwiefern wird die verstärkte Einstellung von Nachwuchskräften vorgesehen?
- c. Welche Maßnahmen sind geplant, um durch zeitgerechte Personalzuführungen die Realisierung des Betriebsablaufes und das besonders in praktischen Arbeits- und Planungsprozessen der Forstwirtschaft anfallendes forstliches Erfahrungswissen, zu erhalten?

*Die Fragen 158 a. bis c. werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.*

Die Landesregierung hat den Landtag 2012 über die Personalbedarfsplanung 2018 und die ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung unterrichtet. Die Personalbedarfsplanung 2018 führt für den LFB eine Orientierungsgröße für die Fortschreibung der Forstreform auf. Sie soll in den Planungen zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung mit der Perspektive „Forst 2020“ weiter untersetzt werden. Nach Abschluss der voraussichtlich bis Ende 2014 andauernden Konsolidierungsphase werden konkrete Überlegungen zur

Perspektive „Forst 2020“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer und unter Einbeziehung der Entscheidungen des Gesetzgebers zu den Vorschlägen der EK 5/2 zu einer Funktionalreform erfolgen.

Bereits seit 2008 sind im LFB im maßvollen Umfang Neueinstellungen vorgenommen worden (6 unbefristet, 18 befristet). Für 2014 sind 2 weitere Neueinstellungen auf Nachwuchsstellen vorgesehen. Ergänzend wird - unterstützt durch Haushaltsmittel zur Umsetzung des Tarifvertrages Umbau – der Abschluss der Qualifizierung von 22 Beschäftigten des TV-L-Forst aus dem mittleren in den gehobenen Dienst 2014 interne Personalzuführungen ermöglichen.

Fachliche Bedarfe bestehen aus Sicht des LFB derzeit im forsttechnischen Dienst und bei einigen Spezialistenpositionen. Bestehende Bedarfe müssen - wie bisher - primär genutzt werden, um bislang noch in Projekten tätigen Beschäftigten des LFB Perspektiven in der Zielstruktur zu eröffnen. Ergänzend sind auch künftig punktuelle Einstellungsmöglichkeiten für den LFB im Rahmen verfügbarer finanzieller und stellenwirtschaftlicher Ressourcen bei der Entscheidung der Landesregierung zu den ressortbezogenen Einstellungsmöglichkeiten der Landesverwaltung und zur Verteilung der Nachwuchsstellen zu erörtern.

Frage 159:

Wie ist der Erfolg des Traineeprogramms des Landesbetriebs zu beurteilen?

Zu Frage 159:

Solange der Trainee-Einsatz über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten erfolgte, war er erfolgreich. Er bot den Absolventen von Fachhochschulen eine Praxiserfahrung, die für den weiteren Berufsweg hilfreich war. Dies haben die Anschlussverwendungen gezeigt. Gleichzeitig haben die Absolventen aktuelles fachliches Wissen in den Alltag der Landesforstverwaltung eingebracht. Als der Einsatz der Trainees auf 12 Monate verkürzt werden sollte, wurde das Programm aus Praktikabilitätsgründen eingestellt.

#### **XIV. Waldbezogene Forschung, Lehre und Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Frage 160:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Hinblick auf die Ziele des Waldprogramms zur Förderung der forstlichen Forschung und Lehre?

Zu Frage 160:

Eine direkte Förderung der forstlichen Forschung und Lehre über die geplanten Haushaltsansätze und die bestehenden Förderprogramme des Bundes und der EU hinaus beabsichtigt die Landesregierung nicht.

Frage 161:

- a. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der forstlichen Forschung durch das Landeskompetenzzentrum Forst?
- b. Welche Maßnahmen sind geplant, diese Einrichtung in den nächsten Jahren personell zu stärken, um den wachsenden Anforderungen (u.a. angesichts des Klimawandels) und den sich dynamisch verändernden Bedingungen der Walderhaltung und -bewirtschaftung gerecht zu werden?
- c. Inwieweit und in welcher Form ist beabsichtigt, bestehende Kooperationsbeziehungen zu intensivieren bzw. neue Kooperationsbeziehungen aufzubauen?

Zu Frage 161:

a. Das LFE ist eine Serviceeinrichtung des LFB. Die forstliche Forschung soll weiterhin im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch das LFE am Standort Eberswalde durchgeführt werden.

b. Das MIL hat im Jahr 2012 einen Auftrag zur Evaluation des LFE erteilt, der mit einer externen Begleitung erarbeitet wurde. Darin wurden die derzeit bearbeiteten Aufgabenprofile untersucht und hinsichtlich ihrer künftigen Relevanz beurteilt. Im Ergebnis der Evaluation wurde eine Trennung von Aufgabenbereichen vorgeschlagen. Die Aufgaben Forsteinrichtung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, IT, Datenspeicher Wald etc. werden bereits derzeit und sollen auch künftig unmittelbar und nur für den LFB erbracht werden. Diese Aufgaben sollen aus dem bestehenden LFE herausgelöst und organisatorisch den Abteilungen im LFB zugeordnet werden.

Der Bereich der forstlichen Forschung und des forstlichen Monitorings soll durch das LFE weiter bearbeitet werden. Mittelfristig wird eine Optimierung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des LFE in einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und ggf. Thüringen und Sachsen gesehen.

c. Das LFE unterhält ein dichtes Netz an Kooperationsbeziehungen.

Eine engere dienstleistungsorientierte Zusammenarbeit mit fachlichen Schwerpunkten besteht am Standort Eberswalde zu folgenden zwei Einrichtungen:

- HNEE,
- Thünen-Institut (TI), Institut für Forstökologie und Forstinventuren.

Im forstlichen Versuchswesen bestehen Kooperationsbeziehungen zu forstlichen Versuchsanstalten auf nationaler und internationaler Ebene:

- Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern,
- Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt,
- Bayerische Landesanstalt für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung ,
- Einrichtungen des TI,
- Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e. V. (FIB) Finsterwalde,
- Instytut Badawczy Leśnictwa (IBL) Warschau.

Die Grundlage der Zusammenarbeit bilden in einigen Fällen Kooperationsverträge, die durch jährliche Aufgabenkataloge untersetzt werden. Mehrheitlich werden diese Netzwerke durch spezifische Leistungsverträge, z. B. im Rahmen von Drittmittelprojekten, konkretisiert.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit des LFE mit den grenznahen Forstdirektionen, dem IBL in Warschau und den polnischen Universitäten in Poznan und Warschau. Neben dem Erfahrungsaustausch zu forstlichen Problemstellungen bei vergleichbaren Standortbedingungen (z. B. Holzmarktkonferenz) entstanden im Rahmen dieser Zusammenarbeit zwei länderübergreifende Drittmittelprojekte (OAKCHAIN und INTERREG-IVA zur Biomasseermittlung mittels Fernerkundungsverfahren).

Über die unmittelbare forstliche Forschung hinaus wirkt das LFE in der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) im Jahr 2007/2008 initiierten „Klimaplatzform – Forschungsplattform zum Klimawandel“, einem Netzwerk von Brandenburger und Berliner Forschungseinrichtungen und Universitäten zur Klimaforschung, mit.

Frage 162:

Welchen Stellenwert hat hierbei das forstliche Versuchswesen und ist die Fortführung der Beobachtung von eingerichteten Langzeituntersuchungsflächen vorgesehen?

Zu Frage 162:

Siehe Antwort auf Frage 161 c.

Die Beobachtung von Langzeituntersuchungsflächen, die teilweise schon über 100 Jahre bestehen, ist immer dann weiter vorgesehen, wenn die Ergebnisse auch weiterhin einen wissenschaftlichen Mehrwert erwarten lassen bzw. wissenschaftliche Fragestellungen beantwortet werden können. Insgesamt werden 2.700 Langzeituntersuchungsflächen durch das LFE in einem sehr unterschiedlichen Zeitrhythmus beobachtet. Die Lage aller Versuchsflächen des LFE ist im Internet unter <http://www.brandenburg-forst.de/webgis/> einsehbar.

Frage 163:

Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung der waldbezogenen Forschung, Lehre und Bildung an den Hochschulen des Landes ein?

Zu Frage 163:

Mit der vom MWFK erarbeiteten und von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung 2014 – 2025 legt die Landesregierung ihr Konzept für eine zukunftsfähige, innovative und gestärkte Hochschullandschaft in Brandenburg vor. In diesem Konzept wird als eine hochschulpolitische Zielsetzung für diesen Zeitraum formuliert, im Dialog mit den Hochschulen die aktive Mitwirkung an der Gestaltung zentraler Zukunftsthemen in Brandenburg wie Energiewende, Klimawandel und nachhaltige Landnutzung (Bioökonomie) mit innovativen Maßnahmen zu unterstützen.

In der Landesnachhaltigkeitsstrategie ist festgeschrieben, dass das Thema Nachhaltigkeit im Bereich des akademischen Lernens als ein alle Disziplinen betreffendes Querschnittsthema auch über einschlägige Studiengänge hinaus künftig noch stärkere Berücksichtigung finden soll.

Das Thema waldbezogene Forschung und Lehre steht insbesondere im Fokus der HNEE als traditionsreichem forst- und holzwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsstandort.

Waldbezogene Forschung und Lehre wird an der HNEE in enger Kooperation mit fachlich einschlägigen Unternehmen und Einrichtungen in der Region und darüber hinaus betrieben. Mit diesen Partnerschaften kann die HNEE zur Förderung der praktischen waldbezogenen Ausbildung und Lehre entsprechende Landeswaldflächen, Reviere und Forstbaumschulen nutzen. Die Praxispartner stellen Praktikumsplätze für Studierende der HNEE zur Verfügung.

Durch diese praxisverbundene waldbezogene Lehre und Forschung gelingt es der HNEE aus Sicht der Landesregierung, die individuellen Interessen und Neigungen der Absolventen mit den Bedarfen der Ökologie und Wirtschaft in Übereinstimmung zu bringen und somit einen nachhaltigen Beitrag für ein waldreiches Land wie Brandenburg zu leisten.

Die anderen Hochschulen im Land Brandenburg haben sich nicht auf waldbezogene Lehre und Forschung spezialisiert.

Frage 164:

- a. In welcher Form wird mit den Hochschulen kooperiert?
- b. Welche sind die konkreten Kooperationsinhalte?
- c. Gibt es Veränderungen seit 1990?

Zu Frage 164:

a. Kooperationen mit den Hochschulen betreffen die:

- Übernahme von Lehrveranstaltungen,

- Betreuung von Bachelor-, Master und Doktorarbeiten,
- Bereitstellung von Praktikumsplätzen,
- gemeinsame Beantragung von Drittmittelprojekten.

b. Das LFE nimmt eine wichtige Funktion für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Dies gilt insbesondere für die Lehre (Vorlesungen, Übungen, Exkursionen), die Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten. Insgesamt sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lehre eingebunden. Dies betrifft die Fachgebiete Bodenkunde, Standortkunde, Waldernährung, Genetik, Gehölzphysiologie, Angewandter Waldbau, Phytopathologie, Tierökologie, Forsttechnik und Forstvermessungskunde. Die Lehrleistungen werden fast ausschließlich für die HNEE und die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) sowie in geringen Anteilen für die TU Dresden erbracht. Die Professur für Bodenkunde ist hälftig am LFE und an der HNEE tätig. Die übrigen Lehrleistungen werden auf der Grundlage von Kooperationsverträgen (HU Berlin, unentgeltlich) oder Honorarverträgen (angemeldete Nebentätigkeit) erbracht.

Der Aufwand der Lehrleistungen wird zumindest anteilig durch Praktika und Abschlussarbeiten durch die Studierenden kompensiert. In den letzten fünf Jahren arbeiteten insgesamt 26 Studierende in Produkten/Projekten auf den Gebieten Waldschutz, Waldwachstum, Forstgenetik, Wildökologie, Fernerkundung und Naturwaldforschung zumeist über mehrere Monate mit.

Im gleichen Zeitraum wurden 68 Abschlussarbeiten (44 Bachelorarbeiten, 17 Diplomarbeiten, 5 Masterarbeiten, 2 Dissertationen) erfolgreich betreut. Die bevorzugten Fachgebiete stehen in enger Beziehung zu den Lehrleistungen. Dies betrifft die Gebiete Bodenkunde, Waldschutz, Forstgenetik, Waldwachstum/Modellierung und Wildökologie.

Insgesamt befördern Lehr- und Betreuungsleistungen die Aufgabenerfüllung am LFE, tragen zu einer praxisorientierten Ausbildung der Studierenden bei und beleben die Zusammenarbeit zwischen Lehrinrichtungen und dem LFE.

c. Die Hochschullandschaft hat sich ebenso verändert wie die Lehrinhalte und Anforderung an die studentischen Abschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses, folglich auch die Zusammenarbeit.

Frage 165:

Wie bringt sich der Landesbetrieb in die forstliche und waldbezogene akademische Lehre ein?

Zu Frage 165:

Auf die Lehrinhalte ist bereits bei der Beantwortung der Frage 164 b eingegangen worden. Nachfolgende Tabelle stellt die Lehrinhalte mit den Zeitumfängen dar:

<b>Fachgebiet</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zeitumfang</b>
Genetik der Gehölze	HU Berlin	2 Semesterwochenstunden im Wintersemester
Gehölzphysiologie	HU Berlin	2 Semesterwochenstunden im Sommersemester
Ökophysiologie der Wälder	HNEE	1 Semesterwochenstunde im Sommersemester
Bodenkunde, Standortkunde, Waldernährung	HNEE	½ Stelle (9 Semesterwochenstunden)
Angewandte forstliche Phytopathologie Waldschutzdiagnostik	HNEE HNEE	3 Semesterwochenstunden im Sommersemester 2 x 3 h im Wintersemester
Angewandter Waldbau	HNEE	2 Gastvorlesungen je Semester zzgl. 1 Übung und 1 bis 2 Exkursion(en) Vorlesung im Wintersemester 12/13

Fachgebiet	Hochschule	Zeitungumfang
Tierökologie und Monitoring	HNEE	6 Stunden je Wintersemester
Standortkunde	HNEE	Übung 10 Stunden je Sommersemester
Forsttechnik	TU Dresden	Vorlesung mit Übung 8 Stunden je Wintersemester
Forstvermessungskunde	HNEE	10 Stunden je Sommersemester

Frage 166:

Inwiefern hat sich die Einrichtung des Landesbetriebs auf die Kooperation mit den Hochschulen ausgewirkt? Gehen Sie dazu begründet auf den Wegfall der Leheroberförstereien ein.

Zu Frage 166:

Die Kooperationsverträge zwischen dem LFB und der HNEE haben weiter Bestand und werden gegenwärtig aktualisiert. Mit der HU Berlin wurde ein neuer Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Leheroberförstereien sind nicht weggefallen, sie führen nur diese Namensbezeichnung nicht mehr. Alle Kooperationsleistungen werden weiterhin von den Landeswaldoberförstereien im Rahmen der bestehenden Verträge erbracht.

Frage 167:

Welche finanziellen Mittel stehen für die Kooperation mit den Hochschulen zur Verfügung und gibt es waldbezogene Wissenschaftsprogramme, oder ist ihre Förderung vorgesehen?

Zu Frage 167:

Im Landeshaushalt sind für den LFB keine Mittel für diesen Zweck gesondert ausgewiesen. Waldbezogene Wissenschaftsprogramme werden in der Regel von Bundesministerien aufgelegt und Landeseinrichtungen, insbesondere das LFE und die HNEE beteiligen sich mit entsprechenden Anträgen daran.

Frage 168:

Welche Daten liegen der Landesregierung zum aktuellen Stand von waldbezogenen Bildungsmaßnahmen (Anzahl und Art von Veranstaltungen, Zielgruppen) vor?

Zu Frage 168:

2013 wurden durch den LFB 5.236 waldpädagogische Veranstaltungen mit 126.840 Teilnehmern durchgeführt. 84 % dieser Veranstaltungen fanden für die Kernzielgruppe Kinder und Jugendliche statt. Die Angebote richteten sich vorrangig an Kitas und Schulen und wurden von 94.389 Teilnehmern genutzt.

In der Regel finden die Veranstaltungen mit Kitas/Schulklassen eintägig mit einer Dauer von mindestens zwei bis zu sechs Stunden statt. Darüber hinaus stehen übernachtungsgebundene mehrtägige Angebote zur Verfügung. Diese wurden 2013 bei 467 Veranstaltungen von 10.670 Teilnehmern genutzt.

<b>Inanspruchnahme waldpädagogischer Angebote des LFB durch die Kernzielgruppe - 2013</b>				
	<b>Vorschule</b>	<b>Grundschule</b>	<b>SEK I</b>	<b>SEK II</b>
Veranstaltungen	978	2.953	362	130
Teilnehmer	18.687	65.466	7.596	2.640

Zusätzlich fanden 813 Familien- und Erwachsenenveranstaltungen mit 32.451 Teilnehmern statt, bei denen waldpädagogische Inhalte vermittelt wurden.



Frage 169:

Welche Instrumente gibt es zur Förderung der Waldpädagogik? Welche Erfolge oder Fortschritte wurden seit 1990 erzielt und welche Zukunftsszenarien gibt es?

Frage 170:

Welche konkreten Förderprogramme gibt es in diesem Bereich? Gab es in der Vergangenheit Bedarf und welchen Bedarf sieht die Landesregierung für die Zukunft?

*Die Fragen 169 und 170 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.*

Seit 1990 erfolgte die Entwicklung der Waldpädagogik von reiner Wissensvermittlung über Wald und Forstwirtschaft hin zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die die Zielgruppe befähigen soll, Verantwortung für sich selbst, für andere Menschen, kommende Generationen sowie für die Umwelt zu übernehmen.

Die Ausbildung zertifizierter Waldpädagogen erfolgt entsprechend einer bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinie.

Die BNE wird über eine entsprechende Richtlinie des MUGV gefördert. Ein Bedarf an BNE besteht zweifellos. Die Kenntnisse über Wald und Forstwirtschaft sind in der Bevölkerung nicht im gewünschten Maß vorhanden. So belegt eine Studie von KLEINHÜCKELKOTTEN (2010) über die öffentliche Meinung zur Qualität der Forstwirtschaft, dass zwar 86 % der Bevölkerung einer Nutzung der Wälder zustimmen, solange nicht mehr Holz entnommen wird als nachwächst. Allerdings meinen 74 %, dass es das Beste für den Wald sei, ihn wild wachsen zu lassen, für 69 % muss der Wald ordentlich und aufgeräumt sein und 58 % glauben, dass die Forstwirtschaft mit ihren Maschinen in den Wäldern Schäden anrichtet.

Es wird angenommen, dass mit zunehmender Urbanisierung die Kenntnisse über die Landnutzung weiter abnehmen werden.

Frage 171:

Wie beurteilt und fördert die Landesregierung die Etablierung von Waldkindergärten im Land Brandenburg?

Zu Frage 171:

Die Etablierung von Waldkindergärten beurteilt das Land Brandenburg positiv. Ein Programm zur Förderung der Errichtung von solchen Einrichtungen gibt es nicht; Informationsmaterialien für die Errichtung werden zur Verfügung gestellt. Im Land Brandenburg bestehen sieben reine Waldkindergärten, fünf Kindertageseinrichtungen haben eine sogenannte „Waldgruppe“. Weitere vier Einrichtungen haben ein waldpädagogisches Konzept. Dahinter verbergen sich verschiedene Aktivitäten wie z. B. das regelmäßige Durchführen von Waldtagen oder Projekten zum Thema „Wald“.

## **XV. Partizipation und Transparenz im Umgang mit dem Wald**

Frage 172:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine Beteiligung der Bürger an der Waldentwicklung/ Planung der Bewirtschaftung der Bestände des Landeswaldes zu ermöglichen?

Zu Frage 172:

Die Partizipation bei der Forsteinrichtung war im Oktober 2013 Thema einer Fachtagung in Bad Lauterberg, Niedersachsen. Dort wurde das Thema theoretisch (Partizipation als neues Leitbild: Ist der Forst bereit? MONIKA ARZBERGER, TU München)) behandelt und es wurden praktische Erfahrungen aus

verschiedenen Bundesländern und Nachbarländern Deutschlands vorgestellt. Dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend entsprechend wandelt sich die Forsteinrichtung von einem rein forstwirtschaftlichen Planungsinstrument hin zu einem Instrument zur Abwägung gesellschaftlicher Ziele. Voraussetzung für eine gelingende Partizipation ist, dass der beteiligte Personenkreis diejenigen mit einem legitimen Anliegen ausreichend repräsentiert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies am ehesten über eine Beteiligung von Verbandsvertretern, die räumlich und thematisch betroffen sind, möglich ist. Die Art der Information und die Stärke des Einflusses, die den Beteiligten gewährt wird, sind unbedingt vor dem Prozess zu klären.

Frage 173:

Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Wald?

Zu Frage 173:

Die öffentliche Aufmerksamkeit für den Wald nimmt langsam zu. Grundsätzlich beurteilt die Landesregierung dies positiv. Allerdings entspricht auch in Brandenburg die inhaltliche Ausrichtung der Beteiligung dem in der Antwort auf Frage 170 dargestellten inhaltlichen Trend.

Frage 174:

Welche Akteure außerhalb des forstlichen Sektors waren und sind an der Entwicklung bestehender und zukünftiger Konzepte (z.B. Waldprogramm 2011) beteiligt?

Zu Frage 174:

Das Waldprogramm 2011 ist das einzige gegenwärtig gültige forstliche Dokument, das in einem breiten Beteiligungsprozess entstand. Zu diesem Prozess waren Akteure aus folgenden Bereichen eingeladen: Institutionen der Wissenschaft; Verbände des Naturschutzes, der Säge- und Holzindustrie, des Tourismus, des Sports und der Jagd; der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag, Kirchen, Parteien und Ressorts der Landesregierung.

Frage 175:

Inwieweit gibt es Anfragen oder Beschwerden von Bürgern oder Interessensgruppen zur Waldbewirtschaftung, und wie wird mit ihnen umgegangen?

Zu Frage 175:

Es gehen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zur Waldbewirtschaftung im weitesten Sinne ein. So haben sich in dieser Legislaturperiode 25 Petitionen mit dem Thema Wald und seine Behandlung befasst.

Jede Anfrage mit einem zuordenbaren Absender wird beantwortet. In der Regel umfasst dies eine Prüfung vor Ort und eine Stellungnahme durch die untere Forstbehörde. Mitunter führt diese Prüfung zu Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten oder zu Korrekturen des behördlichen Handelns.

Frage 176:

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Landesbetriebs mit anderen Waldeigentümern und was unternimmt die Landesregierung, um den öffentlichen Zugang zu Walddaten sicherzustellen?

Zu Frage 176:

Der LFB als Bewirtschafter des Waldes im Eigentum des Landes Brandenburg strebt ein gutes Verhältnis zu benachbarten Waldbesitzern an.

Der LFB als untere Forstbehörde hat eine bürgernahe Verwaltung zum Ziel. Der Zugang zu Walddaten wird von verschiedenen gesetzlichen Grundlagen geregelt und danach gehandhabt. Ergänzend stehen über das internetbasierte Geodatenportal des LFB (<http://www.brandenburg-forst.de/webgis/>) allen Interessierten weitere Walddaten zur Verfügung.

Frage 177:

Wer sind die Nutzer des Datenspeichers Wald?

Zu Frage 177:

Im Datenspeicher Wald (DSW2) werden Naturaldaten für den gesamten Wald des Landes Brandenburg gespeichert und regelmäßig aktualisiert. Die Daten der verschiedenen Eigentumsarten haben eine unterschiedliche Tiefe.

Derzeit greifen 815 angemeldete Nutzer des LFB mit Online-Zugriff auf den DSW2 zu.

Datennutzer außerhalb des LFB erhalten Offline-Auszüge auf Anfrage in digitaler oder analoger Form. Internetnutzer können auf bereitgestellte Daten der Forstgrundkarte mit deren Bezug zur im DSW geführten Waldeinteilung im Forst-Geoportal zugreifen.

Frage 178:

Wie gewährleistet die Landesregierung die Kommunikation mit Privatwaldeigentümern zur Umsetzung von Landeszielen (z. B. Umsetzung von FFH-Managementplänen)?

Frage 179:

Welche besonderen Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausarbeitung und Umsetzung von Managementplänen von FFH-Gebieten für Privatwaldeigentümer und andere Bürger gibt es?

*Die Fragen 178 und 179 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.*

§ 28 des LWaldG regelt u. a. „... Waldbesitzer durch Rat und Anleitung bei der Bewirtschaftung des Waldes ... zu unterstützen.“ Diese Aufgabe wird durch die untere Forstbehörde wahrgenommen. Die Inhalte von Rat und Anleitung sind in einem Erlass geregelt.

Die FFH-Managementplanung in Brandenburg ist eine Fachplanung, in der gebietsspezifische Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines von der FFH-Richtlinie geforderten günstigen Erhaltungszustandes für die Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II formuliert werden.

Die Maßnahmenplanung wird in den regionalen Arbeitsgruppen diskutiert und zum Teil auch direkt mit Landnutzern und Eigentümern abgestimmt. Die Planentwürfe werden vielfach öffentlich ausgelegt und es besteht so eine gute Möglichkeit für Waldeigentümer und andere Bürger an der Planung mitzuwirken. Eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgt, sofern sie nicht durch Flächeneigentümer selbst durchgeführt wird, grundsätzlich im Einvernehmen bzw. in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern.

Frage 180:

Wie definiert die Landesregierung die Sozialpflichtigkeit des Eigentums im Wald?

Zu Frage 180:

Die Landesregierung ist an Recht und Gesetz gebunden. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums steht auf der Grundlage von Art. 14 Grundgesetz. Sie spiegelt sich auch im freien Betretungsrecht des Waldes wider, das die Waldbesitzer entschädigungslos zu dulden haben (§ 15 LWaldG). Die Landesregierung bewegt sich hierbei im Rahmen des Grundgesetzes, der Landesverfassung Art. 40 sowie der Waldgesetze des Bundes und des Landes.

zu Frage Nr. 69 GA 40

Forstwirtschaftliche Vereinigungen Land Brandenburg

**Stand: Dezember 2013**

lfd. Nr.	Name	Anzahl Mitglieder (FBG)	Reg-Nr.	Waldfläche (ha)
1	"Forstwirtschaftliche Vereinigung Brandenburg w.V."	12	I/99	7.564
2	Forstwirtschaftliche Vereinigung "Märkische Heide"	8	II/02	2.177

Übersicht anerkannter Forstbetriebsgemeinschaften					27.03.2014
Land Brandenburg					
lfd.Nr.	LFB, Serviceeinheit		Stand per 31.12.2013		
			Anzahl	Fläche (ha)	Mitglieder
1	Kyritz	WV	16	26.974,39	2.143
		WG	9	3.915,46	522
		Summe	25	30.889,85	2.665
2	Templin	WV	10	7.919,72	229
		WG	12	2.462,64	621
		Summe	22	10.382,36	850
3	Eberswalde	WV	21	9.043,96	1.052
		WG	10	3.262,01	690
		Summe	31	12.305,97	1.742
4	Belzig	WV	46	50.432,75	4.292
		WG	4	1.926,48	226
		Summe	50	52.359,23	4.518
5	Waldsiedersdorf	WV	51	20.112,59	1.982
		WG	7	1.110,40	235
		Summe	58	21.222,99	2.217
6	Lübben	WV	54	18.327,15	2.701
		WG	4	825,72	173
		Summe	58	19.152,87	2.874
7	Doberlug-Kirchhain	WV	61	30.559,85	4.248
		WG	1	613,15	118
		Summe	62	31.173,00	4.366
<b>Summe Land Brandenburg</b>		<b>WV</b>	<b>259</b>	<b>163.370</b>	<b>16.647</b>
		<b>WG</b>	<b>47</b>	<b>14.116</b>	<b>2.585</b>
		<b>Summe</b>	<b>306</b>	<b>177.486</b>	<b>19.232</b>

Forstbetriebsgemeinschaften							27.03.2014	
LFB, Serviceeinheit Kyritz								
lfd.Nr.	Name der FBG	Reg.-Nr.	Form (WV oder WG)	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013		
				Fläche(ha)	Mitglieder	Fläche(ha)	Mitglieder	
1	Krangen/Molchow	51/93	WV	208,00	15	287,25	60	
2	Braunsberg	02/93	WV	300,00	30	300,00	30	
3	Schwanow	55/93	WV	120,00	20	2.188,51	11	
4	Wulkow	83/92	WG	125,00	33	402,01	94	
5	Betziner Heide	76/92	WG	70,00	17	121,57	16	
6	Buchenhaus	42/91	WG	541,00	123	260,11	33	
7	Altsiedlerwaldgenossenschaft Nackel	59/94	WG	104,56	21	119,00	21	
8	Bauerngemeinde Nackel	58/94	WG	19,51	15	19,50	16	
9	Kyritzer Land	38/92	WV	271,70	117	2.826,00	248	
10	Teetz-Karnzower-Heide	61/93	WG	81,00	27	1.349,14	97	
11	Märkischer Wald Dranse	41/95	WV	390,00	28	1.527,00	108	
12	Am Butterbach	12/93	WV	466,59	47	1.694,00	126	
13	Wahrberg/Prignitz	15/93	WV	270,00	93	931,14	131	
14	Hohe Heide / Prignitz	106/92	WV	283,65	69	3.170,00	369	
15	Kronsberge	45/93	WV	101,00	22	1.930,06	221	
16	Freyenstein	10/95	WG	50,20	33	480,00	135	
17	Karthane	34/96	WV	253,00	14	1.977,00	108	
18	Groß Buchholz	29/93	WV	171,61	36	443,45	71	
19	Lübzower Schweiz	32/94	WV	296,20	29	612,14	55	
20	Waldfrieden	30/93	WG	136,97	24	764,00	69	
21	Boberow	122/92	WV	188,83	25	437,39	29	
22	Legde	59/93	WV	87,81	9	796,90	42	
23	Ferbitz	42/93	WV	339,97	28	5.351,00	173	
24	Neuruppin	01/08	WV	2.153,46	328	2.502,55	361	
25	Dierberg	06/94	WG	268,00	7	400,13	41	

Forstbetriebsgemeinschaften							27.03.2014	
LFB, Serviceeinheit Templin								
lfd.Nr.	Name der FBG	Reg.-Nr.	Form (WV oder WG)	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013		
				Fläche (ha)	Mitglieder	Fläche (ha)	Mitglieder	
1	Gramzow	84/92	WG	233,31	87	181,10	70	
2	Groß Fredenwalde	30/92	WG	72,00	30	72,00	30	
3	Am Gelandsee	06/92	WG	72,41	24	72,41	24	
4	Hetzdorf	47/93	WG	129,96	94	95,38	38	
5	Güterberg-Fahrenh.-Lübbenow	44/93	WG	35,71	35	98,80	24	
6	Kutzerower Heide	19/96	WG	14,15	28	29,70	39	
7	UM-Randowwald	06/98	WG	17,79	13	141,21	144	
8	Große Heide	10/98	WG	13,62	15	14,03	15	
9	Waldfrieden/Schönermark	109/92	WG	111,43	151	141,21	144	
10	KFBG Laatz (kirchliche WG Templin)	57/92	WG	1.237,66	32	1.237,66	32	
11	Petznick Kreuzkrug	40/92	WV	287,20	89	25,00	1	
12	Hardenbeck	29/96	WV	33,57	16	33,57	16	
13	Mahlendorf	02/00	WV	3.421,18	7	6.355,00	13	
14	Kreweliner Heide	63/92	WV	115,65	20	124,31	20	
15	Schönow	04/92	WV	16,03	13	16,03	13	
16	Wartin	104/92	WG	134,00	27	134,00	27	
17	Berkholz-Meyenburg	170/92	WV	64,78	24	883,09	76	
18	Hohenreinkendorf	13/95	WV	128,56	8	180,00	8	
19	Gr. Pinnow	13/96	WV	31,67	27	155,00	52	
20	Tantow	02/98	WV	32,89	18	88,41	16	
21	Görlsdorf	164/92	WV	47,95	18	59,31	14	
22	Röddelin	29/94	WG	74,85	9	245,13	34	

## Anlage 1/GA 40/Frage 69

Forstbetriebsgemeinschaften							27.03.2014
LFB, Serviceeinheit Eberswalde							
lfd.Nr.	Name der FBG	Reg.-Nr.	Form (WV oder WG)	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013	
				Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)
1	Trampe	104/92	WV	104,10	28	212,31	19
2	Kirchl. Waldgemeinschaft Eberswalde	28/92	WG	687,85	23	970,00	43
3	Lunow	54/92	WV	203,76	48	672,56	147
4	Tornow	165/92	WV	34,15	8	147,26	19
5	Serwest	11/93	WV	48,87	13	178,00	38
6	Golzow-Senfthütte	19/93	WV	83,82	11	227,09	37
7	Britz-Golzow	21/93	WV	179,10	38	296,00	51
8	Barnimer Heide	43/93	WV	111,65	16	1.056,00	154
9	Althüttendorf	38/93	WV	48,46	19	50,59	21
10	Grüntal	35/95	WV	-	-	131,94	26
11	Häsen	21/92	WV	100,00	35	421,67	85
12	Kremmen	002/08	WV	841,90	70	1.133,94	111
13	Groß Schönebeck	123/92	WV	245,52	18	245,52	18
14	Rehberge	65/92	WG	393,47	160	690,58	155
15	Dollgow	46/92	WV	198,98	18	198,98	18
16	Havelholz	01/06	WV	2.331,97	8	2.331,97	8
17	Kurtschlager Heide	103/92	WV	108,61	17	125,86	17
18	Harenzacken	40/93	WG	134,00	33	463,01	111
19	Leuenberg	04/91	WG	30,94	7	160,43	45
20	Freudenberg	07/91	WV	70,52	8	70,52	8
21	Beiersdorf	05/91	WV	80,88	8	80,88	8
22	Haselberg	23/92	WG	33,78	11	170,31	56
23	Kunersdorf	20/91	WG	25,84	7	230,14	50
24	Dannenberq	75/92	WG	227,16	114	227,16	114
25	Wölsickendorf	05/93	WG	24,74	7	24,74	7
26	Bliesdorf	20/92	WG	87,01	21	146,96	34
27	Buchholz	9/94	WV	58,95	8	58,95	8
28	Gielsdorf	17/92	WV	90,00	22	90,00	22
29	Harnekop	19/92	WG	21,00	7	178,68	75
30	Spitzmühle	144/92	WV	17,37	10	135,82	60
31	Meseberg/Schönberg	22/92	WV	202,00	49	1.356,10	177

Anlage 1/GA 40/Frage 69

Forstbetriebsgemeinschaften							27.03.2014	
LFB, Serviceeinheit Belgig								
lfd.Nr.	Name der FBG	Reg.-Nr.	Form (WV oder WG)	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013		
				Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	
1	Haseloff/Grabow	105/92	WV	401,50	31	835,11	70	
2	Niemegk	111/92	WV	280,00	47	546,15	97	
3	Hohenwerbig	118/92	WV	170,49	16	325,58	30	
4	Fläming Marzahna	120/92	WG	416,09	74	912,41	98	
5	Dahnsdorf/Mörz	22/93	WV	316,47	50	510,00	72	
6	Kranepuhl/ Buchholz/ Lühnsdorf	23/93	WV	409,13	50	501,64	48	
7	Rädigke/Neuendorf	41/94	WV	521,13	42	618,28	56	
8	Rietz/bei Treuenbrietzen	44/94	WV	314,40	14	587,93	38	
9	Hasenstein	29/95	WG	111,52	16	52,60	12	
10	Hoher Fläming/Lehnsdorf	01/93	WV	335,41	67	465,11	95	
11	Reetz/Reetzerhütten	14/93	WV	110,79	33	1.513,05	76	
12	Grubo	34/93	WV	175,63	35	367,20	51	
13	Am Mühlenberg/Borne	39/93	WV	158,15	24	323,25	36	
14	Schlamau	06/95	WV	48,51	21	676,25	25	
15	Reppinichen	07/95	WV	109,48	52	140,58	64	
16	Belzig	19/95	WV	312,92	35	524,92	64	
17	Medewitz	21/96	WV	75,36	28	116,71	26	
18	Märkische Heide/ Stücken	36/92	WV	275,39	23	782,70	95	
19	Alt Bork	39/92	WV	753,38	91	1696,01	238	
20	Schäpe/Reesdorf	143/92	WV	578,39	42	779,11	77	
21	Heidebruch	24/95	WV	193,93	40	911,33	128	
22	Märkischer Sand	01/05	WV	761,66	1	1.588,85	7	
23	KWG Görzke	141/92	WV	706,76	38	725,92	20	
24	Rottstock	169/92	WV	314,38	54	609,00	72	
25	Heideberg	50/93	WV	1.047,57	151	2.291,06	314	
26	Görzke	22/96	WV	27,46	11	27,46	11	
27	Fresdorfer Heide	06/91	WV	145,00	8	3.097,00	468	
28	Göhlsdorf	58/92	WV	277,33	59	1.161,72	251	
29	Ernstaler Wald	100/92	WV	92,20	8	129,43	21	
30	Grebsr Heide	08/93	WV	148,28	24	475,12	66	
31	Prützker Heide	60/93	WV	115,69	13	301,67	38	
32	Busendorfer Heide	31/96	WV	164,07	12	282,00	21	
33	Viesen/Mahlenzien	69/92	WV	214,39	25	214,39	25	
34	Ziesar	147/92	WV	322,95	35	735,00	106	
35	Groß Behnitz	171/92	WV	253,86	40	344,64	110	
36	Glienecke/Grebs	06/93	WV	1.263,31	94	2.235,92	180	
37	Bensdorf/Vehlen	11/94	WV	83,60	12	83,60	12	
38	Woltersdorf/Neubensdorf	20/94	WV	143,25	10	166,86	15	
39	Großes Holzrevier	22/94	WV	103,49	28	103,49	28	
40	Beetzsee	05/95	WV	115,20	8	502,00	30	
41	Wusterwitz	21/95	WV	50,11	9	50,11	9	
42	Pritzerbe	09/98	WV	249,96	25	450,00	47	
43	Nennhausen u. Umgebung	10/96	WV	108,11	20	178,54	26	
44	Ferchesar	68/92	WV	353,68	26	327,65	19	
45	Zootzen	67/92	WV	72,86	19	1.312,49	41	
46	Klessen	11/96	WV	50,63	12	58,56	8	
47	Grünefeld	25/95	WG	173,00	24	300,00	48	
48	Börnicker- und Tietzower Heide	148/92	WG	425,00	50	661,47	68	
49	Falkensee-Dallgow-Döberitz	27/94	WV	213,00	28	249,30	51	
50	Elbeholz	5/99	WV	3.995,00	7	23.081,07	35	

Forstbetriebsgemeinschaften							27.03.2014	
LFB, Serviceeinheit Waldsiefersdorf								
Lfd. Nr.	Name der FBG	Reg.-Nr.	Form (WV oder WG)	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013		
				Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	
1	Bahro	172 / 92	WV	192,00	28	194,27	26	
2	Bomsdorf	131 / 92	WG	121,00	45	59,69	23	
3	Breslack	136 / 92	WV	71,00	29	52,36	24	
4	Diehlo	12 / 96	WV	124,00	27	333,25	50	
5	Göhlen	119 / 92	WV	262,00	26	310,00	27	
6	Kobbeln	168 / 92	WV	170,00	22	142,34	19	
7	Lawitz	54 / 94	WV	93,00	12	166,06	18	
8	Neuzelle	43 / 95	WV	148,00	44	109,25	28	
9	Pohlitz	108 / 92	WV	405,00	22	806,92	53	
10	Steinsdorf	156 / 92	WG	129,00	29	127,00	27	
11	Streichwitz	1 41/46	WG	168,00	17	148,50	11	
12	Treppeln/ Ossendorf	31./94	WV	173,00	18	592,94	28	
13	Wellmitz / Ratzdorf	132./92	WG	242,00	68	262,37	58	
14	Friedland	53./94	WV	220,00	38	318,25	47	
15	Günthersdorf	146./92	WV	489,00	35	561,82	38	
16	Leißnitz	52./94	WV	171,00	28	252,52	31	
17	Reudnitz	42./94	WV	80,00	15	126,90	19	
18	Schadow	167./92	WV	615,00	51	995,03	83	
19	Zeust	50./94	WV	307,00	21	343,56	14	
20	Frankfurt Oder	110/92	WV	224,00	59	1.377,00	113	
21	Wiesenu	176./92	WV	113,00	16	908,47	110	
22	Briesen	33./96	WV	117,32	16	233,95	35	
23	Falkenhagen	9./96	WV	26,16	9	882,72	98	
24	Pillgram	49./93	WG	36,58	15	59,68	15	
25	Siefersdorf	8./91	WV	135,20	17	274,18	28	
26	Tempelberg/Hasenfelde	8./98	WV	76,66	13	230,00	22	
27	Altfriedland	07./97	WV	96,90	26	96,90	26	
28	Diedersdorf / Worin	28./96	WV	76,08	16	334,55	85	
29	Mittelbrandenburg	37./92	WV	550,00	40	1.800,00	110	
30	Hasenholzer Bauernwald	42./92	WV	86,18	16	855,30	26	
31	Hermersdorf	17./94	WV	27,34	14	92,33	21	
32	Libbenichen	47./94	WV	19,57	10	23,52	11	
33	Märkisch Höhenland	23./94	WG	208,37	51	236,55	60	
34	Schönfelde	46./93	WV	80,24	8	375,04	14	
35	Siefersdorfer Heide	08/91	WV	39,39	21	93,23	21	
36	Trebnitz	7./94	WV	42,13	23	51,97	25	
37	Vom Schönen Fließ	01./99	WV	46,26	9	806,36	31	
38	Grunow	54./93	WG	117,69	22	216,61	41	
39	Kolpin	01\02	WV	91,07	12	124,96	12	
40	Alt Stahnsdorf	35\94	WV	20,62	16	92,20	34	
41	Markgrafpieske	03\93	WV	71,42	58	189,00	121	
42	Bornow	85\92	WV	43,85	12	48,12	14	
43	Kohlsdorf	86\92	WV	85,61	15	98,55	21	
44	Ranzig/Stemmen	87\92	WV	60,77	32	127,13	31	
45	Giesendorf/Tauche	94\92	WV	24,79	19	92,01	41	
46	Radinkendorf	135\92	WV	164,93	15	95,24	12	
47	Wilmersdorf	107\92	WV	77,72	11	88,25	10	
48	Herzberg	161\92	WV	100,50	21	272,76	51	
49	Pfaffendorf	01\95	WV	169,93	12	289,44	23	
50	Oder Spree	05\98	WV	693,19	10	1.557,64	28	
51	Grüne Aue Möllendorf	30\94	WV	147,31	10	346,83	29	
52	Lindenberg	24\93	WV	54,20	18	60,47	25	
53	Gallun	90\92	WV	272,93	27	682,00	65	
54	Wernsdorf	07\93	WV	246,98	25	379,00	55	
55	Wüstemark	26\94	WV	32,00	9	27,00	9	
56	Dolgenbrodt	03\95	WV	31,00	11	80,00	19	
57	Briesen/ Oderin	32\92	WV	83,37	26	1.307,00	40	
58	Märkisch Buchholz	09\93	WV	170,19	25	414,00	61	



Forstbetriebsgemeinschaften							27.03.2014	
LFB, Serviceeinheit Lübben								
Lfd. Nr.	Name	Reg.-Nr.	Form	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013		
				(WV oder WG)	Fläche (ha)	Mitglieder	Fläche (ha)	Mitglieder
1	Dollgen	24/94	WV	97,28	21	92,00	22	
2	Schönwalde	02/99	WV	87,64	13	87,64	13	
3	Gröditsch	50/92	WV	161,85	55	183,00	52	
4	Neuendorf	49/92	WV	128,15	19	128,15	19	
5	Radensdorf	43/92	WV	49,60	18	176,64	45	
6	Wittmannsdorf/ Bückchen	7/96	WV	153,62	55	153,62	55	
7	Rietzneuendorf/ Staakow	36/94	WV	36,18	11	157,13	45	
8	Neu Schadow -Hohenbrück (Grüne	26/95	WV	161,66	31	161,66	31	
9	Walddrehna	95/92	WV	60,46	15	128,67	36	
10	Bornsdorf	16/94	WV	126,93	35	182,92	43	
11	Krossen	73/92	WV	101,45	28	101,45	28	
12	Niewitz	129/92	WV	293,79	45	278,58	46	
13	Krugau	06/96	WV	122,91	28	195,00	30	
14	Groß Lubolz	28/94	WV	338,42	48	645,66	94	
15	Wehnsdorf	35/92	WV	385,59	19	467,07	30	
16	Langengrassau	15/95	WV	421,25	36	571,00	64	
17	Altgolßen/Mahlsdorf/Sellendorf	31/92	WV	301,66	69	278,15	68	
18	Goyatz am Schwiellochsee	12/91	WV	711,00	105	711,00	105	
19	Paserin	53/92	WV	932,30	231	1.745,54	352	
20	Straupitz	02/01	WV	30,88	13	30,88	13	
21	Kiefernheide "Niederer Fläming"	175/92	WV	231,22	22	231,22	22	
22	Wahlsdorfer Forst	41/93	WV	212,40	33	239,72	35	
23	Flämingsheide	154/92	WV	547,06	71	806,40	98	
24	Gräfendorf	149/92	WV	79,44	20	84,00	19	
25	Schlenzer	45/94	WV	358,46	55	402,88	64	
26	Sernow	46/94	WV	188,40	23	332,21	38	
27	Herbersdorf	4/95	WV	88,66	18	88,66	18	
28	Niendorf	18/91	WV	249,65	21	314,21	25	
29	Rietdorf	15/91	WV	193,04	17	256,35	21	
30	Görsdorf	126/92	WV	421,11	71	873,53	77	
31	Rosenthal	74/92	WV	276,14	47	386,27	67	
32	Märkische Heide / Glienig	5/92	WV	156,69	33	156,96	33	
33	Schöneiche/ Kallinchen	58/93	WV	87,86	19	202,28	49	
34	Glienick	93/92	WV	309,60	41	540,32	88	
35	Mellensee	140/92	WV	45,25	16	72,40	25	
36	Groß Kienitz	48/93	WV	41,71	14	42,29	12	
37	Klausdorf	14/96	WV	240,40	28	472,56	61	
38	Wiesenhagen	78/92	WV	124,15	22	317,00	41	
39	Bulland	80/92	WV	62,32	7	144,82	16	
40	Seehausen	21/94	WV	52,47	12	226,53	42	
41	Langenlipsdorf	12/95	WV	123,94	18	150,27	28	
42	Welsickendorf	92/92	WV	362,61	22	507,00	40	
43	Jüterbog	96/92	WV	194,39	33	227,03	38	
44	Märk. Heide/Malterhausen/ Lindow	115/92	WG	167,69	34	250,26	45	
45	Hasenpfeffer Danna/Eckmannsdorf	04/98	WG	111,57	24	146,96	19	
46	Baruth/ Klein Ziescht	37/93	WV	184,37	13	349,09	44	
47	Schöneweide	81/92	WV	122,99	35	172,88	59	
48	Woltersdorf	162/92	WV	151,68	14	255,00	30	
49	Zülichendorf	128/92	WV	185,42	22	329,00	38	
50	Frankenfelde	163/92	WV	383,76	40	822,00	67	
51	Nettgendorf	99/92	WV	169,80	21	391,00	39	
52	Kemnitz	98/92	WV	384,99	23	741,00	65	
53	Märkische Heide/ Dobbrikow	79/92	WV	130,52	19	720,70	92	
54	Rauhes Luch/Märtensmühle	130/92	WV	227,47	38	729,44	70	
55	Ruhlsdorf	57/93	WV	154,20	28	135,00	32	
56	Ahrensdorf	34/94	WV	117,81	15	131,37	17	
57	Mückendorfer Heide e.V.	37/95	WG	104,03	16	102,00	25	
58	Kiefernüne GbR	06/97	WG	106,63	35	326,50	84	

## Anlage 1/GA 40/Frage 69

Forstbetriebsgemeinschaften								27.03.2014
LFB, Serviceeinheit Doberlug-Kirchhain								
lfd.Nr.	Name der FBG	Reg.-Nr.	Form (WV oder WG)	Stand bei Gründung		Stand per 31.12.2013		
				Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	Fläche (ha)	Mitglieder (Anzahl)	
1	Woschkow	1/91	WV	304,69	31	245,00	21	
2	"Märkische Heide" Freienhufen	2/91	WV	476,58	76	602,00	111	
3	Gahro	16/91	WV	373,13	52	373,13	52	
4	Friedersdorf	29/92	WV	144,72	62	144,72	62	
5	Schönewalde	60/92	WV	83,00	24	83,00	24	
6	Kirchliche Waldgemeinschaft Herzberg	112/92	WV	722,67	52	554,27	54	
7	Sorno	125/92	WV	184,08	28	191,24	36	
8	Beyern	138/92	WV	325,36	36	620,91	72	
9	Bronkow	150/92	WV	105,21	37	105,21	37	
10	Schöllnitz	159/92	WV	92,07	34	92,07	34	
11	Löhsten	18/93	WV	53,52	16	61,95	20	
12	Rückersdorf	56/93	WV	302,82	49	302,82	49	
13	Proschim - Welzow - Lieske	2/94	WV	291,24	41	270,00	45	
14	Am Senftenberger See	5/94	WG	134,05	34	613,15	118	
15	Züllsdorf	19/94	WV	82,00	30	124,00	19	
16	Saxdorf	34/95	WV	87,48	17	81,93	18	
17	Gorden	5/96	WV	71,73	30	63,29	28	
18	Marxdorf	20/96	WV	119,98	16	138,00	18	
19	Hirschfeld GbR	30/96	WV	94,20	72	146,84	90	
20	Plessa	4/97	WV	66,41	47	75,00	55	
21	Rehfeld	7/98	WV	155,68	23	155,68	23	
22	Kölsa	11/98	WV	44,61	8	175,06	17	
23	Kahla	12/98	WV	21,20	15	21,20	15	
24	Ranzow	03/97	WV	25,06	9	25,06	9	
25	Südbrandenburg Waidmannsruh-Wallhaus	02/07	WV	6.619,08	140	12.537,25	227	
26	Ostkreis Spremberg	3/91	WV	539,51	118	2.448,53	522	
27	Komptendorf	14/91	WV	135,00	28	1.469,00	478	
28	KWG Spremberg	17/91	WV	864,81	84	902,00	84	
29	Türkendorf	14/92	WV	331,82	65	399,00	53	
30	Sellessen	15/92	WV	208,93	48	302,00	83	
31	Damme	66/92	WV	434,00	58	468,99	73	
32	Steinberg/Schorbus	77/92	WV	195,19	55	435,00	124	
33	Kahren	82/92	WV	116,07	38	179,00	62	
34	Terpe	88/92	WV	200,17	29	298,00	69	
35	Bühlow-Cantdorf	89/92	WV	200,24	29	264,00	48	
36	Heinersbrück	114/92	WV	64,29	10	109,00	33	
37	Groß Schacksdorf	153/92	WV	63,88	15	214,00	54	
38	"Koselmühle" Kolkwitz	155/92	WV	221,80	60	467,00	142	
39	Domsdorf-Steinitz	157/92	WV	94,50	29	86,88	26	
40	Greifenhain-Radensdorf	158/92	WV	98,36	31	136,21	36	
41	Mochlitz	166/92	WV	437,00	68	445,47	67	
42	Jehserig	173/92	WV	102,48	35	102,80	37	
43	Fehrow	17/93	WV	94,02	19	337,00	78	
44	Simmersdorf	36/93	WV	67,02	16	121,00	19	
45	"Lutzketal" Lauschütz	53/93	WV	47,12	20	84,00	30	
46	Gosda I	3/94	WV	178,56	42	592,00	110	
47	Ruben	11/95	WV	82,78	23	152,00	46	
48	"Pullytan" Papitz-Kunersdorf	14/95	WV	56,09	40	105,00	64	
49	Siewisch-Koschendorf	17/95	WV	59,43	25	53,81	24	
50	Krieschow	18/95	WV	40,12	20	122,00	45	
51	Briesen	31/95	WV	14,08	9	94,00	32	
52	Tauer	32/95	WV	69,38	13	286,00	53	
53	Eichow	1/96	WV	99,22	40	125,00	50	
54	Jerischke	18/96	WV	164,43	25	259,70	38	
55	Trebitzer Heide	27/96	WV	169,00	19	418,45	27	
56	Kackrow-Casel	35/96	WV	263,65	101	276,00	102	
57	Schmogrow	1/98	WV	87,24	24	159,00	51	
58	Klein Döbbern	3/98	WV	116,29	27	256,00	103	
59	Drachhausen	4/99	WV	74,55	11	110,00	17	
60	Turnow	1/00	WV	101,35	48	157,00	64	
61	Spremberg	1/07	WV	553,64	127	672,00	135	
62	Craupe/ Groß Mehßow	116/92	WV	263,37	33	263,37	33	

Inanspruchnahme von Fördermitteln im Land Brandenburg ab 1990 im Rahmen der jeweils geltenden Richtlinien, Stand 31.12.2013  
m34-0024/4+6#87899/2014

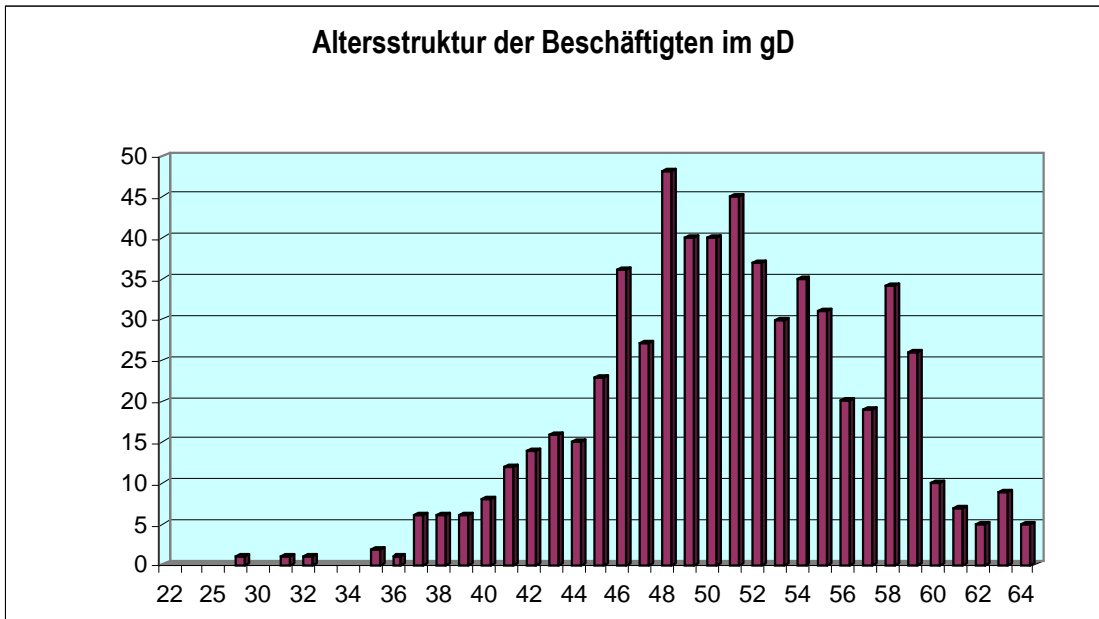
Jahr	waldbauliche Maßnahmen <sup>(4)</sup>	Wegebau	forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Erstaufforstungsprämie	neuartige Waldschäden	vorbeugender Waldbrandschutz	Wiederaufforstung von Waldbrandflächen <sup>(1)</sup>	Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen	Errichtung von Reihwegen	Erzeugung von Hackenschnittzeilen/Erhöhung Wertschöpfung <sup>(2)</sup>	Versicherungsschutz gegen Waldbrände	Naturschutzmaßnahmen <sup>(3)</sup>	Summe Jahre
	T €												
1990	259,03	76,88	63,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399,86
1991	1.660,10	487,87	153,39	96,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.397,90
1992	5.126,91	334,35	246,45	292,28	64,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.064,55
1993	7.599,53	400,58	632,07	423,21	558,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116,01	0,00	9.729,74
1994	7.400,29	745,76	652,23	488,98	198,03	342,57	54,39	4,44	0,00	0,00	143,93	0,00	10.030,62
1995	6.985,40	819,72	674,15	528,78	270,99	533,98	74,68	2,38	0,00	181,56	171,39	0,00	10.243,00
1996	6.288,45	126,29	184,12	550,63	194,44	538,52	127,81	12,63	37,60	133,91	153,23	0,00	8.347,62
1997	6.058,06	101,07	230,68	567,13	91,79	340,42	51,28	1,24	10,28	84,61	153,13	0,00	7.689,68
1998	7.002,08	37,17	347,29	627,74	130,75	208,13	0,00	0,18	0,00	55,99	153,34	0,00	8.562,68
1999	6.863,30	11,25	273,36	654,21	80,34	182,58	0,00	0,00	24,28	140,42	153,39	0,00	8.383,12
2000	6.599,00	50,62	305,55	671,93	81,52	52,65	0,00	0,21	1,47	0,00	0,00	0,00	7.732,95
2001	6.597,29	191,03	267,18	680,43	49,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.785,29
2002	6.436,77	293,02	460,39	699,43	46,14	406,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,18	8.355,48
2003	6.280,11	0,00	253,05	717,50	3,93	480,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101,43	7.836,63
2004	6.779,75	0,00	341,62	719,33	0,00	1.262,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,34	9.134,83
2005	6.741,00	0,00	522,00	731,00	0,00	931,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.064,00	9.989,00
2006	5.571,97	0,00	363,02	775,28	0,00	1.278,00	49,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091,00	9.128,44
2007	2.584,47	0,00	376,17	783,17	0,00	524,00	29,12	0,00	0,00	0,00	0,00	15,04	4.311,97
2008	1.308,78	0,00	199,82	757,16	0,00	1.127,73	19,95	0,00	0,00	0,00	0,00	819,30	4.232,75
2009	3.709,35	0,00	317,63	745,59	0,00	1.791,73	51,70	0,00	0,00	628,78	0,00	788,38	8.033,16
2010	4.463,35	0,00	489,85	741,69	0,00	3.577,97	5,25	0,00	0,00	495,79	0,00	296,02	10.069,92
2011	1.638,27	0,00	779,22	635,81	0,00	1.364,63	3,85	0,00	0,00	363,88	0,00	173,16	4.958,82
2012	2.642,81	0,00	747,48	450,13	0,00	1.970,37	2,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.813,46
2013	3.726,78	0,00	877,18	338,34	0,00	1.521,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.463,38
<b>Ges.</b>	<b>120.292,85</b>	<b>3.675,60</b>	<b>9.757,85</b>	<b>13.676,27</b>	<b>1.770,18</b>	<b>18.435,32</b>	<b>469,88</b>	<b>21,06</b>	<b>73,62</b>	<b>2.084,93</b>	<b>1.044,42</b>	<b>4.392,85</b>	<b>175.694,82</b>

<sup>(1)</sup> ab 2004 über VV § 21 LWaldG

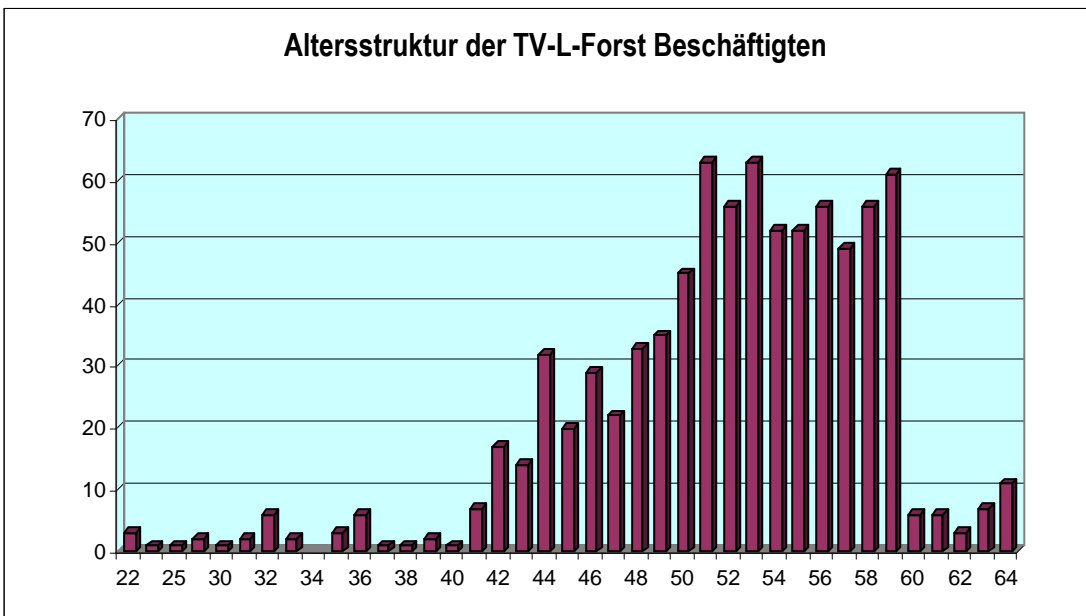
<sup>(2)</sup> ab 2007 (bis 2011) Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Primärerzeugung über ELER-RL

<sup>(3)</sup> ab 2007 Förderung von Alt- und Totholz über ILE-Richtlinie

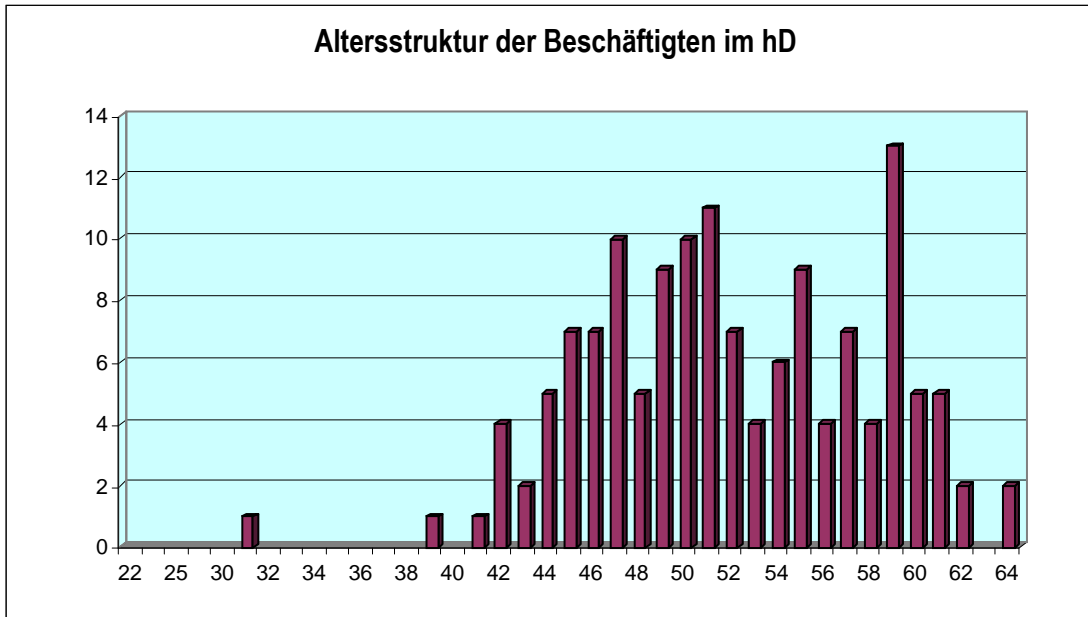
<sup>(4)</sup> bis 2006 Waldmehrung (Erstaufforstung) enthalten



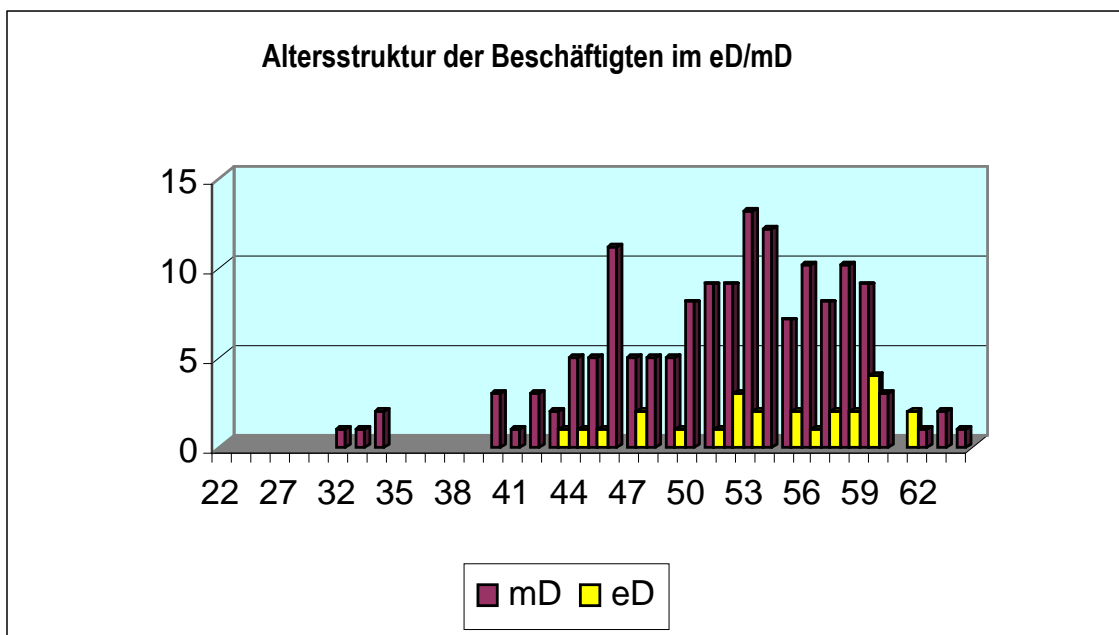
Altersstruktur der im LFB Beschäftigten im gehobenen Dienst (Stand: 01.Januar 2014)



Altersstruktur der im LFB beschäftigten Waldarbeiter (Stand 01.01.2014)



Altersstruktur der im LFB Beschäftigten des höheren Dienstes (Stand 01.01.2014)



Altersstruktur der im LFB Beschäftigten des einfachen und mittleren Dienstes (Stand 01.01.2014)